

Bayerisches Aerztliches Correspondenzblatt

Bayerische Aerztezeitung.

Amtliches Blatt des Landesausschusses der Aerzte Bayerns (Geschäftsstelle Nürnberg, Luitpoldhaus, Gewerbemuseumsplatz 4, Telephon 23045, Postscheck-Konto Nürnberg Nr. 15376, Bankkonto Bayer. Staatsbank Nürnberg Offenes Depot 32926).
Schriftleiter San.-Rat Dr. H. Scholl, München, Pettenkoferstrasse 8. — Verlag Otto Gmelin, München, Wurzerstrasse 1 b, Telephon 20443, Postscheckkonto 1161 München.

Das »Bayer. Aerztl. Correspondenz-Blatt« erscheint jeden Samstag. Bezugspreis vierteljährlich 3 Mk. — Anzeigen kosten für die 6 gespaltene Millimeterzeile 15 Goldpfennige. — Alleinige Anzeigen- u. Beilagen-Annahme: **ALA Anzeigen-Aktiengesellschaft** in Interessengemeinschaft mit **Haasenstein & Vogler A.-G. und Daube & Co., G.m.b.H.** München, Nürnberg, Augsburg, Berlin, Bremen, Breslau, Chemnitz, Dortmund, Dresden, Düsseldorf, Elberfeld, Erfurt, Essen, Frankfurt a. M., Friedrichshafen, Hagen i. W., Halle, Hamburg, Hannover, Karlsruhe, Kassel, Kiel, Köln a. Rh., Königsberg, Leipzig, Lübeck, Magdeburg, Mannheim, Stettin, Straubing, Stuttgart, Würzburg.

126.

München, 6. Februar 1926.

XXIX. Jahrgang.

Inhalts-Verzeichnis:

Die Notlage der Krankenkassen S. 53. — Reichstag und Krankenkassen S. 54. — Krankenkassenkommission S. 54. — Geschlechtskrankheiten-Bekämpfung S. 54. — Forderungen der Zahnärzte S. 54. — Gesundheitswacht S. 55. — Bayerische Aerzteversorgung und Assistenzärzte S. 55. — Gebühren bei Lebensversicherungs-Gesellschaften S. 56. — Erkrankungen etc. an übertragbaren Krankheiten S. 57. — Gesolei S. 57. — Augendiagnose als Betrug S. 57. — Vereinsnachrichten: Amberg, Dillingen, Nordschwaben, Abt. f. freie Arztwahl München S. 60 61. — Knappschafts-Oberversicherungsamt S. 60. — Kursorganisation in Wien S. 60. — Zulassungsausschuss S. 61. — Versicherungskammer S. 61.

Einladungen zu Versammlungen.

Bund Deutscher Aerztinnen.

Bezirksgruppe Bayern.

Sitzung am Donnerstag, den 18. Februar, 8 Uhr c. t. in München, Fürstenstr. 24/III. Tagesordnung: 1. Frä. Marie Möhl spricht über Frauenturnen mit Demonstrationen. 2. Geschäftliches. Da die letzte Mitgliederversammlung infolge zu geringer Teilnahme nicht beschlussfähig war, ist die Tagesordnung die gleiche wie sie für die Sitzung vom 17. Januar vorgesehen war. Die Mitglieder werden dringend um zahlreiches Erscheinen gebeten.

Zu Punkt 1 der Tagesordnung sind Aerztinnen als Gäste willkommen.

Dr. Durand-Wever, Dr. Kalb Müller,
1. Vorsitzende. stellv. Vorsitzende u. Schriftführerin.

Nürnberger Medizinische Gesellschaft und Poliklinik.

Wissenschaftliche Sitzung am Donnerstag, den 11. Februar 1926, abends 8 Uhr im Gesellschaftshause. Tagesordnung: 1. Demonstrationen. 2. Herr Wich »Ueber Bluttransfusion.«
I. A.: Voigt.

Die Notlage der Krankenkassen vor dem Reichsausschuss für Aerzte und Krankenkassen.

Der engere Reichsausschuß für Aerzte und Krankenkassen hat in seiner Sitzung vom 25. Januar 1926 nach eingehender Aussprache beschlossen, folgendes Schreiben an die Krankenkassen und kassenärztlichen Organisationen zu richten:

„Der Reichsausschuß für Aerzte und Krankenkassen. Berlin, den 25. Jan. 1926.

An alle Krankenkassen und kassenärztlichen Organisationen!

Die Zahl der wegen Krankheit für arbeitsunfähig erklärten Krankenkassenmitglieder hat in letzter Zeit außerordentlich zugenommen.

Der Grund dafür liegt hauptsächlich in der wirt-

schaftlichen Lage, besonders in der großen und weiter zunehmenden Erwerbslosigkeit.

Dieser Zustand rückt die Gefahr der Zahlungsunfähigkeit der Krankenkassen in bedrohliche Nähe.

Deshalb sind durchgreifende Maßnahmen zur Abwendung dieser Gefahr im Interesse der Krankenversicherung dringend notwendig.

Der engere Reichsausschuß für Aerzte und Krankenkassen fordert alle Aerzte und Krankenkassen auf, Maßnahmen folgender Art überall durchzuführen:

1. Die Versicherten sind über den Ernst der Lage aufzuklären (z. B. durch Anschläge in den Räumen der Kassenverwaltung, in den Betrieben, in den Wartezimmern der Aerzte usw.).
2. Der Aussteller des Behandlungsausweises hat auf diesem zu vermerken, ob das Arbeitsverhältnis noch fortbesteht, gekündigt oder aufgehoben ist, oder ob Kurzarbeit eingeführt ist.
3. Der Krankenkasse soll die Beurteilung, ob eine Nachuntersuchung geboten erscheint, durch den behandelnden Arzt erleichtert werden. Zu diesem Zwecke ist in zu vereinbarenden Weise auf dem Behandlungsausweis anzugeben, ob nachweisbare Zeichen der Arbeitsunfähigkeit vorhanden sind, und ob es sich um einen leichten, mittelschweren oder schweren Krankheitsfall handelt.
4. Hat ein Kassenarzt das Verlangen eines Versicherten, für arbeitsunfähig erklärt zu werden, abgelehnt, so teilt er dies unverzüglich der Kasse mit. Hierfür ist die einfachste Form örtlich zu vereinbaren.
5. Nachuntersuchungen müssen unverzüglich und regelmäßig in dem erforderlichen Umfange durch Vertrauensärzte der Kassen oder durch Prüfungsausschüsse der ärztlichen Organisationen vorgenommen werden.
6. Die Anordnung einer sofortigen Nachuntersuchung durch die Krankenkasse ohne vorherige Benachrichtigung des behandelnden Arztes kann erfolgen:
 - a) wenn nachweisbare Zeichen von Arbeitsunfähigkeit fehlen,
 - b) wenn der Krankheitsfall als leicht bezeichnet ist,
 - c) wenn dadurch dem Kranken weite oder beschwerliche Wege erspart werden können,
 - d) wenn die Bescheinigung der Arbeitsunfähigkeit von einem anderen Arzt abgelehnt worden ist,
 - e) auf Grund besonderer örtlicher Vereinbarungen auch in anderen Fällen.

7. In allen anderen Fällen ist der behandelnde Arzt vorher zu benachrichtigen.
8. Von dem Ergebnis der Nachuntersuchung ist der behandelnde Arzt in jedem Falle zu unterrichten.
9. Gegen die Entscheidung der Nachuntersuchenden muß die Möglichkeit einer Berufung gegeben sein.
10. Die Krankenkassen oder Kassenverbände geben der kassenärztlichen Organisation regelmäßig Uebersichten, in welchem Umfang die einzelnen Aerzte an den Arbeitsunfähigkeitsbescheinigungen beteiligt sind, und welches Ergebnis die Nachuntersuchungen ihrer Kranken gehabt haben.
11. In besonders begründeten Fällen können Nachuntersuchungen aller Kranken bestimmter Aerzte auf Antrag der Aerzteorganisation oder der Kasse jederzeit angeordnet werden.

Dippe. Ritter. Schneider. Streffer. v. Wild.
Giese. Heinemann. Okrass. Schröder. Schulte.“

Im Anschluß daran haben die zum Reichsausschuß wahlberechtigten Verbände folgendes vereinbart:

„Die Spitzenverbände der Krankenkassen und Aerzte verpflichten sich, überall da, wo Streit zwischen Kassen und Aerzten besteht oder ausbrechen sollte, auf ihre Mitglieder einzuwirken, daß die Streitigkeiten beigelegt werden und alle Kampfmaßnahmen unterbleiben.“

Diese Vereinbarung und das Rundschreiben des engeren Reichsausschusses vom 25. Januar 1926 an die Kassen und Kassenärzte werden an der Spitze der Verbandszeitungen veröffentlicht.“

Außerdem kam noch folgende Vereinbarung zustande:

„Zwischen dem Verband der Aerzte Deutschlands einerseits und den Spitzenverbänden der Krankenkassen andererseits ist heute folgende Vereinbarung getroffen worden:

„Soweit besondere Vereinbarungen über die Entschädigung der nachuntersuchenden Aerzte noch nicht bestehen, wird folgende Regelung empfohlen:

Bei regelmäßigen Nachuntersuchungen in größerer Zahl (Terminuntersuchungen) sollen für die erste Stunde jedem Arzt 10 Mark, für jede angefangene weitere halbe Stunde 5 Mark vergütet werden.

Die Vergütung für den Weg zur Untersuchungsstätte ist besonders zu regeln.“

Reichstag und Krankenkassen.

Die sozialdemokratische Partei hat an die Reichsregierung den Antrag gestellt, sofort dem Reichstag Vorschläge zu unterbreiten, wie der augenblicklichen Nollage der Krankenkassen abgeholfen werden kann. Auf eine Anfrage des Abgeordneten Hoch erwiderte der Reichsarbeitsminister Dr. Brauns u. a. folgendes: „Wir denken nicht daran, den Krankenkassen Zuwendungen zu geben, weil wir überzeugt sind, daß die Krankenkassen zunächst einmal sich selber helfen können. Eine andere Frage ist, ob man unter Umständen nicht den Krankenkassen mit Darlehen zu Hilfe kommen muß. Diese Frage möchte ich grundsätzlich nicht verneinen; wenn es aber geschieht, dann wird man jedenfalls die Bedingungen prüfen müssen, unter denen solche Darlehen möglich sind.“ Der Antrag Hoch u. Gen. lautet: „Der Reichstag wolle beschließen, die Reichsregierung zu ersuchen, im Einvernehmen mit dem Ausschuß für soziale Angelegenheiten dem Reichstag diejenigen Maßnahmen vorzuschlagen, die notwendig erscheinen, um den Krankenkassen über die augenblickliche Nollage hinwegzuhelfen.“ Bei

der Gelegenheit der Beratung über den dem Reichstage vorliegenden Gesetzentwurf zum Zweiten Buche der RVO, wird wohl über diese Maßnahmen gesprochen werden.

Aus der Krankenkassenkommission.

Der Krankenkassenkommission ist ein Fall bekannt geworden, daß eine kassenärztliche Organisation einen Vertrag mit der zuständigen Krankenkasse abgeschlossen hat, wonach die Gesamtkosten für die ärztliche Behandlung 1,3 Proz. der Grundlohnsumme nicht übersteigen dürfen. Die Herren Kollegen haben den Vertrag abgeschlossen, ohne das Schiedsamt anzurufen, obwohl sie wissen mußten, daß die Krankenkassenkommission im einstimmigen Auftrag des Aerzteslages den Versuch gemacht hat und noch weiter machen wird, das Sicherheitsventil ganz zu Fall zu bringen. Die betreffende kassenärztliche Organisation hat aber nicht nur das Sicherheitsventil mit ihrem Vertrag anerkannt, sondern hat sogar eine Begrenzung des ärztlichen Honorars nach den Grundlohnsummen zugestanden.

Wir teilen den Herren Kollegen diesen Tatbestand mit, um sie daran zu erinnern, daß das Sicherheitsventil überhaupt in einen Vertrag gar nicht aufgenommen werden kann, daß vor allem niemals eine Begrenzung nach den Grundlohnsummen zugestanden werden darf und daß unter den gegebenen Umständen das Schiedsamt niemals eine Begrenzung nach der Höhe der Grundlohnsummen beschließen kann.

Bekämpfung der Geschlechtskrankheiten.

Der Bevölkerungspolitische Ausschuß des Reichstags beschäftigte sich am 21. Januar weiterhin mit der Einzelberatung des Entwurfs eines Gesetzes zur Bekämpfung der Geschlechtskrankheiten. Nach längerer Debatte wurden, unter Ablehnung kommunistischer Anträge, die starke materielle Anforderungen an die Regierung in dieser Frage gestellt hätten, die Bestimmungen des Regierungsentwurfs der §§ 3 und 4 vom Ausschuß angenommen. Diese Teile des Gesetzes bestimmen u. a., daß die Durchführung der aus dem Gesetz erwachsenden gesundheitlichen Aufgaben Gesundheitsbehörden zu übertragen ist, die sich mit den Beratungsstellen für Geschlechtskranke, den Pflegeämtern und sonstigen sozialen Einrichtungen möglichst im Einvernehmen zu halten haben. Die Beamten der Polizei sollen nur insoweit mitwirken, als es die Durchführung der zulässigen Zwangsmaßnahmen erfordert. Die zuständige Gesundheitsbehörde kann Personen, die dringend verdächtig sind, geschlechtskrank zu sein und die Geschlechtskrankheit weiter zu verbreiten, anhalten, ein vertrauensärztliches Zeugnis eventuell wiederholt vorzulegen. Solche Personen können einem Heilverfahren unterworfen und auch in ein Krankenhaus verbracht werden. Soweit andere Mittel zur Durchführung dieser Maßnahmen nicht ausreichen, ist die Anwendung unmittelbaren Zwanges zulässig. Ärztliche Eingriffe, die mit einer ernststen Gefahr für Leben oder Gesundheit verbunden sind, dürfen nur mit Einwilligung des Kranken vorgenommen werden. Die Reichsregierung kann bestimmen, welche ärztliche Eingriffe insbesondere hierunter fallen.

Forderungen der Zahnärzte.

Die in Berlin abgehaltene 15. Hauptversammlung des Reichsverbandes der Zahnärzte Deutschlands hat eine Entschliebung gefaßt, in der es heißt:

„Im Interesse der Volksgesundheit ist es notwendig, die vorhandenen gesetzlich anerkannten und augenblick-

lich zahlenmäßig noch notwendigen Zahntechniker mit den Fortschritten der zahnärztlichen Wissenschaft vertraut zu machen. Nach einer Uebergangszeit muß dem Zahnarzt aus seinem Sondergebiet in gleicher Weise wie dem Arzt in der allgemeinen Heilkunde die gesetzliche Sicherstellung seiner Rechte gewährleistet sein. In dieser Erkenntnis ist die Hauptversammlung bereit, dem Abkommen vom 14. und 15. Dezember 1925 zuzustimmen. Ein über dieses Abkommen hinausgehendes Entgegenkommen muß aber unter allen Umständen abgelehnt werden, da der akademische Charakter des zahnärztlichen Studiums eine weitere Belastung nicht verträgt. Das Endziel der deutschen Zahnärzteschaft ist, in Gemeinschaft mit den anderen akademischen Ständen auf dem Gebiete der Heilkunde eine Aufhebung der bisherigen in Deutschland zum schweren Nachteil der Volksgesundheit bestehenden Kurierfreiheit zu erreichen."

Gesundheitswacht.

Zeitschrift für Gesundheit und Körperpflege.

Die „Gesundheitswacht“, die bis vor kurzem von der „Gesundheitswacht-A.-G. gemeinnütziger Arbeitsverbände zur Pflege gesundheitlicher Bildung“ (Schriftleiter Dr. Neustätter) herausgegeben wurde und aus wirtschaftlichen Gründen ihre Tätigkeit einstellen mußte, ist nunmehr von einer Verlagsgesellschaft m. b. H. übernommen worden, die mit der Geschäftsstelle des Verbandes der Bayerischen Betriebskrankenkassen, München, Leopoldstraße 36, in Verbindung steht; Schriftleiter ist Frau Dr. Kalb-Müller. Es ist sicherlich ein Verdienst dieser Geschäftsstelle, daß sie die „Gesundheitswacht“ übernommen hat und durch „Verbreitung und Vertiefung gesundheitlicher Bildung“ der Volksgesundheitspflege dient. Aber warum muß in dem Prospekt, der an die Vorstände der deutschen Krankenkassen verschickt wird und der den Krankenkassen-Zeitschriften beiliegt, den Aerzten ein Seitenhieb versetzt werden? Es heißt dort: „Die Krankenziffern und die Arztkosten sind ständig im Steigen! Wie kann Abhilfe geschaffen werden? Durch Einwirken auf die Aerzte? Hier haben sich alle jahrelangen Bemühungen als fruchtlos erwiesen und werden sich solange als fruchtlos erweisen, als die freie Arztwahl und die Ueberfüllung des Aerztestandes bestehen. Es bleibt nur die Einwirkung auf die Versicherten und deren Familienangehörigen. Wie einerseits zuviel verarztet wird — und hiergegen sind die Kassen im allgemeinen machtlos — so werden andererseits auch die Aerzte zuviel und unnötig in Anspruch genommen, und das beruht zu einem großen Teil auf mangelndem Verständnis und mangelndem Verantwortungsgefühl. Ebenso hätten sich viele Erkrankungen leicht vermeiden lassen.“

Ob das Hereinziehen von Streitigkeiten zwischen Krankenkassen und Aerzten, auf deren Vermeidung im Interesse einer reibungslosen Zusammenarbeit doch von beiden Seiten Wert gelegt werden muß, klug für das junge Unternehmen ist, dürfte fraglich sein. Ob aber eine solche Art von Reklame geschmackvoll ist, ist eine andere Frage. Ueber den Geschmack läßt sich bekanntlich nicht streiten.

Bayerische Aerzteversorgung und Assistenzärzte.

Versicherungskammer,
Abteilung für Aerzteversorgung.

An die Akademische Assistentenvereinigung
zu Hd. des Vorsitzenden, Herrn Dr. Möller,
Würzburg.

Betreff: Bayerische Aerzteversorgung.

Auf den Antrag der akademischen Assistentenvereinigung Würzburg vom 22. Mai 1925, der Versicherungskammer zugeleitet mit Schreiben der Medizinischen Fakultät der Universität Würzburg vom 19. Juni 1925, hat der Spruchausschuß der Versicherungskammer in seiner Sitzung vom 4. Juli 1925, wobei zugegen waren der Unterzeichnete als Vorsitzender, Generalstabsarzt Dr. von Ammon und San.-Rat Dr. Lukas, hier als vom Verwaltungsausschuß gewählter Beisitzer, beschlossen:

Die Tätigkeit der Hochschulassistenten sei als ärztliche Berufstätigkeit im Sinne des § 2 Absatz I der Satzung der Bayerischen Aerzteversorgung zu erachten und demgemäß die Pflichtmitgliedschaft der Hochschulassistenten bei sonst gegebenen Voraussetzungen des angeführten § 2 Absatz I für die Bayerische Aerzteversorgung zu beanspruchen aus folgenden Gründen:

Der Antrag der Akademischen Assistentenvereinigung Würzburg richtet sich zunächst gegen die Kundgabe der Versicherungskammer vom 27. Dezember 1924, wonach diese für die Bayerische Aerzteversorgung die Pflichtmitgliedschaft der Hochschulassistenten in Anspruch nimmt. Es liegt also eine Streitigkeit zwischen der Anstalt und mehreren Beteiligten vor, worüber gemäß § 28 Absatz I der Satzung der Spruchausschuß der Versicherungskammer und zunächst noch nicht das von der Vereinigung angerufene Schiedsgericht zu entscheiden hat.

Vorweg sei bemerkt, daß sich die Kundgabe vom 27. Dez. 1924 nur auf approbierte Hochschulassistenten beziehen kann, da ja nur approbierte Aerzte Mitglieder der Aerzteversorgung sein können, weshalb in der erwähnten Kundgabe diese Begriffsbegrenzung ebenso als selbstverständlich unterlassen worden war, wie es un-

PHENACODIN.

Souveränes Antineuralgikum

stillt Schmerzanfälle rasch und sicher bei

Migräne, Influenza, Grippe

Neuralgien, Stirnhöhlenkatarrh, Lungenkatarrh, Pneumonie

Originalpackungen: Röhrchen zu 10 Tabletten

Literatur
kostenfrei.

Chem. Pharm. Fabrik
Wilh. Natterer
München 19.

Verband der Aerzte Deutschlands (Hartmann-Bund).

Hauptgeschäftsstelle: Leipzig, Dufourstrasse 18. — Fernsprecher 21870 und 20845. — Drahtadresse: „Aerzteverband Leipzig.“

Aerztliche Tätigkeit an allgemeinen Behandlungsanstalten (sog. Ambulatorien), die von den Kassen eingerichtet sind.

Cavete, collegae.

Deutsche Aerzte! Schont die Praxis der ausgewiesenen Kollegen!

Albrück, (Amt Waldshut) BKK. der Papierfabrik
 Altenburg, Sprengelärzstellen bei der früheren Altenburger Knappschaft (jetzt zur Halleschen Knappschaft gehörig).
 Altkirhen, Sprengelärzstellen bei der früheren Altenburger Knappschaft (jetzt zur Halleschen Knappschaft gehörig).
 Anspach, Taunus, Gemeinde- u. Schularztstelle.
 Ascheralben, Vertrauensarztstelle und diagnostisches Institut des AOKK.
 Barmen, Knappschaftsärztstelle.
 Berlin-Lichtenberg und benachbarte Orte, Schularztstelle.
 Berlin-Treptow, (Bez. XV), Schularzt- und Fürsorgestelle.
 Blankenburg, Harz, Halberstädter Knappschaftsverein
 Blumenthal, Hann., Kommunal-assistenzärzstellen des Kreises.
 Bobrek O/S, Krankenhaus der Julenütte.
 Bodenmais, (bayr. Wald), Knappschafts-Arztstelle.
 Borna-Stadt, Sprengelärzstellen bei d. früh. Altenburger Knappschaft (jetzt zur Halleschen Knappschaft gehörig).
 Breithardt, Untertausen, Kreis, Reg.-Bez. Wiesbaden.
 Bremen, Fab.KK. der Jutespinn- und Weberei.
 Bremerhafen, Alle Kr. K.
 Calm, S.-Altbg., Knappschafts-(Sprengel) Arztstelle.
 Dörfen, Krankenhausarztstelle.
 Dobitschen, Sprengelärzstellen bei d. früh. Altenburger Knappschaft (jetzt zur Halleschen Knappschaft gehörig).
 Driedorf, Dillkreis, Gemeindearztstelle.

Ehrenbain, Sprengelärzstellen bei der früheren Altenburger Knappschaft (jetzt zur Halleschen Knappschaft gehörig).
 Elberfeld, Knappschafts-Arztstelle.
 Elmshorn, Stelle des leitenden Krankenhausarztes.
 Erbach, Odenwald, Arztstelle am Kreiskrankenhaus.
 Erfurt, Aerztliche Tätigkeit bei dem Biochem. Verein „Volksheile u. d. Heilkundigen Otto Würzburg.“
 Essen, Ruhr, Arztstelle an der v. d. Kruppischen KK. eingerichtet. Behandlungsanstalten.
 Franzburg, Land-KKasse des Kreises
 Fröbberg, Sprengelärzstellen bei der früheren Altenburger Knappschaft (jetzt zur Halleschen Knappschaft gehörig).
 Geestmünde, Alle Kr. K. und leit. Arzt- u. Assist.-Arztstelle der Medizin. Abt. der AOKK.
 Gera, Reuss, Assistenzarztst. am Röntgeninstitut der OKK.
 Giesemannsdorf, Schles.
 Gössnitz, Sprengelärzstellen bei der früheren Altenburger Knappschaft (jetzt zur Halleschen Knappschaft gehörig).
 Grevenbroich, Kreis-Kommunal- und Impfarztstelle.
 Grimsen, Pomm., AOKK.
 Gross-Gerau, Krankenhausarztstelle.
 Grotsch, Sprengelärzstellen bei der früheren Altenburger Knappschaft (jetzt zur Halleschen Knappschaft gehörig).
 Halberstadt, Arztstellen bei der Knappschaft (Tangerhütte, Rübeländer, Anhaltische, Hlmstädter und bisherige Halberstädter Knappschaft).

Halle'sche Knappschaft, fachärztl. Tätigkeit und Chefarztstelle einer Augen- und Ohrenstation.
 Hall a. S., Sprengelärzstellen bei d. früh. Altenburger Knappschaft (jetzt zur Halleschen Knappschaft gehörig).
 Hartau, siehe Zittau.
 Hirschfelde, siehe Zittau.
 Horbach, OKK. Montabaur.
 Idstein i. Taunus, Städt. Krkh. Immeningen i. Baden.
 Kandrzin, Oerschl. Eisenbahn BKK.; ärztliche Tätigkeit am Antoniusstift.
 Kaula, O.L., s. Rothenburg.
 Kitzingen, Bahnarztstelle.
 Knappschaft, Sprengelärzstellen bei d. früh. Altenburger Knappschaft (jetzt zur Halleschen Knappschaft gehörig).
 Kohren, Sprengelärzstellen bei der früheren Altenburger Knappschaft (jetzt zur Halleschen Knappschaft gehörig).
 Kotzenau, BKK. d. Marienhütte.
 Landesversicherungsanstalt des Freist. Sachs. Gutachterstätigkeit u. neu ausgeschrieb. Arztstelle.
 Langenleuba-Niederhain, Sprengelärzstellen b. d. früh. Altenburger Knappschaft (jetzt zur Halleschen Knappschaft gehörig).
 Lehe, alle KK.
 Lucka, Sprengelärztst. n. bei der früh. Altenburger Knappschaft (jetzt zur Halleschen Knappschaft gehörig).
 Menzelskirchen, Oberlahnkreis, Gemeindearztstelle i. Bez.
 Merseburg, AOKK.
 Muskau (O.-L.), und Umgegend siehe Rothenburg.
 Münster i. W., Knappschafts-Arztstelle.
 Naumburg a. S., Knappschafts-Arztstelle.

Nöbdenitz, S.-Altenburg., Knappschafts-(Sprengel) Arztstelle
 Noblitz, Sprengelärzstellen b. i. der früh. Altenburger Knappschaft (jetzt zur Halleschen Knappschaft gehörig).
 Olbersdorf, siehe Zittau.
 Pegau, Sprengelärzstellen bei der früh. Altenburger Knappschaft (jetzt zur Halleschen Knappschaft gehörig).
 Pöhlitz, S.-Altbg., Knappschafts-(Sprengel) Arztstelle.
 Preetz, OKK.
 Raunheim (b. Mainz), Gemeindearztstelle.
 Regis, Sprengelärzstellen bei der früheren Altenburger Knappschaft (jetzt zur Halleschen Knappschaft gehörig).
 Rennerod (Westerwd.), Gemeindearztstelle.
 Ronneburg, S.-Altbg. Knappschafts-(Sprengel) Arztstelle.
 Rositz, Sprengelärzstellen bei der früheren Altenburger Knappschaft (jetzt zur Halleschen Knappschaft gehörig).
 Rothenburg, schles., f. d. g. Kr. Niederschl. und Brandenburg, Knappschaft, LKK. u. AOKK. d. Krs. Sagan.
 Saarlouis, Stadtarztstelle
 Sachsen, Gutachterstätigkeit u. neu ausgeschrieb. Arztstelle bei der Landesvers.-Anst. des Freistaat.
 Sagan, (f. d. Kr.) Niederschl. u. Brandenb. Knappschaft.
 Schmalkalden, Thüringen.
 Schmiedeberg, Bez. Halle, leit. Arztstelle am städt. Kurbad
 Schotten, T., Gem. Arztstelle
 Schmölln, Sprengelärzstellen bei der früheren Altenburger Knappschaft (jetzt zur Halleschen Knappschaft gehörig).

Singhofen, Unterlahnkreis. Gemeinbezirksarztstelle.
 Sorsst, Leitende Arztstelle am St. Marienhospital.
 Starkenberg, Sprengelärzstellen bei der früheren Altenburger Knappschaft (jetzt zur Halleschen Knappschaft gehörig).
 Tempelburg, (Pommern) AOKK. u. LKK. Deutsch-Krone.
 Treben, Sprengelärzstellen bei der früheren Altenburger Knappschaft (jetzt zur Halleschen Knappschaft gehörig).
 Turenau siehe Zittau.
 Welsenssee b. Berlin, Hausarztverband.
 Welsauwaser (O.-L.) u. Umgeg. siehe Rothenburg.
 Wertach b. Kempten, 3. Arztst.
 Wesel, Knappschaftsärztstelle.
 Westerrurg, Kommunalverband.
 Windischleuba, Sprengelärzstellen bei der früheren Altenburger Knappschaft (jetzt zur Halleschen Knappschaft gehörig).
 Wintersdorf, Sprengelärzstellen bei der früheren Altenburger Knappschaft (jetzt zur Halleschen Knappschaft gehörig).
 Wittenberg, Impfarztstelle d. Kr. Kreiskomm.-Arztstelle.
 Zehma, Sprengelärzstellen bei der früheren Altenburger Knappschaft (jetzt zur Halleschen Knappschaft gehörig).
 Zimmerau, Bez. Königshofen.
 Zittau Hirschfelde (Bezirk), Arztstelle b. d. Knappschaftskrankenkasse der „Sächsischen Werke“ (Türchau, Glückauf, Hartau)
 Zoppot, AOKK.

Ueber vorstehende Orte und alle Verbandsangelegenheiten erteilt jederzeit Auskunft die Hauptgeschäftsstelle Leipzig, Dufourstr. 18 II. Sprechzeit vorm. 11—12 (ausser Sonntags). Kostenloser Nachweis von Praxis, Auslands-, Schiffsarzt- und Assistentenstellen sowie Vertretungen.

nötig erschien, ausdrücklich zu bemerken, daß nur solche Hochschulassistenten gemeint sind, welche deutsche Reichsangehörige sind und ihren Hauptwohnsitz in Bayern haben. Zur Feststellung all dieser Voraussetzungen des § 2 Abs. I der Satzung sollten eben die mit hinausgegebenen Meldeblätter dienen, worin nach Approbation, Staatsangehörigkeit usw. ausdrücklich gefragt war.

Daß nun aber die Tätigkeit der besoldeten Hochschulassistenten eine „berufliche“ im Sinne des angeführten § 2 Abs. I der Satzung ist, wird auch in dem von der Vereinigung beigebrachten Gutachten des Staatsrechtslehrers Geheimrat Dr. Piloty vom 17. Mai 1925 anerkannt, worin bemerkt ist: „Wenn sie (die Hochschulassistenten, welche Besoldung beziehen) auch noch zur weiteren wissenschaftlichen Ausbildung für ihren „zukünftigen Beruf“ tätig sind, so liegt bei den approbierten Assistenten eben doch schon ein ganz bestimmter Abschluß dieser Ausbildung vor und kann das, was zur weiteren Ausbildung geschieht, nicht als ein Hindernis betrachtet werden, um in dieser Ausbildungstätigkeit doch schon eine „berufliche“ Tätigkeit zu erblicken. Die Auslegung, welche nur Tätigkeit als praktischer Arzt unter beruflicher Tätigkeit verstehen will, ist demnach zu eng.“

Irrig ist die Behauptung in dem Antrage vom 22. Mai 1925, aus der Entwicklung der Aerzteversorgung gehe klar hervor, daß zuerst gar nicht an eine Einbeziehung der Assistenten gedacht worden sei. Versicherungskammer und Verwaltungsausschuß waren von Anfang an darüber einig, daß mit dem Worte „Berufstätigkeit“ auch die Hochschulassistenten getroffen werden.

Soweit der Antrag darauf abzielt, daß den Hochschulassistenten im Wege einer — auch von Geheimrat Dr.

Piloty und der Medizinischen Fakultät Würzburg befürworteten — Änderung der Satzung die Mitgliedschaft freigestellt werde, ist der Spruchausschuß zur Entscheidung nicht zuständig. Die Satzung kann nur durch freie Entschließung der Versicherungskammer mit Zustimmung des Verwaltungsausschusses und mit Genehmigung des Staatsministeriums des Innern geändert werden. Nach dieser Richtung ist die Frage der Pflichtmitgliedschaft der Hochschulassistenten schon wiederholt unter Würdigung aller dagegen angeführten Gründe im Verwaltungsausschuß behandelt worden mit dem Ergebnis, daß unter Aufrechterhaltung der Pflichtmitgliedschaft § 11 der Satzung im Sinne einer weitgehenden Rückvergütung der Beiträge im Falle des Wegzuges aus Bayern geändert und so einem Haupteinwande die Spitze genommen wurde.

München, 20. Juli 1925.

gez. Englert.

Gebühren für Begutachtung bei Lebensversicherungs-Gesellschaften.

Gültig vom 1. Februar 1926 ab.

Der Ständige Ausschuss zwischen Aerzten und Lebensversicherungs-Gesellschaften hat in seiner Sitzung vom 22. Dezember 1925 folgende neue Sätze für Begutachtung bei Lebensversicherungs-Gesellschaften beschlossen, denen die Verbände zugestimmt haben:

A. Vertrauensärztliche Untersuchung:	Mk.
1. Kurzes vertrauensärztliches (sogenanntes kleines) Zeugnis bei Versicherungen bis zu Mk. 2000 einschliesslich	6.—

Aus Bayern amtlich gemeldete Erkrankungen und Sterbefälle an anzeigepflichtigen übertragbaren Krankheiten bei der Zivilbevölkerung in der Woche vom 3. mit 9. Januar 1926.

Zusammengestellt im Bayerischen Statistischen Landesamt.

Regierungsbezirk	Zahl der Erkrankungen und Sterbefälle an															
	eitriger Augen- krankheit der Neugeborenen	Diphtherie		Genickstarre (epid.)	Scharlach	Paratyphus	Unterleibstypus	Ruhr, übertragbar	Bissverletzungen durch tolle od toll- wutverdächtig. Tiere	Milzbrand	Kindbettfieber nach rechtzeitiger Geburt		Kindbettfieber nach Fehlgeburt		Lungen- und bzw. oder Kehl- konfuberkulose	
Erkr	Erkr.	Gest.	Erkr.	Erkr.	Erkr	Erkr.	Erkr.	Erkr	Erkr.	Gest.	Erkr.	Gest.	Erkr.	Gest.		
Oberbayern	—	18	4	—	19	—	1	—	1	—	—	3	—	1	20	
Niederbayern	—	3	1	—	1	—	1	—	1	—	—	2	1	1	3	
Pfalz	—	5	1	1	5	—	—	—	—	—	—	—	—	—	10	
Oberpfalz	—	—	—	—	2	—	—	—	—	—	—	2	2	—	7	
Oberfranken	—	8	—	—	14	—	1	—	—	—	—	—	—	—	6	
Mittelfranken	—	15	2	—	12	1	—	—	1	1	1	3	—	—	15	
Unterfranken	3	6	—	—	15	—	2	—	3	—	—	1	—	—	5	
Schwaben	—	11	—	—	2	—	—	—	—	—	—	3	—	—	9	
Gesamtsumme	3	66	8	1	70	1	5	—	6	1	1	14	3	2	75	
davon in kreisunmittelb. Städten	3	22	2	1	43	1	1	—	2	—	—	4	1	—	35	
Bezirksämtern	—	44	6	—	27	—	4	—	4	1	1	10	2	2	40	
Gesamtsumme für die gleiche Woche des Vorjahres	—	106	4	1	55	2	11	3	8	—	—	12	1	2	90	

2. Ausführliches vertrauensärztliches (sog. grosses) Zeugnis

a) bei Versicherungen bis zu Mk. 5000 einschliesslich 12.—

b) bei Versicherungen über Mk. 5000 bis Mk. 20000 einschliesslich 15.—

c) bei Versicherungen über Mk. 20000 20.—

B. Aertzlicher Bericht 10.—

C. Zusatzgebühren:

a) nachträgliche Untersuchungen einzelner Organe oder Ausscheidungen durch den erst begutachtenden Arzt 6.—

b) nachträgliche Untersuchung durch einen anderen Arzt 10.—

c) Besuch am Wohnort des zu Versichernden im Auftrag der Gesellschaft 6.—

d) für jede halbe Stunde Zeitversäumnis bei auswärtigen Besuchen 2 50

e) Blutdruckmessung auf Verlangen der Gesellschaft 4.—

f) gynäkologische Untersuchung auf Verlangen der Gesellschaft 4.—

g) Mitteilungsgebühr, falls eine erbetene Auskunft nach B nicht erteilt werden kann 1.50

D. Für periodische Nachuntersuchungen ohne Bericht über das Ergebnis 6.—

Sind jedoch über den Rahmen einer einfachen körperlichen Untersuchung zur Feststellung der Gesundheit hinausgehende Untersuchungen erforderlich, so kann mit vorheriger Zustimmung des zu Untersuchenden ein Zusatzhonorar vereinbart werden, das der Untersuchte selbst zu tragen hat.

E. Uebergangsbestimmungen:

Anforderungen hausärztlicher Berichte, die vor dem 24. Januar 1926 bei einem Arzte eingehen, sind auf jeden Fall, auch wenn sie nach dem 1. Februar zur Absendung gelangen, noch nach dem alten Tarif zu berechnen. Anforderungen von Berichten, die nach dem 24. Januar beim Arzte eingehen, sind bei Erledigung vor dem 1. Februar nach dem alten Tarif, bei Erledigung nach 1. Februar nach dem neuen Tarif zu berechnen,

vorausgesetzt, dass nicht die Gesellschaft überhaupt wegen nicht berechtigter Verzögerung eine Bezahlung ablehnen kann.

Dr. Lautsch,
Aerztl. Geschäftsführer
des Ständigen Lebensversicherungsausschusses.

Gesolei

(Ausstellung für Gesundheitspflege, soziale Fürsorge und Leibesübungen in Düsseldorf).

Nachdem die deutsche Aerzteschaft beschlossen hat, auf der »Gesolei« auszustellen, werden alle Kollegen in Stadt und Land um tatkräftige Unterstützung ersucht, besonders diejenigen, die das Wirken und Leben des deutschen Arztes mit Feder, Stift und Pinsel oder nur mit der Kamera festzuhalten wussten. Anfragen und Beiträge an die Schriftleitung der »Aerztlichen Mitteilungen«, Berlin W 35, Schöneberger Ufer 30.

Krankenbehandlung auf Grund der Augendiagnose als Betrug.

Von Dr. jur. Fritz Seiderer, München.

Unter der Überschrift »Die Augendiagnose eine Wissenschaft« berichtete das »Bayer. Aerztliche Correspondenzblatt« 1925, S. 488, über ein freisprechendes Erkenntnis eines bayerischen Gerichtes, nach dem der Angeklagte, der durch Zeitungsanzeigen bekanntgegeben hatte, daß er zur Feststellung von Krankheiten die Augendiagnose vornähme, von der Anklage wegen Gaukelei (Art. 54 Bayer. PolStGB.) freigesprochen wurde. In einer Anmerkung sagt die Schriftleitung, daß es ein starkes Stück sei, daß ein Gericht die Augendiagnose eines Laien als Wissenschaft bezeichnet, und fragt an, was das bayerische Justizministerium dazu sage.

Das Bayerische Staatsministerium der Justiz ist als Verwaltungsbehörde selbstverständlich nicht in der Lage, gegen ein Urteil eines Gerichtes direkt etwas zu unternehmen. Die einzige Möglichkeit zur Aufhebung bzw. Aenderung derartiger Urteile sind die Rechtsmittel, die die Strafprozeßordnung vorsieht. Das Staatsministerium der Justiz kann an die ihm unterstellten und an seine Weisungen gebundenen Staatsanwaltschaften Verfügungen hinausgeben über die Einlegung von

Rechtsmitteln; die Einleitung von Strafverfahren, und sich gegebenenfalls die Akten vorlegen lassen. Keinesfalls kann dieses Ministerium bindende Weisungen an die Gerichte oder Richter geben. Diese sind völlig unabhängig, an keinerlei Weisungen, mögen sie kommen von wem sie wollen, gebunden, und sprechen Urteil nach ihrer freien richterlichen Ueberzeugung. Um sich diese leichter bilden zu können, bedient sich der Richter der Zeugen und Sachverständigen. Auf Grund deren Ausführungen fällt er dann nach dem Gesetze sein Urteil. Daß Sachverständigengutachten oftmals die entscheidende Grundlage eines Urteils bilden, ist eine bekannte Tatsache.

Es ist sehr zu bedauern, daß in der angeführten Notiz keine genauere Begründung des Gerichtes angegeben ist, denn die Angabe, daß das Gericht auf Grund verschiedener Sachverständigen-Gutachten zu dem Schlusse kam, daß die Augendiagnose weder Schwindel noch Gaukelei, sondern eine Wissenschaft sei, ist zu kurz. Aus ihr kann man nicht mit genügender Klarheit ersehen, auf welchem Wege es zu seiner Entscheidung gekommen ist, und das wäre sicher sehr interessant zu erfahren.

Im nachfolgenden sei auf einen Fall hingewiesen, der jüngst in der „Juristischen Wochenschrift“ 1925, S. 2774, veröffentlicht wurde und geeignet ist, in den für die Bekämpfung des Kurpfuschertums interessierten Kreisen, wozu ja die Aerzte in erster Linie zu zählen sind, berechtigtes Aufsehen zu erregen. Es ist das ein Urteil des 1. Strafsenates des Reichsgerichtes vom 13. Oktober 1925, Akt.-Z. 1 D 329/25, das sich mit der Augendiagnose beschäftigt.

Ein angeblicher Heilkundiger, der zwar nicht approbiert war, wohl aber volkstümliche Kurse zur Erlernung und Erkennung von Krankheiten aus den Augen und ihre Behandlung nach dem Naturheilkundeverfahren besucht hatte, hatte in verschiedenen Zeitungen Sprechstunden angekündigt, wobei er die Erkennung der Krankheit aus den Augen und die Behandlung innerer und äußerer Leiden angepriesen, sich selbst als „Homöopath und Naturheilkundiger“ bezeichnet hatte.

Nach den vom Berufungsgerichte in bezug genommenen und von ihm ergänzten Feststellungen des Schöffengerichtes ist das vom Angeklagten angewandte Verfahren der Augendiagnose zur Erkennung von etwa vorhandenen Krankheiten völlig ungeeignet, also wertlos. Die Feststellungen des Gerichtes über die Person des Angeklagten erscheinen höchst beachtenswert. Sie lauten: „Der Angeklagte bewies eine derart hochgradige Unbeholfenheit und Unwissenheit nicht nur in den jedem gebildeten Laien geläufigen Fragen über den Bau des menschlichen Körpers und seine Krankheiten, sondern auch in bezug auf die von ihm betriebene Art der Erkennung von Krankheiten, daß er unmöglich eine klare Vorstellung über die Natur der Leiden seiner Kunden gewinnen konnte. Er ist ein ganz unwissender Stümper, dem die Erkennung von Krankheiten höchstens zufällig gelingen kann, und dem alle Voraussetzungen für eine erfolgreiche, ja auch nur für eine

ungefährliche Art der Krankenbehandlung fehlen. Seine Krankheitsfeststellung durch die Augendiagnose und durch die angeblich daneben noch angewandte Gesicht- und Handdiagnose, sowie seine Behandlung der Kranken durch Homöopathie und Naturheilverfahren können nicht ernst genommen werden und sind auf Täuschung und Uebervorteilung leichtgläubiger Personen berechnete Handlungen des Angeklagten, ein Humbug, der nicht höher steht als die ähnliche Tätigkeit von Zigeunerinnen, Handbeschauern und ähnlichen Leuten.“

Die in dem Verhalten des Angeklagten liegenden Zuwiderhandlungen gegen die Reichsgewerbeordnung und gegen Art. 54 des Bayer. Pol.St.G.B. waren verjährt, die Strafverfolgung deshalb ausgeschlossen. Der Staatsanwalt hatte gegen das Urteil Revision eingelegt, die vom Oberreichsanwalt vertreten wurde. Zu prüfen war die Frage, ob der festgestellte Sachverhalt nicht den Tatbestand eines unverjährten Vergehens erfüllt.

Nach Art. 54 Bayer. Pol.St.G.B. wird mit Geld bis zu 150 Mk. oder mit Haft bestraft, wer gegen Lohn oder zur Erreichung eines sonstigen Vorteils sich mit angeblichen Zaubereien oder Geisterbeschwörungen, mit Wahrsagen, Kartenschlagen, Schatzgraben, Zeichen- und Traumdeuten oder anderen Gaukeleien abgibt. Der Tatbestand des Artikels 54 erfordert nach der Natur der Sache ein überdachtes und zielbewußtes, jedenfalls ein vorsätzliches Handeln. Eine besondere Täuschungshandlung und eine hiedurch bewirkte Vermögensschädigung ist nicht erforderlich, ebenso auch nicht, daß durch die Handlung ein Vorteil wirklich erreicht wird, sie muß lediglich zum Zwecke der Erreichung eines solchen vorgenommen worden sein. Straffbar ist auch der Täter, der an seine Kunst glaubt; straffrei aber, wer in Wahrheit mit natürlichen Kräften wirken will. Im vorliegenden Falle hatte das Berufungsgericht das Vorhandensein des Tatbestandes der Gaukelei verneint, und zwar mit der Begründung, daß es nicht nachgewiesen sei, daß der Angeklagte sich der Rechtswidrigkeit seines Tuns bewußt gewesen sei, da er seine sogenannte Ausbildung in Schnellkursen erhalten hat, die sich immerhin in einer gewissen Öffentlichkeit abspielten und in ihm den Glauben erwecken konnten, dieser gemeingefährliche Schwindel sei nichts gegen die Staatsgesetze Verstoßendes.

Nahe liegt die Annahme, daß der Angeklagte die Absicht gehabt, sich einen rechtswidrigen Vermögensvorteil — ein Entgelt, für das er mangels der geschuldeten Gegenleistung — keinen Anspruch hatte, zu verschaffen, daß er in dieser Absicht durch seine Ankündigung und durch die Abhaltung der Sprechstunden denjenigen, die die Ankündigung lasen und zu ihm kamen, in schlüssiger Weise die bewußt falsche Tatsache vorspiegelte, er verfüge über die erforderlichen Kenntnisse zur Feststellung von Krankheiten, wie zu ihrer Behandlung, könne ihnen also die innerhalb der Grenzen des Naturheilkundeverfahrens mögliche Hilfe leisten, daß er hiedurch in ihnen einen den Vorspiegelungen entsprechenden Irrtum erregt und sie bestimmte, in seine Behandlung zu treten und Aufwendungen aus ihrem Vermögen zu machen, für die

„Astmol“ Asthma - Pulver Astmol-Bronchial-Cigaretten

(Fol. stram. 7, Herb. herbar. 4, Cap. papav. 5, Kol. nitr. 4, Menthol 0,03)

glänzend begutachtet bei allen asthmatischen Beschwerden, besonders bei

Asthma bronchiale, Bronchitis foetida

Astmol bringt rasche Linderung, Erleichterung der Anfälle und befördert die Expektoration.

Zu haben in allen Apotheken.

::

Den Herren Aerzten stehen auf Wunsch Gratismuster zur Verfügung.

Galenus Chem. Industrie G. m. b. H., Frankfurt a. M., Spelcherstrasse 4/5.

er ihnen, wie er wußte, die zugesicherte Gegenleistung nicht zu bieten vermochte. Dadurch würde er sich eines fortgesetzten Vergehens des Betruges schuldig gemacht haben, durch die die Uebertretung der Gaukelei, wenn ihr Tatbestand überhaupt in Betracht käme, aufgezehrt würde.

Läßt sich eine Irrtumserregung oder eine Vermögensbeschädigung nicht nachweisen, so könnte immerhin wenigstens versuchter Betrug in Frage kommen. Der Angeklagte müßte sich der Wirkungslosigkeit seiner Tätigkeit und damit der Rechtswidrigkeit der Forderung eines Entgeltes für diese Tätigkeit nach bürgerlichem Rechte, also der Schwindelhaftigkeit seines Unternehmens bewußt gewesen sein. Das würde die irriige Annahme, daß „dieser gemeingefährliche Schwindel nichts gegen die Staatsgesetze Verstoßendes“ sei, also der Mangel des Bewußtseins der Rechtswidrigkeit seines Verhaltens nach öffentlichem Recht, den Vorsatz nicht ausschließen.

Das Berufungsgericht hat also das Verhalten des Angeklagten nach dieser Richtung einer erneuten Prüfung zu unterziehen und davon hängt sein Schicksal ab.

Da das Reichsgericht als Revisionsgericht sich mit den vom Vorderrichter festgestellten Tatsachen abzufinden hat und an ihnen nicht rütteln kann, sondern sich auf die Prüfung reiner Rechtsfragen zu beschränken hat, kann es im Grunde genommen die Frage: Ist Augendiagnose eine Wissenschaft? nicht objektiv feststellen. Trotzdem ist diese Entscheidung für die Bekämpfung des Kurpfuschertums von großer Bedeutung, denn das Reichsgericht hat festgestellt, daß die Behandlung von Krankheiten auf Grund der sogenannten „Augendiagnose“ einen Betrug im Sinne des § 263 R.St.G.B. darstellen kann und daß die Annahme des Angeklagten, daß dies Verhalten „nichts gegen die Staatsgesetze Verstoßendes“ enthalte, nur ein unbeachtlicher Strafrechtsirrtum ist.

Die wirksame Bekämpfung des Kurpfuschertums in seiner Verschiedenartigkeit erfordert, wie an diesem eng begrenzten Fall gezeigt, eine unermüdliche Kleinarbeit. Eine Kleinarbeit, die um so schwieriger ist, als der einzelne nur selten über die dazu unbedingt erforderliche genaue Kenntnis der einschlägigen Rechtsfragen und die vielfachen, wechselnden Entscheidungen verfügt.

Vereinsnachrichten.

(Originalbericht des Bayer. Aerztl. Correspondenzblattes.)

Aerztlicher Bezirksverein Amberg und Umgebung.

Jahreshauptversammlung am 30. Januar 1926.

Anwesend 24 Mitglieder und 1 Gast. Vorsitz: San.-Rat Dr. Dörfner. — Nach Eröffnung der Versammlung durch den Vorsitzenden wird die Niederschrift der letzten

Sitzung verlesen und genehmigt. Sodann erfolgt durch den Schriftführer Erstattung des Jahresberichtes für 1925, aus dem hervorzuheben ist: Der Verein hat im letzten Jahre 2 Mitglieder durch Tod, 3 durch Wegzug und 1 durch Austritt verloren, 3 Mitglieder sind neu eingetreten. Der Mitgliederstand betrug demgemäß zu Beginn des Jahres 38, am Jahresschluß 35. — Außer der laufenden Organisations- und Vereinsarbeit wurde auch die wissenschaftliche Fortbildung der Mitglieder nicht vernachlässigt; für Fortbildungsvorträge waren namhafte Aerzte gewonnen, wie auch für das neue Vereinsjahr schon wieder mehrere Fortbildungsvorträge angekündigt werden konnten. — Stark beansprucht wurde der Verein durch eine Reihe von Streiftällen mit Krankenkassen, welche größtenteils bis heute noch nicht zum Abschluß gekommen sind, und welche zum größten Teil aus der falschen Auslegung der unglückseligen Idee vom Sicherheitsventil sich herleiten, so daß z. B. eine Kasse mit mehr als einem Quartalshonorar im Rückstand ist. — Für die Unterstützung der im Vereinsbereich lebenden bedürftigen Arztlwitwen und -waisen wurden nach Maßgabe der zur Verfügung stehenden Kassennittel Beihilfen regelmäßig gewährt. Diese Beihilfen sollen auch im kommenden Jahr möglichst mit gleicher Regelmäßigkeit und in gleicher Höhe wie bisher aufgebracht werden. — Für die aus den Nachuntersuchungen der arbeitsunfähigen Kassennmitglieder zwischen Kontrollärzten und Kassennärzten mehrfach aufgetretenen Spannungen ist durch Uebernahme der Berliner Kontrollgebräuche Abhilfe zu erwarten. — Nach dem Vereinsjahresbericht gibt der Vorsitzende einen allgemeinen Rückblick auf das Ständeleben des vergangenen Jahres, in welchem er vor allem auf die Zerstückelungserscheinungen im Volke, wie gesunkene Krankenkassenmoral, Kassenausbeutungssucht und zunehmende Rentensucht hinweist, und die Pflicht der Aerzte zu strengster Objektivität und charakterfester Rückgrathaltung gegenüber dem zeugnisheischenden Publikum betont. Er streift noch die wissenschaftlichen Fortschritte auf medizinischem Gebiet und weist auf die Notwendigkeit der ununterbrochenen ärztlichen Weiterbildung hin, geht dann auch noch kurz auf die Frage der Kurpfuschereibekämpfung ein, welche auch für den hiesigen Vereinsbereich aktuell geworden ist. — Zu letzterem Punkte äußert sich anschließend der anwesende Bezirksarzt, der über zwei in letzter Zeit zur Beobachtung gekommene Pfuscherfälle eines ehemaligen Badergehilfen und eines früheren Masseurs berichtet, die sich jetzt als Homöopath bzw. Naturheilarzt anpreisen, und gegen die bei genügendem Beweismaterial nötigenfalls mit Strafanzeige vorgegangen wird. — Anschließend gibt der Geschäftsführer der kassenärztlichen Verrechnungsstelle seinen ausführlichen Jahresbericht,



Levurinosse „Blaes“

hat sich über 2 Jahrzehnte hervorragend bewährt bei

**Akne, Follikulitis,
Furunkulose,
Impetigo, Urti-
karia, Lichen.**

Pityriasis, Anthrax, Herpes, m. ch. Ekzem, Erythemen.

Levurinosse „Blaes“

findet mit Erfolg Anwendung bei:

habitueeller Obstipation, vaginaler und zervikaler Leukorrhoe: Verdauungsstörungen, Ernährungsstörungen (Vitamine). Augenheilkunde: Eitrige Erkrankungen der Lider, Horn- und Lederhaut des Auges.

Ausführliche Literatur und Proben durch:

J. BLAES & Co., LINDAU i. BAYERN.

dessen Rechnungsabgleichung wegen der schon oben erwähnten Zahlungssäumigkeit besonders einer Kasse (Luitpoldhütte) kein günstiges Ergebnis bietet. Zur Rechnungsnachprüfung werden die Herren Dr. Martius und Dr. Märkl bestimmt, welche über das Ergebnis der Kassenrevision in nächster Sitzung Bericht erstatten, nach welchem dem Geschäftsführer Entlastung gewährt werden kann. — Im Falle einer Austrittserklärung eines Kassenarztes, der sich weiterhin an der Kassenpraxis beteiligen will, liegen die Verhältnisse ungeklärt, so daß der Verein über diesen Punkt ein Rechtsgutachten einholen muß. Bei dieser Gelegenheit wird auf den Mangel hingewiesen, der sich aus dem Fehlen eines hauptamtlichen juristischen Mitarbeiters im Landesausschuß ergibt, und es wird deshalb beschlossen, zum nächsten Bayerischen Aerztetag im Hinblick auf die immer verwickelter werdenden Rechtsverhältnisse Antrag auf Anstellung eines tüchtigen und geeigneten Volljuristen als hauptamtlicher Syndikus der Landesärztekammer zu stellen. — Die Beratung über die Beitragsfestsetzung des neuen Vereinsjahres ergibt keine Einigung, so daß dieser Punkt einer Kleinen Kommission zur Durchberatung übertragen wird, die in nächster Sitzung über diesen Punkt zu referieren haben wird. Für diese Kommission werden die Herren S.R. Dr. Nürbauer, Dr. Martius, Dr. Weiß und Dr. Scharpf durch Zuruf gewählt. — Bei Eintritt in die Wahlen dankt S.R. Dr. Nürbauer als ältestes Vereinsmitglied dem bisherigen Ausschuß namens des Vereins für seine Arbeit im Standesinteresse und schlägt Wiederwahl des bisherigen Ausschusses durch Zuruf ohne besonderen Wahlakt vor. Unter dem Beifall der Versammlung wird diesem Vorschlag zugestimmt und die bisherige Vorstandschaft einstimmig wiedergewählt. — Die Wahlen zum Standesgericht werden geheim durch Zettelwahl vorgenommen und ergeben: a) Schiedsgericht: S.R. Dr. Dörfler, Dr. Baldes, S.R. Dr. Nürbauer; Ersatzleute Bez.-Arzt Dr. Fischer, Dr. Kord-Lütgert, Landg.-Arzt Dr. Zängerle. b) Ehrengericht: S.R. Dr. Dörfler, S.R. Dr. Nürbauer, Dr. Baldes. Ersatzleute: S.R. Deglmann, O.St.A. a. D. Dr. Meyer, Dr. Kord-Lütgert. — Als Vertreter zur Kreisärztekammer werden wie bisher der Vorsitzende und der Geschäftsführer, also die Herren S.R. Dr. Dörfler und S.R. Dr. Nürbauer, wiedergewählt. Ersatzleute sind die beiden anderen Vorstandsmitglieder. — Als Abgeordnete zum Bayerischen Aerztetag werden die Herren Dr. Martius und Dr. Kord-Lütgert bestimmt, als Vertreter zum Deutschen Aerztetag und zur Hauptversammlung des Hartmann-Bundes S.R. Dr. Dörfler oder ein anderes Vorstandsmitglied. — Obmann des Hartmann-Bundes bleibt S.R. Dr. Dörfler. — Die in der Inflationszeit gegründete Vereinskrankenkasse bedarf einer grundlegenden Reform, die einer Neugründung unter Auflfassung der bisherigen Einrichtung entsprechen muß. Dr. Martius verliest den von ihm ausgearbeiteten Entwurf einer neuen Satzung, der ohne Aenderung angenommen wird. Ein Antrag auf Einbeziehung der Amtsärzte in die Kasse wird durch Abstimmung abgelehnt. Der Jahresbeitrag wird für 1926 auf 120 Mk. pro Mitglied festgesetzt. Anmeldungen sind innerhalb eines Monats von den Vereinsmitgliedern schriftlich unter gleichzeitiger Verpflichtung auf die Satzungen, die jedem Herrn zugehen werden, bei der Vorstandschaft des Aerztlichen Bezirksvereins einzureichen. — Der Restbestand des seinerzeit angesammelten Kampffonds wird der neuen Kasse als Grundfond überwiesen. — Die Gebühren in der Privatpraxis sind als Mindestsätze: für die Beratung 2 Mk., für den Besuch 4 Mk. — Dr. Martius weist auf die Zweckmäßigkeit der Benützung der Gautinger Verrechnungsstelle hin und würde den korporativen Anschluß des ganzen Vereins als einen Fortschritt begrüßen. S.R.

Dr. Dörfler stimmt dem zu und stellt für die nächste Sitzung einen entsprechenden Antrag in Aussicht. — Vors. gibt bekannt, daß in letzter Zeit von der Mittelstandskrankenkasse bei einigen Herren eine auffallende Häufung der Sonntagsbesuche, deren Notwendigkeit angezweifelt werden muß, festgestellt worden ist. Die Kasse vergütet solche Besuche ihren Mitgliedern nicht, so daß unter Umständen durch Leistung nicht erforderlicher Sonntagsbesuche das Publikum finanziell geschädigt wird. Der Sonntag ist Ruhetag, nur in Notfällen wird ärztliche Hilfe geleistet, die dann auch Anspruch auf doppeltes Honorar hat. — Die Verordnung stark wirkender Arzneien darf nur schriftlich auf Rezeptstreifen erfolgen. Mündliche Anweisungen, in den Apotheken Veronal, Luminal usw. zu holen, sind unzumutbar, da die Apotheke diese Mittel ohne Rezept nicht abgeben darf. — Beschlossen wird auf Antrag S.R. Dr. Nürbauer die Anschaffung des Werkes Ebermeyer „Arzt und Patient“ für die Vereinsbibliothek. — Auf Antrag Dr. Martius wird an die Süddeutsche Knappschaft das Ersuchen gestellt, anzuordnen, daß Pensionierungs- und Invaliditätsgutachten künftig verschlossen direkt an die Süddeutsche Knappschaft vom Arzt eingeschickt werden müssen, wenn sie Berücksichtigung finden sollen. Unter der offenen Aushändigung an die Attestierten selber oder eine Zwischenstelle leidet die Objektivität. — Für die demnächst stattfindende Wahl zum Zulassungsausschuß wird die Einreichung einer einheitlichen Liste beschlossen, für die folgende Herren gewählt werden: 1. S.R. Dr. Dörfler, 2. S.R. Dr. Nürbauer, 3. Dr. Martius, (Ersatzleute:) 4. Dr. Senft, 5. Dr. Härning, 6. Dr. Gillitzer. Dr. Martius.

Aerztlicher Bezirksverein Dillingen a. D.

Sitzung vom 14. Januar 1926.

Von der Austrittserklärung des Herrn Dr. Sigl, Lauingen, wurde Kenntnis genommen.

Die Vorstandswahl hatte folgendes Ergebnis: Vorsitzender: Sanitätsrat Dr. Wolff, Schriftführer: Dr. Heufelder, Kassier: Dr. Knoller. — Vierteljahrsbeitrag für 1926: Mk. 21.—

Amtliche Nachrichten.

Bek. des Süddeutschen Knappschafts-Obersicherungsamtes München vom 25. Januar 1926 betr. Vollzug des § 1686 RVO.

Für die Wahlperiode 1926/29 wurden von der Beschlusskammer des Süddeutschen Knappschafts-Obersicherungsamtes nach Anhörung der Aerztevertretungen als ärztliche Sachverständige gewählt: Die Sanitätsräte Dr. Lukas, prakt. Arzt, Dr. Lindl, Facharzt für Chirurgie, und Dr. Bogner, Facharzt für Nervenkrankheiten, sämtliche in München; Sanitätsrat Dr. Butters, Facharzt für Chirurgie, Dr. Fürnrohr, Facharzt für Nervenkrankheiten, und Dr. Witschel, prakt. Arzt, sämtliche in Nürnberg; ferner Sanitätsrat Dr. Roth, prakt. Arzt, und Dr. Fuchs, prakt. Arzt in Zweibrücken.

Kursorganisation der Wiener Medizinischen Fakultät.

Der erste Nachtrag zum offiziellen Gesamtverzeichnis der von der Wiener Medizinischen Fakultät in deutscher Sprache veranstalteten Aerztekurse ist erschienen.

Dieser Nachtrag und das Gesamtkursverzeichnis, das sämtliche im Studienjahre 1925/26 (1. Oktober 1925 bis 30. September 1926) stattfindenden Kurse sowie die Teilnahmebedingungen enthält, kann durch das Bureau der Wiener Aerztekurse, Wien VIII., Schloßelgasse 22, kostenfrei bezogen werden.

Mitteilungen der Vereine.

Aerztlicher Bezirksverein Nordschwaben.

Bezüglich der demnächst notwendigen Wahl zu den Zulassungsausschüssen wird eine Vorschlagsliste mit den bisherigen ärztlichen Vertretern eingereicht, so dass eine eigentliche Wahl vollständig überflüssig ist. Die einzelnen Kollegen haben demnach mit der ganzen Wahlaktion gar nichts zu tun. Die Listen werden von den Vorsitzenden der einzelnen kassenärztlichen Unterabteilungen eingereicht werden.

Sanitätsrat Dr. Fritz Mayr, Harburg.

Mitteilungen der Abteilung für freie Arztwahl des Aerztlichen Bezirksvereins München-Stadt.

1. Die Ersatzkasse des Vereins Merkur, Nürnberg, ersucht um Mitteilung an die Aerzte, dass sie sich den Abmachungen hinsichtlich der Genehmigungen für die Leistungen nach Nr. 329—391 durch die ärztlichen Kommissionen nicht anschliesst. Ihre Mitglieder sind gehalten, jeweils die Genehmigung von ihrer Kasse zu erhalten.

Es wird darauf aufmerksam gemacht, dass diese Kasse die Kostenübernahme für alle derartigen Leistungen, wenn die Genehmigung der Kasse nicht beigelegt wird, ablehnt. Es dürfte sich empfehlen, sofort Barzahlung für diese Leistungen anzufordern, um Schaden zu vermeiden, falls die Genehmigung nicht erbracht wird. Es sei besonders darauf hingewiesen, dass unter obige genehmigungspflichtigen Nummern auch die Röntgen- und Lichtbehandlung fällt.

2. Die Auszahlung des Kassenhonorars für Januar erfolgt ab 11. Februar 1926 auf der Bayer. Hypotheken- und Wechselbank.

3. Bekanntmachung betr. Bildung des Zulassungsausschusses. Anlässlich der Neubesetzung des Zulassungsausschusses haben sich die Krankenkassen über die zu entsendenden Vertreter und Ersatzvertreter geeinigt. Seitens der Aerzte wurden dem Versicherungsamt Vertreter und Ersatzvertreter benannt, die nach den örtlichen Verhältnissen als Vertreter der gesamten Ärzteschaft anerkannt werden können.

Im Hinblick auf § 7 der Bestimmungen über das Verfahren bei der Zulassung zur Kassenpraxis (St.Anz. 1925 Nr. 293) findet daher eine Wahl zum Zulassungsausschuss nicht statt. Der Zulassungsausschuss setzt sich demnach folgendermassen zusammen:

1. Auf seiten der Aerzte:

a) Mitglieder:

1. Herr S.-R. Dr. Albert Neger, Thorwaldsenstr. 5,
2. Herr Dr. Friedrich Fischer, Giesingerberg 4,
3. Herr Dr. Alfred Kallenberger, Pettenkoferstr. 8.

b) Stellvertreter:

1. Herr Dr. Georg Frey, Sonnenstr. 10,
 2. Herr S.-R. Dr. Karl Lukas, Rindermarkt 9,
 3. Herr Dr. Theodor Mennacher, Goethestr. 7a,
 4. Herr Dr. Adolf Weiss, Hermann-Schmidstr. 2,
 5. Herr Dr. Hellmuth Lochbrunner, Lindwurmstr. 49/4,
 6. Herr Dr. Hermann Nobiling, Goethestr. 53.
2. Auf seiten der Krankenkassen:

a) Mitglieder:

1. Herr Stadtrat und Vorsitzender des Gewerkschaftsvereins Gustav Schiefer als Vorsitzender der Allgemeinen Ortskrankenkasse München-Stadt, München, Pfeuferstr. 16/2,
2. Herr Kommerzienrat Karl Schröder, als Mitglied des Vorstandes der Allg. Ortskrankenkasse München-Stadt, München, Seidlstr. 13.
3. Herr Versicherungsrat Dr. Ludwig Braun, Vorsitzender der Bkk. des Allianzkonzerns, als Vertreter der Betriebskrankenkassen, München, Wendlstr. 5/2.

b) Stellvertreter:

1. Herr Landtagsabgeordneter und Landessekretär Linus Funke, als Mitglied des Vorstandes der Allgemeinen Ortskrankenkasse München-Stadt, München, Dreimühlenstrasse 14/4,
2. Herr Direktor der Gewerbehalle Hans Haunschild, als Mitglied des Vorstandes der Allg. Ortskrankenkasse München-Stadt, München, Schillerstr. 3,
3. Herr Verlagsdirektor Ferdinand Mürriger, als Mitglied des Vorstandes der Allg. Ortskrankenkasse München-Stadt, München, Altheimereck 19,
4. Herr Arbeitersekretär Max Peschel, als Mitglied des Vorstandes der Allg. Ortskrankenkasse München-Stadt, Giesingerberg 4,
5. Herr Sekretär Josef Reitz, als Mitglied des Vorstandes der Allg. Ortskrankenkasse München-Stadt, Jsartalstr. 26/2,
6. Herr Landesgewerberat, Bäckermeister Xaver Söllner, Vorsitzender der Krankenkasse der Bäckerinnung, als Vertreter der Innungskrankenkassen, München, Ländstrasse 4.

Versicherungsamt der Bayer. Landeshauptstadt München.
Der Vorsitzende: I. V. gez. Dr. Jaeger.

Die Versicherungskammer, Abteilung für Aerzteversorgung, ersucht, den Bericht über die Mitgliederversammlung vom 15. Januar (in Nr. 4 ds. Bl.) dahingehend zu berichtigen, dass für die Gewährung ihres Darlehens die Abtretung von Forderungen gegen die Paulibank nicht vorgesehen ist und auch nicht in Frage kommt.



Vitaminreich! — Lipoidhaltig!

Hervorragende Wirkung!

===== Von vielen Krankenkassen zugelassen! =====

Dr. A. WOLFF :: Nahrungsmittelwerk :: BIELEFELD.

Kristallinisches

Hämoglobin-Eisen-Malzextrakt

auch mit den Zusätzen:

Arsen 0,04% — Eisen 9% — Arsen + Eisen — Jodeisen 3% — Guajacol carbonic. 5% — Ferrum carbonic. 9% + Guajacol carbonic. 10% — Silikat 2,5% — Bromkali 10% — Bromcalcium 8% — Kalk 10% — Silicium — Guasilicium.

Angenehmer Geschmack!

Die bayerische Aerzteschaft

bitten wir, Ihren Bedarf in erster Linie bei den im Standesorgan empfohlenen Firmen zu decken!

Lernt fahren!

staatlich anerkannte private

Kraftfahrkurse

Dipl.-Ing. Ludwig Sporer, München
Maillingerstrasse 40a (im Kasernenhof)



Steingraeber & Söhne
Hoflieferanten

gegr. 1852 Bayreuth gegr. 1852

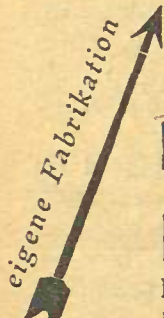
Flügel und Pianos

Meisterwerke in Ton und Ausführung

kaufen Sie zu bekannt besten Bedingungen bei

Steingraeber & Söhne, München, Theatinerstr. 35/1.

Ich hebe die Kaufkraft!!



Offertiere, zahlbar 1/3 bar,
Rest in 4 Monatsraten
meine grosse Kollektion

Pelzmäntel

und

Pelzjacken

nur aus d. ausgesucht edelst. Fellen
und auf allerneueste aparteste
Modelle gearbeitet

Pelzmode Adolphe Glock

München, Neuhauserstr. 8/1, im Hause Ludwigs-Apotheke.
Telephon 52325 Diplom. mit gold. Medaille.

Rosipalhaus München

Rosenstrasse
b. Marienpl.

Möbel- und Raumkunst-Ausstellung „Das behagliche Ideale Heim“.

Beste Einkauf! Eintritt frei!

Die Rosipalhaus-Werkstätten übernehmen Innenausbau
und Anfertigung eleganten Mobiliars nach eigenen oder
gegebenen Entwürfen.

Stammfirma **Georg Veth, Sendlingerstr. 58,**
Spezialgeschäft für billige Gebrauchsmöbel.
Illustrierter Katalog auf Wunsch.

Pluto-Arztwagen

4/20 PS., 2-Sitzer Preis Mk. 4400.—
„ „ 3-Sitzer „ 5100.—
„ „ 4-Sitzer „ 5500.—
„ „ Coupe, 2-Sitzer „ 5600.—
„ „ Limousine, 4-Sitzer „ 6000.—

Alle Wagen Bosch-Licht und An'asser.
Einfachste Handhabung grösste Stabilität.
Bequeme Ratenzahlung.

AUTO-VERTRIEB „REGINA“

G. m. b. H.

München, Schleissheimerstrasse 80
Telephon 58638

Vollst. Einrichtung für Hals-, Nasen- u. Ohrenfacharzt

komp. Instrumentarium,
Stimmgabelgarnitur, Massage-
motor m. Pumpe, Untersuch-
stuhl, 2 eiserne Tische mit
Glasplatte, Instr.-Schrank etc.
preiswert zu verkaufen, evtl.
Übernahme der Praxis mög-
lich. Angeb. an **Schimmel-
fennig**, Fürth i/B. Theresien-
strasse 10.

Schweineschmalz

garantiert deutsche Rafrade
25 Pfd. netto M. 28.— franko
10 Pfd. brutto M. 10.80 frko.

Bayer.Rauchfleisch

9 Pfd. durchw. M. 16.50 frko.

Wurstwaren

5 Pf. halbt. Sort. Brschw. Mett-
wurst, Delik.-Leberw. Götig.
Bläschen, Thüring Rotw u.
Hausmach.-Leberw. gemischt
8 1/2 Pfd. M. 16.50 franko

Ignz. Meissner, Regensburg W 51

Weinbrennerei und Likörfabrik

Anton Riemerschmid

München * Prater-Insel 3

Der bekannte Dixi- Arzt- 6/24 PS. wagen

gegen 12 Monatsraten lieferbar.

Aerztgutachten zur Verfügung.

General-Vertretung für Bayern:

München Augustenstr. 46 **Automag** Nürnberg Breitegasse 22

Tiroler Wein

fein mild, garantiert naturrein



Tiroler Rotwein . . . per 1/2 Fl. 1.10
Kalterer, Spezial . . . 1.20
Misslaner . . . 1.40
St. Magdalener . . . 2.—
Terlaner, weiß . . . 1.85

Ph. Simon, Weingroßhdlg. München
Seidistr. 26 Frauenstr. 5

Georg Kieffer ♦ Sattlermeister

vormals Luitpold Seifers / Gegr. von J. M. Mayer 1848

München, Schönfeldstrasse 14

gegenüber dem ehemaligen Kriegsministerium

Spezialhaus für sämtliche

Pferdesport-Artikel

Ständiges Lager in gebrauchten Reit- und Fahrutensilien

Fernruf 24447 / Geschäftszeit von 8—12 1/2 und 2 1/2—6 Uhr

Kleine

Gelegenheits-Anzeigen

haben im

Bayerischen

Aerztlichen

Correspondenzblatt

grössten Erfolg.

HONIG

Blüten-Schleud.-r., ga. aut. rein,
10 Pfd.-Eimer franko
10,40 Mk., 5 Pfd. netto 6,40,
Auslese 11,80 u. 7,20. Nach-
nahme 50 Pfg. mehr. Garantie:
Zurücknahm. Zentral Versand
Oldenburg/O. 40.

Altpapier

Zeitungen, Bücher, Akten,
Hefte, Stampf, Lumpen,
Neutuch, Rupfen, Flaschen,
Alteisen, Metalle
kauft stets jed. Posten bestens
holt frei ab

Josef Duschl

München, Dachauerstraße 21
2. Hof links, Tel. phon 55 238

Praktischer Arzt

1921 appr., gut ausgeb., kath., sucht Praxis-
übernahme oder Fühlungnahme mit später ab-
gebendem Kollegen. Offerten unter **M. N. O.**
4095 an ALA Haasenstein & Vogler, München

Sauberkeit in Krankenzimmern, Ordinationsräumen u.s.w.

ohne lästiges Rücken der Möbel, ohne schädliche Staubentwicklung, ohne Klopfen und Bürsten
und dennoch schneller und tausendfach gründlicher als früher erzielt nur
die neue elektrische Reinigungsmethode, die den Staub auch aus dem Innern der Teppiche, Möbel, Operationsstühlen etc. herausholt

Lassen Sie sich unseren **ELEKTROLUX** sofort unverbindlich vorführen.

ELEKTROLUX G. m. b. H. MÜNCHEN, Salvatorstr. 18 :: Telephon 28530, 28533.

Spenden zur Stauder-Stiftung.

Januar 1926.

Sanitätsrat Dr. Hubrich-Nürnberg 100.— Mk.; Aerztl. Bezirksverein Eichstätt 50.— Mk.; Sanitätsrat Dr. Rosenberger-Würzburg 20.— Mk.; Aerztl. Bezirksverein Landau-Dingolfing 14.— Mk.; Arzneimittelkommission, München: 10.—, 39.—, 5.—, 100.— Mk., zusammen 154.— Mk. Summa: 338.— Mk.

Kollegen

gedenkt der „Dr. Alfons Stauder-Stiftung“!

Beiträge sind einzubezahlen auf das Postscheckkonto Nürnberg Nr. 15376 des Landesausschusses der Aerzte Bayerns oder auf das Depotkonto Nr. 32926 bei der Bayer. Staatsbank Nürnberg mit der Bezeichnung: „Für die Stauder-Stiftung“.

Bücherschau.

Du und Dein Kind. Gemeinverständliche Betrachtungen von Dr. med. Ormhaus. Leipzig. Verlag von Curt Kabitzzsch. 1926. 93 S. Preis geb. Mk. 3.90.

Das aus der Schule Czerny hervorgegangene und von ihm beantwortete Büchlein gibt in angenehmer Form eine Reihe guter Ratschläge für Pflege, Ernährung und Erziehung des Kindes. Jede Mutter kann viel daraus lernen, ohne irgendwo in der Meinung bestärkt zu werden, der Arzt sei entbehrlich. Mit der Gestattung von Kaffee, auch in Verdünnung, in der Ernährung, und von Prügelein in der Erziehung gehen wir mit dem Verfasser nicht ganz einig. Den Willen zu gesunden, die Freude am Leben kannten doch die Aerzte als heilungsunterstützenden Faktor schon lange vor Coué, desgleichen gute turnerische Übungen ohne Müller? Dabei will ich nicht leugnen, dass beide zur Popularisierung guter Ideen beitrugen. Gerne wird man alles unterschreiben, was über die Erziehung zur Schule und während der Schuljahre gesagt wird.

Doernbergerr.

Für die Redaktion verantwortlich: Dr. H. Scholl, München.

Für die Inserate: Adolf Dohn, München.

Arzneimittelreferate.

Protasin. Unter diesem Namen bringen die Troponwerke Dinklage & Co., Köln-Mülheim, ein Milchproteinpräparat zur parenteralen Reizkörpertherapie in den Handel, das sich neben guter Verträglichkeit und energischer Wirkung vor allem durch Vermeidung unerwünschter Reaktionen auszeichnet. Eingehende,

mit diesem Präparat vorgenommene Untersuchungen an der Prof. Max Josephschen Poliklinik für Hautkrankheiten in Berlin (Deutsche Medizinische Wochenschrift Nr. 49, 1925) haben diese Angaben bestätigt und gleichzeitig gezeigt, dass dem Protasin bei gesteigertem Blutdruck besondere Bedeutung zukommt. Indiziert ist Protasin überall da, wo die unspezifische Reizkörpertherapie angebracht ist. Insbesondere wirkt es vortrefflich bei Arteriosklerose und deren Begleiterscheinungen, bei Magengeschwüren, Erkrankungen septischer und infektiöser Art, sowie bei gonorrhoeischen Affektionen und postabortiver und postpuerperaler Sepsis. Verpackungsform: Kartons zu 2 und 5 Ampullen à 5 ccm Inhalt.

Allgemeines.

Mittelmeerfahrten 1926.

Jahre hindurch war es dem Deutschen durch die lange Absperrung der Kriegs- und ersten Nachkriegszeit unmöglich, seine immerwährende Sehnsucht nach südlichem Land und südlicher Sonne erfüllt zu sehen. Heute sind es innere Gründe, die Massnahmen der Italiener gegenüber den Deutschen Südtirols, die ihn zum Grossteil davon abhalten, das nächstliegende Südländ, Italien, aufzusuchen. Es ist daher gerade vom deutschen Standpunkt aus nur zu begrüßen, und alle diejenigen, die in einer Fahrt nach dem Süden Erholung und neue Kraft suchen, seien darauf hingewiesen, dass der Norddeutsche Lloyd-Bremen mit seinen fünf Mittelmeerfahrten beste Gelegenheit bietet, auf angenehme und genussreiche Art südliches Land und Meer zu besuchen, ohne dass das volkswirtschaftliche Gewissen dadurch verletzt wird. Die erste, dritte und fünfte Mittelmeerfahrt benutzen Genua bzw. Venedig nur als Ausgangs- bzw. Endpunkt, während sonst italienisches Hoheitsgebiet überhaupt nicht berührt wird, und wenn auch bei der zweiten und vierten Mittelmeerfahrt einige italienische Hafenplätze angelaufen werden, so fällt dies gegenüber der starken Betonung von Griechenland und bei der vierten Fahrt auch von Konstantinopel kaum erschwerend ins Gewicht. Auf jeder der Mittelmeerfahrten aber befindet sich der deutsche Erholungsbedürftige in einem deutschen, schwimmenden Hotel, und der allergrösste Teil des Geldes, das er für eine solche Fahrt anlegt, bleibt in deutschen Händen, also in Händen der deutschen Volkswirtschaft.

Ausführliche Prospekte sind bei der Münchener Vertretung des Norddeutschen Lloyd, Brienerstrasse 8 (Café Luitpold), Eingang Maximiliansplatz, jederzeit erhältlich.

Zur gefl. Beachtung!

Der Gesamtauflage dieser Nummer liegt ein Prospekt der Firma Knoll A.-G., Ludwigsbafen a. Rh., über Digi puratum (Knoll) und Ovaradentriferin-Tabl. (Knoll) bei, den wir der besonderen Beachtung unserer Leser empfehlen.

König Otto-Bad

bei WIESAU am bayer. Fichtelgebirge
(512 m ü. d. Meere.) Altbewährtes Stahl- und Moorbad usw. Unübertroffene Heilerfolge
bei allen einschlägigen Krankheiten. Saison. Versand. Prospekt. San.-Rat Dr. Becker.

Kuranstalt für Nerven- und Gemütskranke

NEUFRIEDENHEIM bei München

Hofrat Dr. Rehm.

Die H.H. Aerzte

werden gebeten, den mir zu überweisenden Patienten stets eine Verordnung mitgeben zu wollen, da ohne eine solche keine medizinischen Bäder abgegeben werden.

Ich verabreiche alle medizinischen Bäder an Private sowie für sämtliche Krankenkassen Münchens.

Jos. Kreitmair (Fachmann mit langjähr. Erfahrungen)

APOLLO-BAD

MÜNCHEN (gegenüber der Ortskrankenkasse) Telephon 596141.



Der natürliche Mineralbrunnen „Staatl. Fachingen“, welcher seit vielen Jahrzehnten mit hervorragendem Erfolg bei

Störungen der Verdauungsorgane

(Magenkatarrh, Magenschmerzen und Magenbeschwerden sowie Darmstörung, habituelle Stuhlverstopfung, Ikterus katarrhalis)

Erkrankungen der Harnorgane

(akute Nephritis, chronische parenchymatöse Nephritis, Harnsäuresteine in Nieren und Blase, Blasenkrankungen)

Stoffwechselkrankheiten (Gicht, Diabetes)

Verwendung findet, ist in allen Mineralwasserhandlungen, Apotheken, Drogerien usw. erhältlich und steht den Herren Aerzten zur Verordnung in geeigneten Fällen stets zur Verfügung.

Brunnenschriften sowie eine Zusammenstellung der ärztlichen Gutachten kostenlos durch das Fachinger Zentralbüro Berlin W 66, Wilhelmstr. 55. Aerztejournal wird jederzeit auf Wunsch zugesandt.

===== In vierter, vermehrter Auflage erschien soeben: =====

Die Doktorschule.

Von Dr. Max Nassauer, München.

Vierte Auflage der „Hohen Schule für Aerzte und Kranke“ und „Der Arzt der großen und der kleinen Welt“.

Preis: Mk. 2.50, hübsch in Leinwand gebunden Mk. 4.—

Inhalt: Die Autopsie (Vorrede) — Die Doktorschule — Die Praxis — Der Ironiker — Der Arzt der feinen Welt — Der soziale Arzt — Der Arzt in der eigenen Familie. — Der optimistische und der pessimistische Arzt — Der Herr Kollege — Die ärztliche Hochschule und ärztliche Hochschule — Es tut nicht weh — Die Markose — Der Arzt als Sklave — Der Arzt als Dirne — Die Zimperliche — Die kalte Dusche — Die verfallene Dame — Die da Mütter werden sollen! — Die falsche Behandlung oder der gelobte Arzt — Das Gedächtnis der Patienten — Der Künstler und der Arzt — Der reiche Kaufmann und sein Arzt — Der Handwerker und der Arzt — Das besagte Wort — Karrierefürsorge — Ausklang.

Das Büchlein Nassauers, das schon so manchen Doktorsmann erfreut hat, bald ihn schmunkeln ließ, bald ihn zu betroffenem Nachdenken über sich selbst, seine Kollegen und allerhand Fragen des Standes anregte, ist in vierter Auflage erschienen. Ein Beweis, daß sein Inhalt lebendig ist und bleibt! Wir hätten wieder in den Seiten wie in einem Skizzenbuch, das Augenblicksbilder aus dem ärztlichen Leben, mit den scharfen Augen des kundigen Arztes und Seelenkenners gesehen, in knappen, aber trefflicheren Strichen bringt: wie im Film gleitet das vorüber, die kleinen und großen Kümernisse des Arztes im Salon, im Proletarierheim und in der Kassen-sprechstunde, die kleinen und großen Schwächen unserer Patienten und — Kollegen, die Versuchungen, die in lockender Vielgestaltigkeit an den Arzt herantreten, kurzum Eindrücke aus allen Höhen und Tiefen des Berufs. Nassauer ist Künstler, dem es gelingt, dem Typischen fesselnde Einzelzüge zu verleihen, und so wird manche der kleinen Skizzen zur packenden Novelle. Wer das Büchlein in die Hand nimmt, wird kaum eine Seite überschlagen und am Schluß dem Verfasser bestätigen, daß er in dieser „Autopsie des Arztes“ wirklich „aus Ernst und Schalkheit in kleinen Bildern eine Art ärztliche Schule und auch ein wenig ärztliche Ethik hat entstehen lassen“. Möchten sich recht viele Kollegen daran erbauen!“ „Ärztliches Vereinsblatt“

Die Geschichte der Pest in Regensburg.

Von Oberstabsarzt Dr. Schöppler, München.

Mit zahlreichen zeitgenössischen Abbildungen in vorzüglichster Ausführung.

Preis: Mk. 5.—.

Aus dem Geleitwort von Prof. Dr. Sticker: „Der Verfasser verpflichtet nicht den Epidemiologen allein; er verpflichtet den Arzt, der die Volkskrankheiten im Zusammenhange mit der bürgerlichen Geschichte zu begreifen versucht; er verpflichtet den Historiker, der die Geschichte der Staaten nicht bloß in Kriegezügen und politischen Intrigen merkwürdig findet; er verpflichtet den Politiker, der Rechenschaft von sich darüber fordert, wie weit er denn ein Recht habe, die Geschichte eines Volkes leiten zu wollen; er verpflichtet endlich jeden Menschen, der das unbegreifliche Leben unseres Geschlechtes staunend im Spiegel der Vergangenheit schauen mag.“

Venezianischer Dirnenspiegel

Herausgegeben von Dr. G. Vorberg

12 Heliogravüren nach alten, seltenen Kupferstichen aus dem Anfang des 17. Jahrhunderts mit prachtvollem, sehr seltenem Titelbild von Holbein d. J.

Text, Einleitung und Uebersetzung der italienischen Verse auf den Bildern, mit feiner, farbiger Original-Vignette in schönster, bibliophiler Ausstattung in Halbleinen-Mappe. 4^o.

Ein hochinteressantes Seitenstück zu Hogarths „Leben einer Dirne.“

Grundpreis: Mk. 20.—, Vorzugs-Ausgabe auf Bütten Mk. 30.—

Bayerisches Aerztliches Correspondenzblatt

Bayerische Aerztezeitung.

Amtliches Blatt des Landesausschusses der Aerzte Bayerns (Geschäftsstelle Nürnberg, Luitpoldhaus, Gewerbemuseumsplatz 4, Telephon 23045, Postscheck-Konto Nürnberg Nr. 15376, Bankkonto Bayer. Staatsbank Nürnberg Offenes Depot 32026).

Schriftleiter San.-Rat Dr. H. Scholl, München, Pettenkoferstrasse 8.

Verlag der Aerztlichen Rundschau Otto Gmelin München 2 NO. 3, Wurzerstr. 1 b, Tel. 20443, Postscheckkonto 1161 München.

Das »Bayer. Aerztl. Correspondenz-Blatt« erscheint jeden Samstag. Bezugspreis vierteljährlich 3 Mk — Anzeigen kosten für die 6 gespaltene Millimeterzeile 15 Goldpfge. — Alleinige Anzeigen- u. Beilagen-Annahme: ALA Anzeigen-Aktiengesellschaft in Interessengemeinschaft mit Haasenstein & Vogler A.-G. und Daube & Co., G.m.b.H. München, Berlin und Filialen.

Nr. 7.

München, 13. Februar 1926.

XXIX. Jahrgang.

Inhalt: Krankenstand der Krankenkassen. — Mittelstandsversicherung. — Rechtsschutz für Berufsverbände (Koalitionszwang). — Anzeigepflichtige übertragbare Krankheiten. — Vertragsstrafen für unbotmässige Verbandsmitglieder. — Reichsgesundheitswoche. — Schulärzte im Nebenamt. — Vereinsnachrichten: Kulmbach. Eintragung ins Arztregister, München. Gebühren für Wassermannsche Untersuchungen. — Aerztliche Fortbildungsvorträge.

Mitteilung der Krankenkassenkommission des Landesausschusses der Aerzte Bayerns.

Es wird dringend ersucht, die Kassenrechnungen so aufzustellen, dass daraus unzweifelhaft ersehen werden kann, welche Leistungen gemacht wurden, so dass eine Ueberprüfung der Rechnungen möglich ist.

**E. d. Staatsmin. für Soziale Fürsorge vom 6. Februar 1926
Nr. 1118 b 20 über Krankenstand der Krankenkassen an die
Versicherungsbehörden, die Krankenkassen und die kassen-
ärztlichen Organisationen.**

Der Stand der arbeitsunfähigen Kranken, also der Krankengeldempfänger, hat in letzter Zeit bei den Krankenkassen eine Höhe erreicht, die deren Finanzlage zum Teil ernstlich gefährdet. Krankenkassen und Aerzte müssen bemüht sein, gemeinsam die drohenden Gefahren abzuwenden.

I. Der Reichsausschuß für Aerzte und Krankenkassen hat den folgenden Aufruf erlassen, der auch für die bayerischen Krankenkassen und Kassenärzte in vollem Ausmaße gilt:

„An alle Krankenkassen und kassenärztlichen Organisationen!

Die Zahl der wegen Krankheit für arbeitsunfähig erklärten Krankenkassenmitglieder hat in letzter Zeit außerordentlich zugenommen.

Der Grund dafür liegt hauptsächlich in der wirtschaftlichen Lage, besonders in der großen und weiter zunehmenden Erwerbslosigkeit.

Dieser Zustand rückt die Gefahr der Zahlungsunfähigkeit der Krankenkassen in bedrohliche Nähe.

Deshalb sind durchgreifende Maßnahmen zur Abwendung dieser Gefahr im Interesse der Krankenversicherung dringend notwendig.

Der engere Reichsausschuß für Aerzte und Krankenkassen fordert alle Aerzte und Krankenkassen auf, Maßnahmen folgender Art überall durchzuführen:

1. Die Versicherten sind über den Ernst der Lage aufzuklären (z. B. durch Anschläge in den Räumen der Kassenverwaltung, in den Betrieben, in den Wartezimmern der Aerzte usw.).

2. Der Aussteller des Behandlungsausweises hat auf diesem zu vermerken, ob das Arbeitsverhältnis noch fort-

besteht, gekündigt oder aufgehoben ist, oder ob Kurzarbeit eingeführt ist.

3. Der Krankenkasse soll die Beurteilung, ob eine Nachuntersuchung geboten erscheint, durch den behandelnden Arzt erleichtert werden. Zu diesem Zwecke ist in zu vereinbarenden Weise auf dem Behandlungsausweis anzugeben, ob nachweisbare Zeichen der Arbeitsunfähigkeit vorhanden sind und ob es sich um einen leichten, mittelschweren oder schweren Krankheitsfall handelt.

4. Hat ein Kassenarzt das Verlangen eines Versicherten, für arbeitsunfähig erklärt zu werden, abgelehnt, so teilt er dies unverzüglich der Kasse mit. Hierfür ist die einfachste Form örtlich zu vereinbaren.

5. Nachuntersuchungen müssen unverzüglich und regelmäßig in dem erforderlichen Umfange durch Vertrauensärzte der Kassen oder durch Prüfungsausschüsse der ärztlichen Organisationen vorgenommen werden.

6. Die Anordnung einer sofortigen Nachuntersuchung durch die Krankenkasse ohne vorherige Benachrichtigung des behandelnden Arztes kann erfolgen:

- a) wenn nachweisbare Zeichen von Arbeitsunfähigkeit fehlen,
- b) wenn der Krankheitsfall als leicht bezeichnet ist,
- c) wenn dadurch dem Kranken weite oder beschwerliche Wege erspart werden können,
- d) wenn die Bescheinigung der Arbeitsunfähigkeit von einem anderen Arzte abgelehnt worden ist,
- e) auf Grund besonderer örtlicher Vereinbarungen auch in anderen Fällen.

7. In allen anderen Fällen ist der behandelnde Arzt vorher zu benachrichtigen.

8. Von dem Ergebnis der Nachuntersuchung ist der behandelnde Arzt in jedem Falle zu unterrichten.

9. Gegen die Entscheidung der Nachuntersuchenden muß die Möglichkeit einer Berufung gegeben sein.

10. Die Krankenkassen oder Kassenverbände geben der kassenärztlichen Organisation regelmäßig Uebersichten, in welchem Umfange die einzelnen Aerzte an den Arbeitsunfähigkeitsbescheinigungen beteiligt sind, und welches Ergebnis die Nachuntersuchungen ihrer Kranken gehabt hat.

11. In besonders begründeten Fällen können Nachuntersuchungen aller Kranken bestimmter Aerzte auf Antrag der Aerzteorganisation oder der Kasse jederzeit angeordnet werden.“

Es erscheint notwendig, Maßnahmen im Sinne des

Aufrufs im Benehmen mit der kassenärztlichen Organisation umgehend einzuleiten. Hierbei werden die Aufsichtsbehörden die Krankenkassen unterstützen, sie haben aber auch darüber zu wachen, daß die Krankenkassen von den gebotenen Möglichkeiten Gebrauch machen.

II. Der Landesausschuß der Aerzte Bayerns und die Arbeitsgemeinschaft bayerischer Krankenkassenverbände haben ferner dem folgenden Aufruf an die Kassenmitglieder zugestimmt:

„An die Krankenkassenmitglieder.

Die erschreckend zunehmende Verschlechterung der Geschäftslage hat die Krankenkassen plötzlich in Not versetzt.

Der Krankenstand hat in den letzten Wochen eine Höhe erreicht, wie sie die Krankenkassen bisher nicht gekannt haben.

Die wöchentlichen Ausgaben an Krankengeldern und sonstigen Barleistungen haben sich vervielfacht, während die Einnahmen infolge der überall eintretenden Geschäftseinschränkungen dauernd zurückgehen.

Die Beibehaltung der bisherigen Mehrleistungen ist dadurch gefährdet.

Die Krankenkassen müssen für ihre Kranken sorgen. Erwerbslose, die nicht krank sind, trotzdem aber die Kasse in Anspruch zu nehmen versuchen, schädigen die wirklich Kranken, die in noch größerer Not sind.

Den Herren Kassenärzten ist zur Pflicht gemacht, die behauptete Arbeitsunfähigkeit in allen Fällen sorgfältigst zu prüfen und den Kassen über das Ergebnis sofortige Mitteilung zu machen.

München, den 5. Februar 1926.

Landesausschuß der Aerzte Bayerns.
Arbeitsgemeinschaft der Bayer. Krankenkassenverbände.“

Den Krankenkassen (Kassenverbänden) wird dringend empfohlen, vorstehendes Plakat sofort in Druck zu geben und den Kassenärzten zur Verfügung zu stellen. Der Aufruf eignet sich zum Aushang in den Verwaltungsräumen der Krankenkassen, in den Betrieben und in den Wartezimmern der Kassenärzte.

Zur Frage der Mittelstandsversicherung.

Von Dr. Georg Frey, München.

Anlässlich eines Referates über das Problem der Mittelstandskrankenversicherung in einem grösseren Kreise Münchener Aerzte konnte ich die Beobachtung machen, dass trotz allgemeiner Anerkennung der Notwendigkeit einer solchen Versicherung für den vollständig verarmten Mittelstand und ihrer Nützlichkeit für die Aerzte, doch innere Widerstände bei der Aerzteschaft vorhanden sind, welche ihr es zur Zeit unmöglich machen, die Lösung des Problems in positivem Sinne anzugehen.

Die folgenden Ausführungen haben den Zweck die Ursachen dieser inneren Widerstände zu untersuchen und einer aktiven Arbeit an der Lösung des Problems die Wege zu ebnet.

Kurz zusammengefasst besteht in der Aerzteschaft die Befürchtung, dass die Mittelstandsversicherung in der sogenannten Privatpraxis Beschränkungen hinsichtlich der Freiheit ihrer Ausübung und hinsichtlich der Erwerbsmöglichkeiten bedingen wird.

Dieses Gefühl der Befürchtung ist, wie ich glaube, entstanden als eine Komponente aus den Erfahrungen mit der RVO. und ihren Kasseneinrichtungen zusammen mit der inneren Ueberzeugung, dass ohne analoge Einrichtungen eine Krankenversicherung nicht möglich ist.

Aus diesem Dilemma ist die Furcht entstanden und, von einigen zwecklosen Versuchen der Abwehr nicht zu reden, haben wir es gemacht wie jeder der Angst hat: wir haben den Kopf in den Sand gesteckt und die Verantwortung

resp. Initiative der Allgemeinheit, will sagen den verantwortlichen Führern zugeschoben, nach dem Sprichwort: Hannemann, geh du voran etc. Die Führer aber stecken in demselben Dilemma und beschränken sich bisher ebenfalls auf eine sehr fragliche Defensive.

Ist nun das Steckenbleiben in einem solchen Dilemma für einen Stand wie es die Aerzteschaft sein soll, berechtigt? Die Antwort kann nur Nein lauten.

Wenn wir einen bewussten, geraden Weg in dieser Frage nicht finden, wenn wir in dieser Frage dem armen, wirren deutschen Volk nicht vorangehen, sondern wie seinerzeit bei der RVO. hinter der Entwicklung der Dinge dreinlaufen, so verdienen wir mit Recht, dass uns das deutsche Volk nicht als Stand behandelt, sondern als Lohnarbeiter, die mehr oder weniger gut gewerkschaftlich organisiert sind.

Es besteht kein Zweifel, dass das Bedürfnis nach einer Versorgung der bisher nichtversicherten Volksteile für Krankheitsfälle heute dringender ist, als es damals in den achtziger Jahren die Versorgung der Arbeiterschaft war. Ich erinnere nur daran, dass die Arbeiterschaft damals Gegner der RVO. war. Damals hat Bismarck eine gerädezu schicksalbestimmende Tat durch die Gesetzgebung vollbracht, deren Tragweite für das ganze Volk nach negativer oder positiver Seite hin vom Historiker, Politiker, Rassenhygieniker, Nationalökonom recht verschieden beurteilt werden mag, deren zwingende Ursachen aber jedenfalls die Regierung nicht so auf die Finger brannten, wie heute die Not der Nichtversicherten uns Aerzte als Stand bewegen müsste.

Damals war die Aerzteschaft von vorneherein in die Defensive gedrängt, heute haben wir noch Gelegenheit in ähnlicher Weise Volksschicksal zu bestimmen wie es seinerzeit durch die RVO. geschehen ist.

Politik wird am wenigsten an Regierungstischen gemacht, Politik wächst aus dem Leben und Arbeiten eines Volkes heraus, Regierungen bleibt meist nichts anderes übrig als sich mehr oder weniger an dieses Leben anzupassen und sie sind noch heilfroh, wenn ihnen das »Politik machen« von den mächtigen Faktoren des Volkslebens abgenommen wird.

Die Versorgung der nichtversicherten Volksteile ist ein politisches Problem von grösserem Ausmasse als es seinerzeit das Problem der RVO. war, nicht nur seiner wirtschaftlichen Seite, sondern auch der nationalen Seite nach.

Dass wir Aerzte als Stand der in erster Linie berufene Faktor sind dieses Problem zu lösen und so zu lösen, dass es gelöst und nicht nur geflickt ist, diese Einsicht sollen diese Zeilen fördern.

»Die ganze Angelegenheit ist eine Geldfrage.« Von diesem Standpunkt aus ist die RVO. so gründlich verpfuscht worden.

Und doch ist sie nur eine Geldfrage, nur kommt es bei jeder Frage darauf an, wie sie gelöst wird.

Wenn die Lösung, welche der Gesetzgeber dem Krankenversicherungsproblem in der RVO. gegeben hat die einzige mögliche ist, dann sind die Bedenken, welche die Aerzteschaft jedem neuen Versuche derart entgegenbringt, vollständig gerechtfertigt und können solche Versuche, solange die freie Ausübung des ärztlichen Berufes als einzige mögliche Ausübung desselben erkannt ist, nur bekämpft werden.

Es ist nun zu prüfen, inwiefern die RVO. die Geldfrage, die nun einmal die Kernfrage jeder Versicherungsfrage ist, in einem Sinne behandelt hat, welcher die absolute Ablehnung durch den ärztlichen Stand bedingt.

Man kann die Geldfrage, um eine Betrachtungsweise aus der Mathematik anzuwenden, auffassen als eine Funktion zweier variablen Grössen x und $y = \text{Arzt und Patient}$. In diesen beiden Grössen ist neben vielerlei in diesem Falle nicht zu untersuchenden Werten je eine Grösse enthalten (ein Differentialquotient), welcher eine wichtige, ja entscheidende Rolle für die Lage des Schnittpunktes der Ordinaten von x zu y im Raume zukommt. Bei x ist das die Selbsteinschätzung der ärztlichen Leistung, bei y die Vermögens-

Der Wirkungswert von Schilddrüsen-Präparaten

Einen zuverlässigen Masstab für den Wirkungswert von Schilddrüsen-Präparaten bietet die Bestimmung des Jodgehaltes in der für die Schilddrüse spezifischen Bindungsform. Diese Methode ist bereits in die neueste (IX.) Ausgabe der amerikanischen Pharmacopoe aufgenommen worden und wird wahrscheinlich auch in die in Vorbereitung befindliche VI. Ausgabe der deutschen Pharmacopoe übernommen werden.

Wir haben diese Methode daher schon heute der Auswertung unseres Schilddrüsen-Hypophysen-Präparates

Inkretan

zugrunde gelegt.

Jede Inkretan-Tablette enthält 0,0002 g spezifisch gebundenes Jod. Das ist die Jodmenge, die dem Jodgehalt in durchschnittlich 0,16 g Trockensubstanz = 0,6 g Frischgewicht der Schilddrüse eines normal ernährten, gesunden, jungen Hammels entspricht.

Die bisher übliche Dosierung der Schilddrüsenpräparate nach der Menge der verwendeten Trockensubstanz ist unzuverlässig, da die Wirkung von dem Jodgehalt abhängig ist und der Wirkungswert immer dem relativen Jodgehalt der Präparate parallel geht. Der Jodgehalt der Schilddrüsensubstanz schwankt aber sehr und ist abhängig von Tierart, Geschlecht, Alter, Ernährungszustand usw.

Unsere Inkretan-Tabletten werden ausserdem noch durch den Gasstoffwechselversuch geprüft, weil mit letzterer Methode die Anwesenheit von unspezifischem Jod scharf feststellbar ist.

Inkretan

**bromiertes Schilddrüsen-Hypophysen-
Präparat mit konstantem Wirkungswert.**

Die Behandlung der Fettsucht mit Inkretan ist unbedenklich,

weil durch Einstellung des Schilddrüsenanteils nach dem Jodgehalt und Innehaltung der Dosierungsangaben

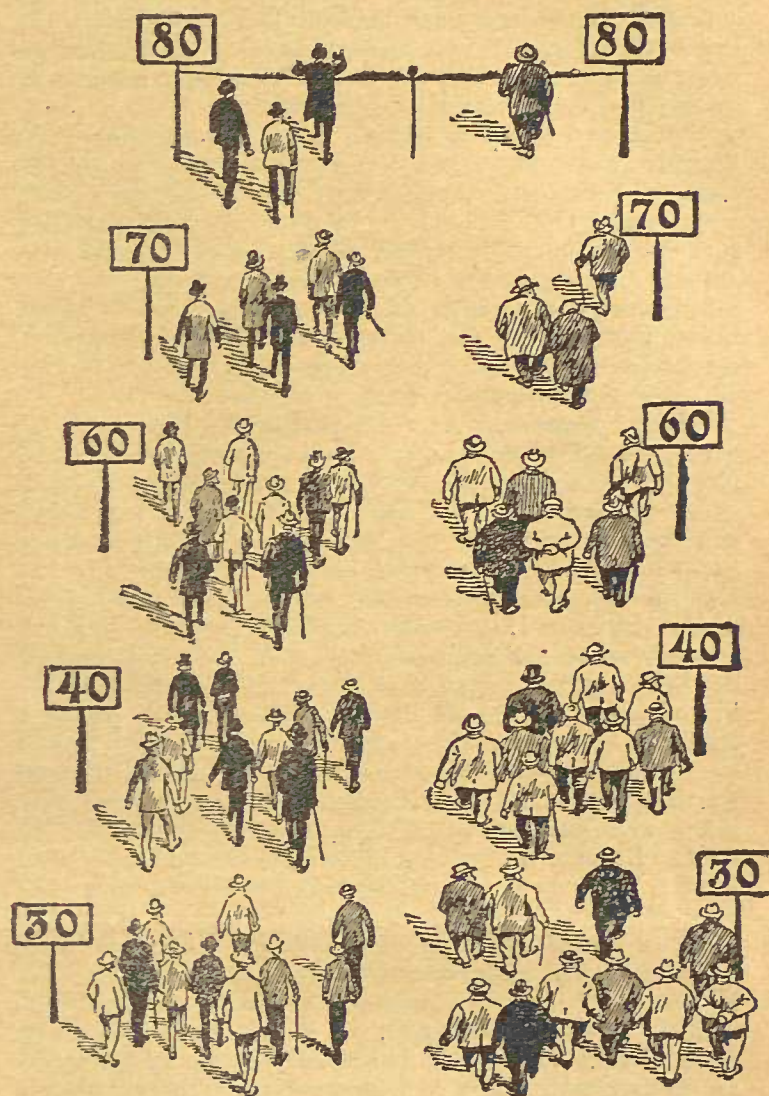
Überdosierungen vermieden werden.

Muster und Behandlungs-Richtlinien kostenfrei.

Chemische Fabrik Promonta G. m. b. H., Hamburg 26

Hammerlandstrasse 166-170.

Altersaussichten magerer und dicker Personen



Nach sorgfältigen Aufzeichnungen von Lebensversicherungs-Gesellschaften können schlanke Personen hoffen, länger zu leben. Die abgebildeten mageren Männer (links) haben etwa 15 kg unter dem Durchschnittsgewicht; die starken (rechts) etwa 15 kg Uebergewicht. Jede Gruppe beginnt bei 30 Jahren mit 10 Personen. Bei 40 Jahren hat jede Gruppe einen Mann verloren. Bei 60 Jahren haben sich noch 3 beleibte Männer verabschiedet, während die schlanken ihre Zahl aufrechterhalten haben. Bei 70 Jahren ist noch die Hälfte der Untergewichtsmenschen übriggeblieben, während die anderen Personen auf 3 herabgesunken sind. Ueber die Schwelle von 80 Jahren gelangen 3 von den 10 schlanken Männern, während nur ein einziger der beleibten das Ziel erreicht.

lage des Kranken. Die Grössen sind im Rahmen der Grenzwerte $+\infty$ und $-\infty$ variabel und damit ist die Einsicht unabwiesbargeworden, dass eine Funktionsformel, welche einen dieser oder beide Differentialquotienten enthält nur für den auflösbar ist, welcher die beiden Quotienten kennt, das heisst mit anderen Worten, dass immer nur Arzt und Patient, und nur diese zwei unter Ausschluss jedes Dritten die Geldfrage ihres Verhältnisses lösen können.

Zwischen dem $+\infty$ und $-\infty$ der Vermögenslage des Patienten einerseits und der Leistungsbereitschaft des Arztes liegen im Einzelfalle unendlich viele Möglichkeiten der Kombination von Opferfreudigkeit, Dankbarkeit, Hoffnung, persönlicher Zu- oder Abneigung, Glück, Zufall, Unglück usw. auf der endlosen Leiter imponderabler Faktoren, dass man sagen kann, so paradox es klingt, gerade die Geldfrage ist die Funktion des Verhältnisses zwischen Arzt und Patient, die letzten Endes durch den Wert des Arztes als Mensch und Künstler bestimmt wird.

Nimmt man dem Arzt die persönliche Beteiligung an der Lösung der Geldfrage, so entzieht man ihm wesentliche Möglichkeiten seines Künstlertums, das heisst die Möglichkeit, sein Kunsthandwerk und seine Wissenschaft im einzelnen Falle so zu verwenden, wie es eines Künstlers würdig ist — er kann sich so hoch einschätzen als es ihm sein Können erlaubt und doch — verschenken. Angesichts dieser absoluten Herrscherstellung des Arztes bei der Aufstellung unserer Funktionsformel spielt der Repräsentant des Differentialquotienten, der sich aus der Vermögenslage des Patienten ergibt, also der Patient, eine wesentlich passivere Rolle und doch ist nicht ausser acht zu lassen, dass es eben nicht nur aufs »Zahlen« ankommt, sondern dass es für das Menschentum des Patienten sehr wesentlich ist, wie dieses »Zahlen« erledigt wird.

Die Lösung, oder um die Schwierigkeit und Kompliziertheit des Problems recht vor Augen zu führen, die Integration dieser Differentialgleichung hat sich der Gesetzgeber sehr leicht zu machen geglaubt, indem er im § 368 der RVO. den einen Differentialquotienten $= 0$ einsetzte, nämlich den Patienten und dafür einen ihm sehr wohl bekannten Quotienten, den hl. Bürokratismus, in Form der Krankenkasse substituierte. Nun ist es ihm aber ergangen wie es jedem armen Examenskandidaten geht, der Wissen durch Probieren ersetzen möchte: die Formel ist nicht einfacher geworden, sondern sie ist angewachsen zu Bänden, in welchen KLB. und Entscheidungen ihre Lösung immer mehr zur Unmöglichkeit machen.

Wenn man mir zugibt, dass die Lösung der Geldfrage bei dem Verhältnis Arzt—Patient ein wesentlicher Faktor ist, so wird man mir weiter folgen können, wenn ich sage: die Angelegenheit ist eine Standesfrage, welche infolge der Geldfrage an uns herantritt.

Darüber dürfte doch kein Zweifel bestehen, dass die Existenz der Aerzteschaft als Stand einzig und allein noch auf der freien Praxis beruht, als Kassenärzte sind wir Halbbeamte geworden, wir wissen noch nicht recht der Kassen oder der Regierung.

Ich halte es nicht für überflüssig, hier einmal in aller Breite auszuführen, dass eine Versicherung der bisher Nichtversicherten nicht nur eine Notwendigkeit für die Andern, sondern ebenso dringend eine Notwendigkeit für den ärztlichen Stand geworden ist, wenn dieser das bleiben soll, was er dem deutschen Volk sein will und was das Volk von ihm verlangt: ein freier, unabhängiger und zu höchsten Leistungen befähigter Stand!

Vor dem Kriege waren die Bedingungen zur Erfüllung dieser Forderungen an den Aerztestand zweifellos vorhanden. Wenn auch damals schon die RVO. eine schwere Gefährdung des Standes bildete, so bot immerhin die freie Praxis in einem reichen und mächtigen Volke die materielle Basis, die nun einmal unerlässlich ist, wenn freie und freiwillige Höchstleistung und künstlerische Handhabung der ärztlichen Wissenschaft und Technik verlangt wird.

Heute ist es jedem klar, dass diese freie Praxis nicht mehr in der Lage ist, uns zu ernähren, geschweige denn uns eine Lebenshaltung zu gewähren, wie sie für einen hochstehenden Stand notwendig ist.

Wenn die freie Praxis dem Arzt standesgemässe Lebensbedingungen gewähren soll, so muss die Klientel sich in einer durchschnittlichen Vermögenslage befinden, aus der heraus sie den Arzt so gut bezahlen kann, dass er nicht gezwungen ist, sich durch Ueberarbeit das Existenzminimum zu verschaffen, sondern dass er Musse hat für die geistige Seite seiner Aufgaben und seiner Stellung.

Vor dem Kriege war diese Forderung erfüllt, es gab arme, wohlhabende, reiche und sehr reiche Klienten und es gab eine Gebührenordnung, welche es dem Arzte ermöglichte, für alle Klassen seiner Klientel angemessene Honorare zu finden. Bei dieser patriarchalischen Einrichtung waren beide Teile meistens zufrieden, für den Arzt ergab sich eine Durchschnittseinnahme, die der Vermögenslage seiner Klientel entsprechend war; war sie seinen Ansprüchen nicht entsprechend, so hatte er zum mindesten die Freiheit eines Versuchs der Aenderung.

Heute haben wir zwar eine sehr freigebige Gebührenordnung, aber niemand, der in ihren Rahmen hineinvariiert werden könnte — eine Unzahl Armer, sehr, sehr wenig Reiche und diejenigen, welche den Durchschnitt gehalten haben, der Mittelstand, sind völlig verschwunden.

Insofern demnach die Variationsbreite der Gebührenordnung eine Möglichkeit der Abschätzung des Patienten auf seine Zahlungsfähigkeit bieten soll, ist sie ziemlich zwecklos geworden. Ja, es drängt sich einem anlässlich der Untersuchung dieses Gegenstandes sogar die Frage auf, ob es überhaupt eines ethisch hochstehenden Standes würdig sei, ein und dieselbe Leistung verschieden zu bewerten, je nach der Grösse des Geldbeutels des Klienten.

Sollte nicht die Variationsbreite der Gebührenordnung gedeutet werden als eine Möglichkeit der Bewertung der Leistung als solche, ohne jede Rücksicht, an wem sie vollzogen wurde?

Was liegt nun näher als der Gedanke, die Unstetigkeit der Vermögenslage unserer Klientel zu beseitigen, mit anderen Worten unsere Klientel auf ein gleichmässiges Niveau der Vermögenslage zu bringen dadurch, dass wir sie veranlassen, sich zu versichern?

Eine Versicherung, welche in der Lage ist, standesgemässe Honorare für jedes ihrer Mitglieder zu gewähren, enthebt uns der heute wohl meistens als Spekulationsgeschäft mit zweifelhaftem Risiko zu bezeichnenden Aufgabe, den Klienten auf seine Vermögenslage abzuschätzen, und sie enthebt uns vor allem der Sorge darüber, ob die Rechnung überhaupt bezahlt wird.

Ich kann mich der Meinung derer nicht anschliessen, welche in dieser Versicherung nur Bedürftige sehen wollen, es sind das die ganz Schlaunen, welche das eine tun und das andere nicht lassen wollen. Eine Versicherung, welche nur Bedürftige umschliesst, das steht fest, kann keine standesgemässen Honorare gewähren, nur eine Versicherung, welche auch gute Risiken hat, kann überhaupt lebensfähig bleiben.

Hier ist also von dem ärztlichen Stand ein Opfer zu leisten: er muss seine guten Risiken an die Versicherung abtreten, sonst geht die Sache nicht.

Die Forderung ist fundamental und muss eingesehen werden.

Für den ruhig überlegenden Geschäftsmann ist sie ja kein Opfer, sondern selbstverständlich nur Gewinn, eine kleine Rechnung wird das erweisen: 9 schlechte Risiken à 2.— Mk. pro Sprechstunde macht 18.— Mk., 1 gutes à 10.— Mk. macht zusammen 28.— Mk., — 10 Versicherte ohne Risiko à 4.— Mk. macht 40.— Mk.

Das gilt für den Arzt schlechthin und diese Aerzte setzen den Stand zusammen. Gewiss gibt es einzelne Aerzte, welche nur gute Risiken in ihrer Praxis gewöhnt sind, die werden sich dieser Forderung verschliessen und

sich ausserhalb der Reihe stellen, wie wir es ja auch bei anderen Gelegenheiten erlebt haben, man kann ihnen nur immer wieder entgegenhalten, dass die Ersten eines Standes die grössten Opfer bringen müssen, wenn eine Standesfrage nach einer Lösung drängt.

Angenommen nun, die Versicherung sei ein geeignetes Mittel, um die nichtversicherte Bevölkerung in die Lage zu versetzen, ärztliche Hilfe ohne Scheu in Anspruch zu nehmen und den Arzt standesgemäss zu entlohnen, jetzt stürmen all' die Bedenken an, welche aus unseren Erfahrungen mit den RVO.-Kassen erwachsen und welche uns so kopfscheu gemacht haben, dass wir alles und jedes wie eigensinnige Kinder ablehnen, was einen Eingriff in unser selbständiges Handeln nur ahnen lässt, ich erinnere an die Aufnahme bzw. Nichtaufnahme des Gedankens der Verrechnungsstellen in der Privatpraxis.

Um es noch zu sagen, auch hier gibt es nur die Fundamentalforderung: wenn eine solche Versicherung lebens- und leistungsfähig bleiben soll, muss sie eine den RVO.-Versicherungen mutatis mutand analoge Organisation der Aerzteschaft an der Seite haben. Es hat keinen Sinn, sich einen blauen Dunst von negativen Leitsätzen vorzumachen! An der Spitze der verschiedenen unerlässlichen »Muss« steht eine Honorarkontrollkommission, eine Arzneimittelkommission, irgendeine Form der Krankenkontrollkommission, und zusammengehalten werden kann das Ganze nur durch straffe, aus dem Standesbewusstsein heraus gewollte und ertragene Disziplin!

Bald 50 Jahre hindurch klagen wir in schärfsten Worten Regierung und RVO.-Kassen an, dass sie die Belange der Aerzteschaft nicht verstehen und im Unverstand schädigen, jetzt ist es Zeit, zu zeigen, wie es anders gemacht wird.

Wenn wir die Dinge noch länger so treiben lassen wie bisher, dann treiben wir selbst in einen aussichtslosen Kampf mit den bisher bestehenden Krankenversicherungen hinein, ein Kampf, der in kurzem ebenso oder noch rücksichtsloser sein wird als der Kampf mit der RVO.

Das Bedürfnis eines verarmten Volkes von 60 Millionen nach ärztlicher Hilfe lässt sich durch kleinlichen Kampf gegen die Versicherungseinrichtungen, welche in mehr oder weniger guter Form aus ihm heraus entstanden sind, nicht aus der Welt schaffen. Wenn die Aerzteschaft nicht erkennt, dass hier eine Standesfrage lichterloh brennt, wenn sie nicht ehestens die Führerrolle, die sich ihr aufdrängt, annimmt, so werden wir erleben, dass die Krankenversicherungen, welche als Einzelunternehmungen der passiven Resistenz der Aerzteschaft und der gewissenlosen Ausbeutung durch einzelne Aerzte und Patienten nicht gewachsen sind, sich zum Konzern und damit zur wirtschaftlichen Macht zusammenschliessen. Dann hat aber die Aerzteschaft das, was zu vermeiden Standespflicht ist, auf dem Gewissen, nämlich »Bürgerkrieg«, d. h. Kampf zwischen Volksgenossen um ein Recht des Volkes, und dieses Recht

ist eben ein gesunder ärztlicher Stand, welcher in der Lage ist zu geben und zu nehmen, wie es dem Stande und dem Volke angemessen ist.

Es wird wohl kein Zweifel darüber bestehen, dass, wenn erst das Bedürfnis des Volkes nach einer Krankenversicherung auf dem Wege der wirtschaftlichen Machtbildung sich zeigt, dass dann jede Regierung an die Seite dieser Macht treten wird, das ist sogar ihre Pflicht. Wer aber dann in diesem Bürgerkrieg Sieger bleibt, daran wird auch der verbohrteste Gegner von Kontrollkommissionen nicht mehr zweifeln, wenn ihm diese Kommissionen von Regierungsseite »verordnet« werden.

Dass unter solch entsetzlichen Zeiten, wie wir sie erleben, ausserordentliche Mittel nötig sind, um Organismen eines Volkes lebensfähig zu erhalten und dass solche ausserordentliche Massnahmen ertragen werden zeigt uns Handel und Industrie, welche sich allenthalben zusammenschliessen zum Zwecke der Regelung der Produktion und Preisbildung (Kranken- und Honorarkontrolle, Unterbindung der Polypragmasie). Wahrscheinlich sehen die Führer der Industrie in solcher Selbstdisziplin das einzige Mittel, um ähnliche Eingriffe der Regierung in ihren Organismus zu vermeiden, wie wir sie am Organismus unseres Standes erlebt haben. Meines Erachtens kann das Problem nur eine Lösung finden: Die Aerzteschaft ruft von Standeswegen eine das ganze deutsche Volk umfassende Krankenversicherung ins Leben. Sie wird sich zu diesem Zwecke der Hilfe einer schon bestehenden und bewährten Versicherung bedienen und die anderen Versicherungen, soweit sie nicht in diesem Unternehmen des Aerztestandes aufgehen wollen, in irgendeiner Form angliedern.

Kaufmännische, versicherungstechnische, juristische Fragen werden von Fachleuten, ärztliche Fragen von Delegierten des Standes im Einvernehmen mit der Standesvertretung bzw. den Aerztetagen behandelt.

Die Organisation ist so zu gestalten, dass eine Anpassung an lokale Verhältnisse möglich ist. Die festen Honorarsätze sind nur nach Qualität der Leistung variabel, können aber im Uebereinkommen mit dem Patienten als Zuschussleistung gelten. Kontrolle der Rechnungen und evtl. auch der Notwendigkeit von Leistungen ist unerlässlich.

Die Versicherung hat das Recht, die Disziplinargewalt der Standesvertretung anzurufen oder die Versicherung wird in irgendeiner Form Mitglied der Standesvertretung und wahrt dort ihre Rechte selbst.

Auf dieser Grundlage wäre es möglich, im Laufe der Zeit eine Versicherung zu schaffen, welche in der Lage ist, auf dem Wege der Prämienzahlung eine Steuer zu erheben, aus deren Erträgen die Bedürfnisse der erkrankten Bevölkerung in ausreichender Weise befriedigt, die Aerzteschaft standeswürdig honoriert werden könnte.

Die Aerzteschaft hätte es vollständig in der Hand, die Auslagen des ganzen Volkes im Krankheits-falle in ähnlicher

Tab. Dr.
Soxhlet's

Nährzucker „Soxhletzucker“

Eisen-Nährzucker ~ ~ Nährzucker-Kakao ~ ~ Eisen-Nährzucker-Kakao

verbesserte Liebigsuppe

Seit Jahrzehnten bewährte Dauernahrung für Säuglinge vom frühesten Lebensalter an

Hervorragende Kräftigungsmittel für ältere Kinder und Erwachsene, deren Ernährungszustand einer raschen und kräftigen Aufbesserung bedarf namentlich während und nach zehrenden Krankheiten.

Zu haben in allen Apotheken und Drogerien.

Nährmittelfabrik München, Ges. m. b. H., Charlottenburg 2

Literatur und Proben auf Wunsch kostenlos

Weise zu regulieren, wie sich heute der Einzelarzt im Einzelfall mit Verordnung und Honoraransprüchen nach der Vermögenslage richtet, dabei wäre im Einzelfalle immer noch die Möglichkeit der Befriedigung persönlicher Bedürfnisse über das Mass des Normalen hinaus offengehalten.

Eine in jeder Hinsicht diskutabile Form einer solchen Versicherung sehe ich in dem Regierungsentwurf zu einer Krankenkasse der bayerischen Staatsbeamten, welche dem Landtag vorliegt.

Der Entwurf vermeidet den Hauptfehler aller bisherigen Versicherungen, soweit das Verhältnis zum Arzt in Frage kommt, indem er feste Sätze aufstellt (das 2,5fache der ADGO.). Durch diese Massnahme wird erzielt, dass der Patient weiss, was er dem Arzt mitbringt und der Arzt weiss, mit wem er es mindestens zu tun hat, mit anderen Worten: es ist eine feste Basis geschaffen für den Ausgleich der Ansprüche des Patienten an den Arzt und umgekehrt, eine Basis, auf der das freundschaftliche Verhältnis zwischen Arzt und Patient wieder gedeihen kann.

In dem Entwurf ist angedeutet bzw. vorgesehen die Zusammenarbeit mit der ärztlichen Berufsorganisation. Die Regierung hat also eingesehen, dass es ohne den ärztlichen Stand nicht geht, möge die Aerzteschaft in letzter Stunde erkennen, dass sie dadurch aufgefordert ist, als Stand an führende Stelle zu treten, wo es sich darum handelt, eine Lebensfrage des ganzen deutschen Volkes zu lösen, möge sie freiwillig und opferbereit in diesem Kampf ums Dasein Führer sein.

Das Reichsgericht für Koalitionszwang!

Rechtsschutz für Berufsverbände.

Bisher konnte — nach unserer höchst richterlichen Rechtsprechung — keine gewerbliche Kampforganisation gegen ihre Mitglieder, die sich satzungswidrig verhielten, und z. B. keine Beiträge zahlten, ohne Innehaltung der vorgeschriebenen Kündigungsfrist ausscheiden oder die Vertragsstrafen zu zahlen sich weigerten, im Klagewege vorgehen! Jedes Mitglied konnte sich die denkbar schwersten Satzungsverstöße zuschulden kommen lassen, ohne irgendwelche Rechtsnachteile für sein Verhalten befürchten zu müssen. Unsere höchsten Gerichte standen auf dem Standpunkt, daß die Bestimmung der Gewerbeordnung, die den Organisationen der Arbeitgeber und Arbeitnehmer, soweit sie zum Behufe der Erlangung besserer Lohn- und Arbeitsbedingungen errichtet waren, das Klagerecht versagte, auch heute noch in Geltung ist. Gegen diese Auffassung wurden allerdings im Laufe der Zeit sowohl aus den Kreisen der arbeitsrechtlichen Literatur (so z. B. von Kaskel, Oertmann, Groh, Franke u. a. m.), als auch aus der Gerichtspraxis (z. B. den Landgerichten Berlin, Münster, Potsdam) immer stärkere Bedenken vorgebracht. Trotzdem blieben das Reichs- und das Kammergericht bei der nicht gerade koalitionsfreundlichen Auffassung stehen.

Nunmehr hat sich endlich ein Wandel in der Beurteilung dieser Frage vollzogen, insofern, als das Reichsgericht durch Urteil vom 2. Juli v. J. seine bisher vertretene Rechtsansicht aufgegeben hat und nunmehr die Auffassung vertritt, daß der § 152 Absatz 2 der Reichsgewerbeordnung durch die Reichsverfassung aufgehoben und damit allen Berufsorganisationen (der gewerblichen Arbeitgeber und Arbeitnehmer usw.) das Recht gegeben ist, gegen ihre satzungswidrig handelnden Mitglieder im Klagewege vorzugehen.

Das Reichsgericht geht bei seiner Entscheidung von dem Wesen und Inhalt der Vereinigungsfreiheit, wie sie im Artikel 159 der Reichsverfassung niedergelegt ist, aus und erblickt in dieser Verfassungsbestimmung nicht nur einen Schutz für den einzelnen, sondern im gleichen Maße auch den Schutz des Rechts der anderen auf Zusammen-

schluß. Diese Koalitionsfreiheit, die ihrem Wesen und Zweck nach die weitere Befugnis in sich begreifen müsse, sich wirksam auszugestalten und zur rechtlichen Geltung zu bringen, würde aber in Wahrheit unvollkommen und nur ein Schattenbild sein, wenn nicht auch das Recht der Gesamtheit der Teilnehmer geschützt wäre, die zur Durchführung des Koalitionszweckes erforderlichen Maßnahmen und Abmachungen zu treffen, z. B. Vertragsstrafen gegen unbotmäßige Mitglieder festzusetzen und einzuklagen. Gerade die geschichtliche Entwicklung des Koalitionsrechtes zeige, daß die Reichsverfassung nicht nur die Freiheit des Zusammenschlusses gewährleisten, sondern darüber hinaus auch die rechtliche Möglichkeit seiner wirksamen Durchführung geschaffen werden sollte. Fasse man aber die der Gesamtheit der Teilnehmer einer derartigen Vereinigung gewährte Vereinigungsfreiheit in diesem Sinne auf, so stehe § 152 Absatz 2 der Gewerbeordnung mit ihr in offenbarem Widerspruch und müsse daher gemäß Artikel 178 Absatz 2 der Reichsverfassung als aufgehoben gelten.

Diese weittragende Entscheidung unseres höchsten Gerichts schafft nun endlich einen Rechtszustand herbei, der von den beteiligten Wirtschaftsschichten seit langem herbeigesehnt wurde und der dazu angetan sein wird, den Gegensatz der beiden miteinander ringenden Formen des gesellschaftlichen Lebens — des Nebeneinander- und des Zusammenlebens — zugunsten der Eingliederung des einzelnen in den Gesamtwillen einer übergeordneten Gesellschaft zu entscheiden. (Vossische Zeitung)

Die Verhängung von Vertragsstrafen gegen unbotmäßige Verbandsmitglieder ist zulässig.

Unter dieser Ueberschrift schreiben die „Zahnärztlichen Mitteilungen“, Organ des Reichsverbandes der Zahnärzte Deutschlands, dazu folgendes:

„Wesen und Zweck einer Organisation verlangen, daß das einzelne Verbandsmitglied sich der durch die Satzung vorgeschriebenen Jurisdiktion des Vorstandes und der satzungsgemäßen Verbandsinstanz (z. B. der Mitgliederversammlung) unterwirft. Der Zusammenschluß erfolgt zu dem Zweck, die Willensmeinungen und Lebensäußerungen der einzelnen Mitglieder zu erforschen, das Ergebnis dieser Erhebungen zusammenzufassen und die sich hieraus ergebenden Richtlinien zum Gegenstand der Satzungen und sonstigen Verbandsbeschlüsse zu machen. Eine Unterdrückung der freien Bekundung des Individualwillens oder gar eine Beeinträchtigung der Persönlichkeitsrechte kann hierin kaum erblickt werden. Starke Persönlichkeiten haben immer vermocht, sich durchzusetzen oder dem Massenwillen ihr Gepräge aufzudrücken. Was einmal als Bekundung des berufsständischen Daseinswillens erfaßt worden ist, muß nach jeder Richtung hin als feststehend berücksichtigt und anerkannt werden. Diese Einstellung erfordert naturgemäß eine gewisse Einsicht und den Wunsch, rein persönliche Interessen der Eigenbrödelei oder des Eigennutzes den Belangen der Gesamtheit unterzuordnen. Oft genug zeigt sich, daß diejenigen, welche die Bestimmungen der Satzung oder die Interessen der Gesamtheit ins Auge fassende Verbandsbeschlüsse angreifen, sehr persönliche Gründe hierfür haben, wenngleich dies nicht immer äußerlich erkennbar ist.

Die Satzung eines Verbandes oder einer modernen Berufsorganisation ist als Gesetz des Standes und der Standesgenossen anzusehen. Wie das bürgerliche Gesetz im allgemeinen Staatsleben nicht auf die Anwendung von Strafmitteln verzichten kann, um im Notfalle die Anerkennung gesetzlicher Vorschriften zu erzwingen,

Aus Bayern amtlich gemeldete Erkrankungen und Sterbefälle an anzeigepflichtigen übertragbaren Krankheiten bei der Zivilbevölkerung in der Woche vom 10. mit 16. Januar 1926.

Zusammengestellt im Bayerischen Statistischen Landesamt.

Regierungsbezirk	Zahl der Erkrankungen (E.) und Sterbefälle (T.) an																													
	Eitriger Augenkrank- heit der Neugeborenen		Diphtherie		Genickstarre (epid.)		Scharlach		Spinale Kinderlähmung		Paratyphus		Unterteilbtyphus		Ruhr, übertragbar		Bissverletzungen durch tolle oder tollwutver- dächtige Tiere		Tollwut (nur tatsächlich ausge- brochene Fälle)		Milzbrand		Kindbettfieber nach rechtzeitiger Geburt		Kindbettfieber nach Fehlgeburt		Körnerkrankheit (Trachom)		Lungen- und bzw. oder Kehlkopf tuberkulose	
	E.	T.	E.	T.	E.	T.	E.	T.	E.	T.	E.	T.	E.	T.	E.	T.	E.	T.	E.	T.	E.	T.	E.	T.	E.	T.	E.	T.	E.	T.
Oberbayern	—	21	1	—	—	18	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	2	—	—	—	—	—	15	
Niederbayern	—	10	—	—	—	3	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	—	—	1	—	—	10		
Pfalz	—	3	—	—	—	2	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	2	—	13		
Oberpfalz	—	3	2	—	—	4	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	2	1	—	—	—	—	1		
Oberfranken	—	10	1	—	—	9	—	—	—	—	—	1	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	15		
Mittelfranken	—	15	1	—	—	9	—	—	—	—	—	1	—	—	—	1	—	—	—	—	—	1	1	—	—	—	—	9		
Unterfranken	—	6	1	2	1	13	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	4	—	—	—	—	—	5		
Schwaben	1	5	2	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	—	—	—	—	—	—	—	3	—	—	—	—	—	10		
Gesamtsumme	1	73	8	2	1	58	—	2	—	—	—	2	—	2	—	1	—	—	—	—	—	13	2	—	1	2	—	78		
davon in kreisunmittelb. Städten	—	32	1	—	—	40	—	2	—	—	—	1	—	—	—	1	—	—	—	—	—	6	2	—	—	1	—	29		
Bezirksämtern	1	41	7	2	1	18	—	—	—	—	—	1	—	2	—	—	—	—	—	—	—	7	—	—	1	1	—	49		
Gesamtsumme für die gleiche Woche des Vorjahres . . .	—	75	6	2	2	47	—	—	—	—	—	5	3	8	—	11	1	1	—	—	—	6	2	1	1	—	—	82		

Woche vom 17. mit 23. Januar 1926.

Oberbayern	—	11	—	1	—	23	—	—	—	—	—	—	—	1	—	—	—	—	—	1	—	—	—	—	—	21
Niederbayern	—	2	—	—	—	3	—	—	—	2	—	—	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	11
Pfalz	—	5	—	—	—	4	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	—	9
Oberpfalz	—	6	1	—	—	3	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	—	—	—	—	—	12
Oberfranken	—	4	—	—	—	8	1	—	—	—	—	1	1	1	1	—	—	—	—	1	—	1	—	—	—	13
Mittelfranken	—	9	—	—	—	8	—	1	—	—	—	—	—	—	—	1	—	—	—	2	1	—	—	—	—	9
Unterfranken	—	11	2	—	—	14	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	5	—	—	—	—	—	—	5
Schwaben	—	14	—	—	—	2	—	—	—	—	—	1	—	1	—	—	—	—	1	—	—	—	—	—	—	9
Gesamtsumme	—	62	3	1	—	65	1	2	—	2	—	2	1	4	1	1	—	—	—	11	1	1	—	1	—	89
davon in kreisunmittelb. Städten	—	26	2	—	—	45	—	—	—	—	—	—	1	2	1	1	—	—	—	4	1	1	—	—	—	35
Bezirksämtern	—	36	1	1	—	20	1	2	—	2	—	2	—	2	—	—	—	—	7	—	—	—	1	—	—	51
Gesamtsumme für die gleiche Woche des Vorjahres	—	77	9	3	1	67	3	—	—	1	—	7	—	1	2	4	—	—	—	11	2	—	1	—	—	73

so kann auch die Berufsorganisation nicht umhin, in ihren Satzungen Strafen vorzuschreiben gegen unbotmäßige Verbandsmitglieder, die den Vereinszweck durch ihr Verhalten gefährden oder gar vereiteln. Hiergegen wird sich im allgemeinen kein verständiger Kollege wenden können, es sei denn, daß seine Ansichten von persönlicher Freiheit sich mit denjenigen der überwiegenden Majorität nicht decken.

Nicht nur im ärztlichen Leben, sondern noch viel mehr in der allgemeinen Wirtschaft spielen solche Erwägungen eine Rolle. Auch hier haben sich Verbände der verschiedensten Geschäftszweige gebildet, die sich des Mittels der Vertragsstrafen gegen unbotmäßige Mitglieder bedienen.“

Richtlinien für die Veranstaltung einer Reichs-Gesundheitswoche (RGW.).

I. Das Ziel der RGW. ist, während einer Woche in Deutschland die allgemeine Aufmerksamkeit auf die Wichtigkeit der Gesundheitspflege hinzuweisen, die gesundheitliche Aufklärung auf wissenschaftlicher Grundlage zu vertiefen und das persönliche Verantwortlichkeitsgefühl jedes einzelnen gegenüber seinen gesundheitlichen Pflichten zu stärken.

II. Die Veranstaltung erscheint überall da durchführbar, wo sie sich auf zuverlässige örtliche Instanzen stützen

kann. Das wird vornehmlich in den Städten möglich sein, wo ein Kommunalarzt oder ein Kreisarzt tätig ist, in letzterem Falle für die betreffende Kreisstadt. Mit einer Organisation in diesem Sinne würden etwa 1000 Orte und mehr als die Hälfte der Bevölkerung erfaßt werden. Auf eine möglichst weitgehende Beteiligung auch der ländlichen Bevölkerung ist bei den Veranstaltungen der Städte besonders Bedacht zu nehmen.

III. Die RGW. soll im Frühjahr 1926, etwa in der zweiten Hälfte des April stattfinden.

IV. Das Hauptgewicht ist auf die lokalen Stellen zu legen. Sie sollen auch entscheiden, wie sie die RGW. örtlich gestalten wollen. Die Zentrale hat vornehmlich allgemein fördernd zu wirken, Anregungen zu geben und Vorschläge zu machen, die Behörden, die Spitzenverbände und die Presse für die Veranstaltungen zu interessieren und über den Fortgang der Vorbereitungen für die RGW. fortlaufend zu unterrichten, für die Bereitstellung von Propaganda- und Demonstrationsmaterial zu sorgen u. dgl. mehr. Diese Arbeit wird der „Reichsausschuß für hygienische Volksbelehrung“ nebst den ihm angeschlossenen Landesausschüssen für hygienische Volksbelehrung übernehmen. Der Reichsausschuß wird durch Herausgabe eines Nachrichtenblattes mit allen beteiligten Stellen, insbesondere den Landes- und Ortsausschüssen, ständige Fühlung unterhalten und Anregungen und Vorschläge für die Durchführung der RGW. übermitteln.

V. Als Träger der lokalen Veranstaltung kommt die Kommune in Frage. Die Kommunal- und Kreisärzte haben im allgemeinen als Kern der örtlichen Organisation zu gelten. Sie ziehen alle diejenigen Organisationen zu gemeinsamer Arbeit heran, die an der hygienischen Volksbelehrung interessiert sind, d. h. neben den behördlichen Stellen die Unterorganisationen der sozialhygienischen Fachverbände, die Versicherungsträger, die Aerzte, Lehrer, Geistlichen, Fürsorgerinnen, das Rote Kreuz mit seinen Frauenverbänden und Samaritern, die Wohlfahrtsverbände, die Arbeitgeber- und Arbeitnehmerverbände, die Arbeitersamaritervereine, die Frauen- und Hausfrauenvereine, den Landbund, die Verkehrsorganisationen, Sportverbände, Jugendverbände, die Presse usw. Es wäre wünschenswert, wenn diese Arbeitsgemeinschaften sich als „Ortsausschüsse für hygienische Volksbelehrung“ auch für die Zukunft erhielten, um für ähnliche lokale Veranstaltungen auf volkshygienischem Gebiete auch später tätig sein zu können.

VI. Das Programm der RGW. ist im Einzelfalle abhängig von den lokalen Hilfsquellen und den lokalen Bedürfnissen. Die folgenden Vorschläge sind also in keiner Weise verbindlich, sie sollen nur eine Vorstellung von den verschiedenen Möglichkeiten einer Gesundheitspropaganda geben; der Erfindungsgabe der einzelnen Veranstalter soll dadurch nicht vorgegriffen werden.

1. Feierliche Eröffnung der RGW. Umzüge der Schuljugend mit Musik, Fahnen, Plakaten, endend in Kinderfesten, verbunden mit Bewegungsspielen, Märchenspielen, Theatervorführungen hygienischen Inhalts u. dgl.
2. Aerztliche Vorträge, sowohl öffentliche, wie solche in Schulen, Gewerbebetrieben u. dgl. mit anschließender Fragebeantwortung.
3. Unterhaltungsabende (Familienabende, Elternabende) mit Musik, Kinderaufführungen und eingeschobenem ärztlichen Vortrag.
4. Filme. Die Vorführung von Filmen überläßt man am besten wohl den Filmtheatern, die hierfür die Vormittags- oder frühen Nachmittagsstunden verwenden können. Unbedingt notwendig ist es, daß die Filmvorführung mit einem ärztlichen Vortrag verknüpft wird.
5. Ausstellungen. Das Deutsche Hygienemuseum in Dresden ist im Besitze gut durchgebildeter Ausstellungen, sowohl größeren wie kleineren Umfangs, die es sowohl kauf- wie leihweise zur Verfügung stellt. Die größeren erfordern natürlich zahlreiche Räume, während die kleineren sich bequem in einem größeren Saale unterbringen lassen. Sollte man sich zur Vorführung einer Ausstellung entschließen, so sollten bestimmte Stunden angesetzt sein, in denen durch Aerzte oder sonst geeignete Persönlichkeiten Führungen und Demonstrationen veranstaltet werden. Auch sollten Schulen, Fabriken u. dgl. geschlossen durch die Ausstellung geführt werden. Besonders begrüßenswert wäre es, wenn dieses „Museum“ als ständige Einrichtung erhalten bleiben würde, um später als Grundlage der hygienischen Belehrung, insbesondere der Schuljugend, zu dienen. Außer Ausstellungen, die sich direkt mit der Verhütung von Krankheiten befassen, kommen auch Ausstellungen über andere Gebiete der Gesundheitspflege in Frage, wie die Pflege des Kleinkindes, die gesundheitsgemäße Ausgestaltung der Wohnung, der Kleidung, der Ernährung usw., um die sich namentlich auch die Frauenvereine verdient machen können.
6. Besonders wichtig erscheint die Propaganda durch Plakate, die an Anschlagsäulen, Straßenbahnen, Eisenbahnen, Dampfern, Schaufenstern (s. Ziffer 8), in Wartezimmern aller Art, so der Aerzte, Zahnärzte, der Behörden, Krankenhäuser, Krankenkassen, Eisen-

bahn usw., angebracht werden können. Einheitliche Werbeplakate werden durch den Reichsausschuß beschafft werden.

7. Verteilung von Belehrungsschriften, Merkblättern usw.; die Herausgabe eines Gesundheitsheftchens ist seitens des Reichsausschusses beabsichtigt.
8. Schaufensterpropaganda. Eine eindrucksvolle Unterstützung kann die RGW. bei entsprechend kritischer Auslese durch eine Schaufensterpropaganda erfahren. Geeignete Geschäfte, welche Artikel führen, die für die Hygiene in Frage kommen, sollten veranlaßt werden, diese in geschmackvoller Weise in ihren Schaufenstern auszustellen. Dahin gehören Artikel für die Kinderpflege, für die Körperpflege, Ernährung, Kleidung, für den Sport u. dgl. mehr. Wichtig erscheint eine ärztliche Kontrolle der ausgestellten Gegenstände, und nur solche Geschäfte sollten Werbeplakate (s. Ziffer 6) erhalten, deren Ausstellung einwandfrei ist. Man könnte daran denken, die am besten dekorierten Schaufenster durch lobende öffentliche Anerkennung oder Prämierung auszuzeichnen.
9. Wenn sich die Gelegenheit bietet, sollte man mit der RGW. die Eröffnung irgendeiner hygienischen Einrichtung, wie Sportplatz, Schulbad, Badeanstalt, Sonnenbad, Milchkuranstalt, Waldschule, Fürsorgestelle usw., verbinden. Auch sollten Vereine, die mit der Hygiene in irgendeinem Zusammenhange stehen, veranlaßt werden, gerade in der RGW. ihre Sitzungen abzuhalten.
10. Gesundheitliche Belehrung im Schulunterricht. Im besonderen wird auch an die Prämierung des besten hygienischen Schüleraufsatzes zu denken sein. Hierbei ist in Betracht zu ziehen, daß sich bei der Abfassung dieses Aufsatzes nicht nur die Schüler selbst, sondern wahrscheinlich die ganze Familie mitbeschäftigen wird, wodurch das Interesse für diese Frage weit über den Kreis der Schüler hinauswächst. Da natürlich nicht alle Altersklassen miteinander konkurrieren können, ist die Beschaffung mehrerer Preise notwendig. Als Prämien kämen u. a. Sportgegenstände in Frage.
11. Predigten in Kirchen.
12. Prologe in Theatern und Kinos.
13. Konzerte, sei es im Freien, sei es im geschlossenen Raume mit einem eingeschobenen ärztlichen Vortrag.
14. Rundfunk. Wissenschaftliche Autoritäten werden für Vorträge während der RGW. leicht zu gewinnen sein.
15. Besichtigung hygienischer Einrichtungen, wie Volksbäder, Wasserleitung, Kanalisation, hygienische Einrichtungen von Fabrikbetrieben, Rettungseinrichtungen, Feuerwehr, Desinfektionsanstalten, Fürsorgestellen usw.
16. Sportveranstaltungen, soweit sie der körperlichen Ertüchtigung dienen, wie Fußballspiele, Wettläufe, Wetschwimmen, Schauturnen usw. Es ist jedoch dafür zu sorgen, daß die RGW. nicht den Charakter einer Sportwoche annimmt, weshalb die sportlichen Veranstaltungen im allgemeinen auf einen Tag zu beschränken sein werden.
17. Kurse hygienischer Art, wie Mütterkurse, Haushaltungskurse, Kurse für Fürsorgerinnen, Krankenkassenbeamte und sonstige Berufsgruppen, gewerbehygienische Kurse usw. sind zur Vertiefung und Ausbreitung hygienischer Kenntnisse besonders wichtig.
18. Propaganda für Kleingärten.
19. Als letztes und wichtigstes: Belehrung durch die Presse. Für diese wird durch die Zentrale ein



ARCANOL

vereinigt die entzündungswidrigen Eigenschaften des Atophan mit denen der Acetylsalicylsäure. Daher ist es

das souveräne Mittel gegen Grippe
und Entzündungen der oberen Luftwege.

Originalpackung: Röhre mit 10 Tabletten zu je 1,0 g

NB! **Arcanol** ist zur kassenärztlichen Verordnung zugelassen: Oberfranken, Mittelfranken, Unterfranken.

Proben und Literatur unter Bezugnahme auf diese Zeitschrift kostenfrei durch:

Chemische Fabrik auf Aktien (vorm. E. SCHERING.)
Berlin N. 39



Korrespondenzblatt herausgegeben werden. Für größere Orte wird sich die Einrichtung einer besonderen Pressestelle empfehlen.

VII. Die Kosten für die lokalen Veranstaltungen sollen grundsätzlich durch die lokalen Organisationen, wie Kommunen, Versicherungsträgern, Wohlfahrtsorganisationen usw. gedeckt werden; nur in Ausnahmefällen könnte der Staat oder das Reich helfend eingreifen. Zum Teil ließen sich die Kosten auch dadurch aufbringen, daß man bei den Vorträgen ein geringes Eintrittsgeld erhebt, ferner durch Geldsammlungen, u. a. in Theatern, Kinos, Wohltätigkeitskonzerten, durch kirchliche Kollekten, Aufschläge auf Hotelrechnungen usw.; auch könnten bei den Sportveranstaltungen oder Konzerten die erzielten Ueberschüsse an den Ortsausschuß abgeführt werden.

VIII. Wie unter IV. bereits erwähnt wurde, wird die Zentrale ein Nachrichtenblatt herausgeben, das in zwei- bis vierwöchigen Zwischenräumen regelmäßig den beteiligten Stellen, insbesondere den örtlichen Ausschüssen, zugehen wird und das noch speziellere Vorschläge für die Ausgestaltung der RGW. enthalten wird.

Schulärzte im Nebenamt an Gemeindeschulen.

Die kleineren Orte in Bayern gehen jetzt immer mehr dazu über, für ihre Schulen Aerzte im Nebenamt anzustellen, welche Untersuchungen der Kinder bei Schuleintritt, im Verlauf der Schulzeit und beim Austritt vorzunehmen, Eltern, Kinder und Lehrkräfte zu beraten und die hygienischen Verhältnisse der Schule zu überwachen haben. Nach den neuen Bestimmungen sind sie verpflichtet, Gesundheitsbogen anzulegen, die bei Schulwechsel mit den übrigen Schulpapieren das Kind begleiten und so eine fortlaufende Kontrolle gestatten. Die mit dieser Tätigkeit verbundene

Arbeit wird den Aerzten honoriert und entsprechende Verträge sollen zwischen Arzt und Gemeinde abgeschlossen werden. Diese Verträge sind aber meist sehr primitiv und in jeder Beziehung, besonders was die Pflichten des Arztes anbelangt, dehnbar, so dass es mehr oder weniger von der Auffassung des einzelnen Kollegen abhängt, wie er seine schulärztliche Tätigkeit ausübt. Die Verträge werden dann den Bezirksvereinen zur Begutachtung und Genehmigung vorgelegt, und diese sind mangels irgendwelcher Normen nicht in der Lage, Aenderungsvorschläge zu machen.

Es liegt durchaus nicht im Interesse der Sache, die individuelle Auffassung des einzelnen Kollegen über die Art seiner Betätigung in einen strengen Rahmen zu spannen. Aber irgendwelche Grundsätze hinsichtlich der Vergütung, der Zahl der Untersuchungen, der Art und Führung der Schulbögen u. a. Fragen sollten doch einmal aufgestellt werden. Um dies zu ermöglichen, bitte ich sämtliche Kollegen in Bayern, die im Nebenamt Schulärzte in kleineren Orten sind, um Mitteilung ihres Namens und Adresse und der Bedingungen, unter denen sie arbeiten, etwaiger Wünsche und Anregungen. Es besteht nicht die Absicht, wieder einmal einen Verein zu gründen, wenn es auch ohne eine gewisse Anlehnung, z. B. an den Verein der Münchner Schulärzte, kaum gehen wird. Die einlaufenden Mitteilungen werden vertraulich behandelt und sollen dann von einigen Kollegen, die sich zusammensetzen wollen, gesichtet und für bestimmte Vorschläge zur gemeinsamen Ausgestaltung der ganzen Frage benutzt werden.

Dr. Schneider,
Solln bei München.

Gesundheitswacht.

Zeitschrift für Gesundheit und Körperpflege.

Zu der in Nr. 6 ds. Bl. gebrachten Notiz über den Prospekt der Gesundheitswacht bittet der Verlag, feststellen

Die bayerische Aerzteschaft

bitten wir, Ihren Bedarf in erster Linie bei den im Standesorgan empfohlenen Firmen zu decken!

Lernt fahren!

Private

Kraftfahrkurse

Dipl.-Ing. **Ludwig Sporer, München**
Maillingerstrasse 40a (im Kasernenhof)
Erstklassig eingerichtete **Reparaturwerkstätte** für Kraftfahrzeuge.



Steingraeber & Söhne

Hoflieferanten

gegr. 1853 Bayreuth gegr. 1853

Flügel und Pianos

Meisterwerke in Ton und Ausführung

kaufen Sie zu bekannt besten Bedingungen bei

Steingraeber & Söhne, München, Theatinerstr. 35/1.

Tiroler Wein

fein mild, garantiert naturrein



Tiroler Rotwein per 1/2 Fl. 1.10
Kalterer, Spezial 1.20
Missianer 1.40
St. Magdalener 2.-
Terlaner, weiß 1.35

Ph. Simon, Weingroßhdlg., München
Seidistr. 26 Fraunstr. 5

Nähe Augsburg, Schnellzugstation, ist eine

herrschaftliche Villa

(Friedensbau), 9 Zimmer, Bad, alle Bequemlichkeiten, sehr passend für Arzt zu verkaufen und gleich zu beziehen. Event. vermiete 3-4 Zimmer an allein stehenden tüchtigen Arzt. Off. u. M. N. H. 4180 an ALA Haassenstein & Vogler, München.

Als Hausdame, leitende Schwester od. Sekretärin

sucht eine in allen ins medizinische Fach einschlagenden Arbeiten erfahrene, repräsentable Dame geeigneten Wirkungskreis. Suchende war längere Zeit Leiterin eines Röntgenlaboratoriums für Magen- und Darmkranke. Angebote unter M. N. N. 4190 an ALA Haassenstein & Vogler, München.

Ich hebe die Kaufkraft!!

eigene Fabrikation

Offerierte, zahlbar 1/3 bar,
Rest in 4 Monatsraten
meine grosse Kollektion

Pelzmäntel

und

Pelzjacken

nur aus d. ausgesucht edelst. Fellen
und auf allerneueste aparteste
Modelle gearbeitet

Pelzmode Adolphe Glock

München, Neuhauserstr. 8/1, im Hause Ludwigs-Apotheke.
Telephon 52325 Diplom. mit gold. Medaille.

Der bekannte **Dixi-** Arzt-
6/24 PS. wagen
gegen 12 Monatsraten lieferbar.
Aerztgutachten zur Verfügung.
General-Vertretung für Bayern:
München Automag Nürnberg
Augustenstr. 46 Breitengasse 22

Rosipalhaus München Rosenstrasse b. Marienpl.
Möbel- und Raumkunst-Ausstellung
„Das behagliche Ideale Heim“.
Beste Einkauf! Eintritt frei!
Die Rosipalhaus-Werkstätten übernehmen Innenausbau und Anfertigung eleganten Mobiliars nach eigenen oder gegebenen Entwürfen.
Stammfirma **Georg Veth, Sendlingerstr. 58,**
Spezialgeschäft für billige Gebrauchsmöbel.
Illustrierter Katalog auf Wunsch.

Praxistausch

Augsburg — München.
Allgemeinpraxis in Augsburg mit Kassenzulassung mit 5-Zimmerwohnung geg. ebenso. 1 München od. Umgebung zu tauschen gesucht. Offerten unter M. Wp. 11352 an ALA Haassenstein & Vogler, München.

Alle den Inseratenteil betreffend. Sendungen

erbeten an

ALA Anzeigen-
Aktiengesellschaft

MÜNCHEN

Karlsplatz 8

Fernsprecher 52201



Opel

4/14 PS Zweisitzer Mk. 3700 u. 3800
ab München.

Generalvertretung:

J. Häusler, München, Thierschstr. 20.

NORDDEUTSCHER LLOYD
BREMEN

5 billige
Mittelmeer-
fahrten
1*9*2*6

Unterbringung nur in 1- und 2-bettigen Kabinen / An-
erkannt vorzügliche Ver-
pflegung und Bedienung /
Kostenlose Auskunft und
illustrierte Prospekte
durch alle Vertretungen

NORDDEUTSCHER LLOYD
VERTRETUNG MÜNCHEN
Lloydreisebüro G.m.b.H.
Brienerstrasse 8 (Café Luitpold)

Schweineschmalz
garantiert deutsche Raffinade
25 Pfd. netto M. 28 — franko
10 Pfd. brutto M. 10.80 frko.
Bayer.Rauchfleisch
9 Pfd. durchw. M. 16.50 irko.

Wurstwaren
5 Pfd. halbt. Sort. Brachw. Mett-
wurst, Delik.-Leberw., Götting.
Bläschen, Thüring. Rotw. u.
Hausmach.-Leberw. gemischt
8 1/2 Pfd. M. 16.50 franko.
Ignz. Melssner, Regensburg W51

Pantostat
220 Volt Gleichstrom,
sehr gut erhalten, ve kauf
Sanitätsrat **Dr. H. Aicher,**
Eichendorf N.-B.

Verlag der Aerztlichen
Rundschau
Otto Gmelin München
hat Postscheck-Konto
Nr. 1160 München.

TUBERCULO-ALBUMIN □ YOGURSAL □ PILUGON

Tuberkulin-Präparat per os

Vagotonicum

anorg. Antigonorrhoeicum

Proben u. Literatur kostenlos

Dr. GERHARD PIORKOWSKI, Chem.-pharmaz. Fabrik
BERLIN NW. 6, Luisenstrasse 45

Sauberkeit in Krankenzimmern, Ordinationsräumen u.s.w.

ohne lästiges Rücken der Möbel, ohne schädliche Staubeentwicklung, ohne Klopfen und Bürsten
und dennoch schneller und tausendfach gründlicher als früher erzielt nur
die neue elektrische Reinigungsmethode, die den Staub auch aus dem Innern der Teppiche, Möbel, Operationsstühlen etc. herausholt

ELEKTROLUX

Lassen Sie sich unseren sofort unverbindlich vorführen.

ELEKTROLUX G.m.b.H. MÜNCHEN, Salvatorstr. 18 :: Telephon 28530, 28533.

zu wollen, »dass der beanstandete Prospekt an die Krankenkassen vom Verlag ohne Wissen und damit auch ohne Billigung der Schriftleitung der Gesundheitswacht (Frau Dr. Kalb Müller) hinausgegeben wurde«.

Vereinsnachrichten.

(Originalbericht des Bayer. Aerzt. Correspondenzblattes.)

Aerztlicher Bezirksverein Kulmbach.

Anwesend 16 Herren. Vorsitzender: Herr Krasser, Neuenmarkt. 1. Vorstandswahl ergibt Wiederwahl des Vorsitzenden einstimmig, die Wahl des Schriftführers trifft auf Herrn Engel mit allen gegen 2 Stimmen. Anschrift des Vorsitzenden: Dr. Krasser, prakt. Arzt und Bahnarzt, Neuenmarkt. Anschrift des Schriftführers: Dr. Engel, Facharzt f. Chirurgie, Kulmbach, oberes Stadtgässchen 1. — 2. Der Reichsverband deutscher Kriegsbeschädigter Kulmbach führt Beschwerde gegen den leitenden Arzt des Versorgungsamtes Bayreuth und fordert den Aerzt. Bez.-Verein zu gemeinsamem Vorgehen gegen denselben auf. Der Verband erhält eine energische Absage. — 3. Interne Verhandlungen.

Amtliche Nachrichten.

Gebühren der Wassermannschen Untersuchungen.

Die zwischen den Kreisgemeinden und den staatlichen bakteriologischen Untersuchungsanstalten abgeschlossenen Vereinbarungen, wonach die Kosten der von den Aerzten beantragten Untersuchungen auf Kreismittel durch Zahlung einer Bauschsumme übernommen wurden, schliessen nicht in sich ein die Kosten der Untersuchungen auf Syphilis (Bekanntmachung vom 19. Dezember 1923, Nr. 5289 c 48 über die Gebühren der staatlichen bakteriologischen Untersuchungsanstalten, MABl. S. 84, Ziff. 3 b 1 u. 2) auch nicht die Kosten für neu auftauchende kostspielige Untersuchungen, Impfstoffe, in einigen Kreisen auch nicht für Tierversuche.

Um die Aerzte vor etwaiger Schädigung durch Haftung für die Untersuchungsgebühr bei Anträgen auf Wassermannsche und ähnliche Untersuchungen zu bewahren, ist Ziff. II 1 der erwähnten Bekanntmachung in Erinnerung zu bringen. Hiernach ist Schuldner der Gebühr und etwaiger sonstiger Vergütungen der Antragsteller. Etwaigen Wünschen der Antragsteller, die Gebühren und sonstigen Vergütungen bei den Kranken, dem Versicherungsträger usw. zu erheben, können die bakteriologischen Untersuchungsanstalten, wenn sich keine Schwierigkeiten ergeben, gegen Ersatz der hierdurch entstehenden Mehrauslagen und Porti entsprechen.

Hierzu wird bemerkt, dass ein grosser Teil der Krankenkassen die Kosten der Wassermannschen Untersuchungen für ihre Kassenmitglieder übernimmt, wenn am Tage des Antrags die Mitgliedschaft sicher besteht, und dass die

Anstalten in diesem Falle auf Antrag die Rechnungen den Kassen übersenden. Wenn eine Kostentragung durch Krankenkassen nicht in Frage kommt, dürfte es sich veranlassenfalls für die Aerzte empfehlen, sich in anderer Weise vor Verlusten sicherzustellen. Sofern solche Untersuchungen bei Hilfsbedürftigen auf Kosten eines öffentlichen Fürsorgeverbandes vorgenommen werden sollen, ist vorgängig das Einverständnis des beteiligten Fürsorgeverbandes herbeizuführen.

Soweit Zweifel über die Verpflichtung zur Zahlung einer übersandten Gebührenordnung bestehen, empfiehlt es sich, sofort nach Empfang der Rechnung Einspruch bei der bakteriologischen Untersuchungsanstalt zu erheben.

Landesverband für das ärztliche Fortbildungswesen in Bayern.

Zyklus ärztlicher Fortbildungsvorträge.

- I. Ueber Fortschritte auf dem Gebiete der inneren Medizin.
- II. Ueber Kurmittel und Indikationen verschiedener Bäder und Kurorte.

Veranstaltet von der Münchener Vereinigung für ärztliches Fortbildungswesen, gemeinsam mit dem Aerztlichen Verein München, während der Monate März, April und Mai 1926.

1. Freitag, den 5. März: »Reichenhall« von Dr. G. Reisinger.
2. Mittwoch, den 10. März: »Karlsbad« von Spitaldirektor Dr. Herrmann.
3. Freitag, den 12. März: »Wiesbaden« von Prof. Dr. Determann.
4. Montag, den 15. März: Prof. Dr. Stepp Jena: »Die Duodenalsonde in ihrer Bedeutung für diagnostische u. therapeutische Zwecke«.
5. Mittwoch, den 17. März: »Kurmittel und Indikationen der Nordsee« von S. R. Dr. Gmelin-Wyk a. Föhr.
6. Montag, den 22. März: Prof. Dr. Straub Greifswald: »Die Atmungsregulation und ihre Störungen«.
7. Freitag, den 26. März: »Kissingen« von Dr. Salzmann.
8. Montag, den 26. April: Prof. Freiherr v. Weizsäcker-Heidelberg, Thema noch vorbehalten.
9. Mittwoch, den 28. April: »Nauheim« von Dr. Kerber.
10. Montag, den 3. Mai: Prof. Dr. L. K. Müller-Erlangen: »Fortschritte in der Erkenntnis der Pathologie der Triebe«.
11. Montag, den 10. Mai: Geheimrat Prof. Dr. Bumke-München: »Psychotherapie«.

Tampovagan

Kugeln

composit. resorbens
hydroxycyanet
ichthyolic
reargon
nutritiv.
gonocid.

Urethra Stäbchen

Protargol 2%
Acid. lach. 5%
Zinc-sulfocarb. 5%

Die Tampovagan-Therapie
in der Gynäkologischen Praxis



Literatur und Proben unter Bezugnahme auf diese Zeitschrift kostenlos.

bei fast allen Krankenkassen zugelassen.

Aktiengesellschaft für medizinische Produkte

Berlin N 89.

Telephon: Moabit 1665—66.

Tegeler Straße 14.

12. Mittwoch, den 12. Mai: Prof. Dr. v. Bergmann-Frankfurt: »Neue Ergebnisse der Gallenblasenerkrankungen«.
13. Montag, den 17. Mai: Geheimrat Prof. Dr. Moritz-Köln: »Das Spiel der Herzklappen und seine Störungen«.
14. Freitag, den 21. Mai: »Davos«.

Die Vorträge finden bei freiem Eintritt, jeweils abends 8 Uhr, im Hörsaal der I. mediz. Klinik, Krankenhaus l. d. J. statt und sind alle Kollegen höflichst eingeladen.

I. A.: Jordan.

Mitteilungen der Vereine.

Mitteilungen der Abteilung für freie Arztwahl des Aerztlichen Bezirksvereins München-Stadt.

1. Eintragung ins Arztregister.

Das Städt. Versicherungsamt München macht darauf aufmerksam, dass kein Arzt zur Kassenpraxis zugelassen werden kann, der nicht vorher im Arztregister eingetragen worden ist. Die Vorbereitung der Anträge auf Eintragung ins Arztregister nimmt jedoch immer eine gewisse Zeit, etwa 14 Tage bis 3 Wochen, in Anspruch. Kollegen, welche daher wünschen, dass ihre Anträge auf Zulassung zur Kassenpraxis noch in der nächsten Sitzung des Zulassungsausschusses, welche etwa um den 10. März 1926 stattfindet, behandelt werden, wollen ihre Anträge auf Eintragung in das Arztregister, wenn es bisher noch nicht geschehen ist, spätestens bis zum 20. Februar 1926 stellen. Für nach diesem Zeitpunkt gestellte Anträge kann eine Garantie dafür, dass sie noch

Zur gefl. Beachtung!

Der Gesamtauflage dieser Nummer liegt ein Prospekt der Firma Knoll A.-G., Ludwigshafen a. Rh., bei, über Bromural (Knoll), hervorragend bewährtes Sedativum und Einschlafungsmittel für leichte und mittelschwere Fälle;

ferner: ein Prospekt der Firma Dr. Ivo Deiglmayr, Chemische Fabrik, München 25, über Cholaktol und Caye Balsam;

ferner: ein Prospekt der Firma C. H. Boehringer Sohn, Hamburg 5, über Lobelin »Ingelheim«, das spezifische Excitans des Atemzentrums.

Wir empfehlen die Beilagen der besonderen Beachtung unserer Leser.

Die H.H. Aerzte

werden gebeten, den mir zu überweisenden Patienten stets eine Verordnung mitgeben zu wollen, da ohne eine solche keine medizinischen Bäder abgegeben werden.

Ich verabreiche alle medizinischen Bäder an Private sowie für sämtliche Krankenkassen Münchens.

Jos. Kreitmair (Fachmann mit langjähr. Erfahrungen)

APOLLO-BAD

MÜNCHEN (gegenüber der Ortskrankenkasse) Telefon 596141.

vor dem 1. April 1926 im Zulassungsausschuss behandelt werden, nicht übernommen werden. Da die Zulassungen zur Kassenpraxis jeweils nur zu Beginn jeden Kalendervierteljahres stattfinden, wird sich die Behandlung ihrer Anträge dann um ein Vierteljahr verzögern.

2. Die Arzneimittelkommission gibt bekannt:

Den Herren Kollegen diene zur gefl. Kenntnisnahme, dass neuerdings von einem angeblichen Kassenpatienten versucht wird, Novocain zu erhalten. Er gibt an, Ruppert zu heissen, 12. Januar 1903 geboren und Ziseleur bei Segl zu sein. Als Ausweis hatte er bei seinen früheren Versuchen nur einen Arbeits-Entlassungsschein der Städtischen Strassenbahn bei sich, nach welchem er vom 30. Juni bis 9. Juli 1925 dort gearbeitet haben will. Nach Erkundigungen bei der Ortskrankenkasse ist er dort nicht gemeldet. Die Herren Kollegen werden unter Hinweis auf VR. 26 gewarnt.

Für die Redaktion verantwortlich: Dr. H. Scholl, München.

Für die Inserate: Adolf Dohn, München.

Allgemeines.

Aerztliche Berichte aus allen Teilen der Welt bestätigen, dass eine logische, sichere und vernünftige Behandlungsmethode der Pneumonia die Anwendung dauernder, feuchter Hitze über die ganze Brustwand mit einbegreift.

Antiphlogistine bietet dem Arzte die beste Methode, bei Pneumonia andauernde feuchte Hitze anzuwenden. Sie ist ein kräftiges, vasomotorisches Reizmittel; infolge ihrer hygroskopischen Wirkung wird der Ab- und Zufluss des Blutes in den Blutgefäßen der Haut gesteigert, wodurch diese sich erweitern. Bei dieser gelinden, aber trotzdem erfolgreichen Behandlung wird die Blutung des Pneumonia-Patienten durch seine eigenen Hautkapillaren bewirkt. Die Temperatur fällt; das Herz wird von einem übermässigen Blutdruck befreit und die Kraft wird mit wahrer physiologischer Sparsamkeit wieder aufgebaut.

König Otto-Bad

bei WIESAU am bayer. Fichtelgebirge
(512 m ü. d. Meere.) Altbewährtes Stahl- und Moorbad usw. Unübertroffene Heilerfolge
bei allen einschlägigen Krankheiten. Saison. Versand. Prospekt. San.-Rat Dr. Becker.

Aerztlicher Fortbildungskurs an der Universität Würzburg.

In der Zeit vom 19. mit 24. April 1926 findet ein ärztlicher Fortbildungskurs aus dem Gesamtgebiet der praktischen Medizin statt.

Die Teilnahme ist kostenlos, doch muss zur Bestreitung der Verwaltungskosten ein Beitrag in der Höhe von 3.— Mk. erhoben werden.

Teilnehmerkarten postfrei erhältlich gegen Einzahlung des Betrages bei der Universitätsquästur oder bei dem Sekretär der Chirurgischen Universitätspoliklinik.

Wohnungsbesorgung in Bürgerquartier bei vorheriger Anmeldung möglich.

Auskunft und Stundenplan durch die Chirurgische Universitätsklinik im Luitpoldkrankenhaus.



Brunnenschriften sowie eine Zusammenstellung der ärztlichen Gutachten kostenlos durch das

Fachinger Zentralbüro, Berlin W 66, Wilhelmstr. 55.

Aerztjournal wird jederzeit auf Wunsch zugesandt.

Bayerisches Aerztliches Correspondenzblatt

Bayerische Aerztezeitung.

Amtliches Blatt des Landesausschusses der Aerzte Bayerns (Geschäftsstelle Nürnberg, Luitpoldhaus, Gewerbemuseumsplatz 4, Telephon 23045, Postscheck-Konto Nürnberg Nr. 15376, Bankkonto Bayer, Staatsbank Nürnberg Offenes Depot 32926).

Schriftleiter San.-Rat Dr. H. Scholl, München, Pettenkoferstrasse 8.

Verlag der Aerztlichen Rundschau Otto Gmelin München 2 NO. 3, Wurzerstr. 1 b, Tel. 20443, Postscheckkonto 1161 München.

Das »Bayer. Aerztl. Correspondenz-Blatt« erscheint jeden Samstag. Bezugspreis vierteljährlich 3 Mk. — Anzeigen kosten für die 6 gespaltene Millimeterzeile 15 Goldpfge. — Alleinige Anzeigen- u. Beilagen-Annahme: ALA Anzeigen-Aktiengesellschaft in Interessengemeinschaft mit Haasenstein & Vogler A.-G. und Daube & Co., G.m.b.H. München, Berlin und Filialen.

N. 8.

München, 20. Februar 1926.

XXIX. Jahrgang.

Inhalt: Versammlungen: Regensburg, Fürth, Gemünden, Nürnberg. — Krankenkassenkommission des L.A. — Ausschlussrecht der Kassenarztvereine. — Zusammenbruch der bayer. Medizinalverwaltung. — Zahnarzt-Zahntechnikerfrage. — Internat. Sozialversicherung. — Gesundheitswoche. — Gebührenordnung für Zeugen und Sachverständige. — Uebertragbare Krankheiten. — Kurpfuscherei. — Kredite auf alte Lebensversicherungen. — Kriegsanleiheversicherte. — Vereinsnachrichten: Dillingen, Schweinfurt, Freie Arztwahl München. — Fortbildungskurse. — Bücherschau.

Einladungen zu Versammlungen.

Aerztlicher Bezirksverein Regensburg u. U.

Einladung an die Mitglieder der Aerztlichen Bezirksvereine Straubing, Kelheim-Rottenburg-Mainburg, Regensburg u. U. zu Lichtbildervorträgen über Lungentuberkulose des Herrn Dr. Nicol, Direktor der Heilstätte Donaustauf, am 27. und 28. Februar in den Räumen des Hotels Maximilian in Regensburg.

27. Februar, nachmittags 5 Uhr, I. Vortrag. Im Anschluss daran gemeinsames Abendessen und Bierabend.

28. Februar, vormittags 10 Uhr, Fortsetzung des Vortrages; nachmittags 1½2 Uhr Fahrt mit Postautos nach der Heilstätte Donaustauf; dort Besichtigung der Heilstätte und Demonstrationen.

Quartierbestellung auswärtiger Kollegen schriftlich oder fernmündlich (Rufnummer 900) an den Unterzeichneten. Anmeldung zum Abendessen ebenfalls bis 24. Februar erbeten.
Weidner.

Aerztlicher Bezirksverein Fürth.

Mittwoch, 24. Februar, 1½9 Uhr abends im Berolzheimerianum Versammlung. Tagesordnung:

I. Bezirksverein:

1. Aufnahmen (Baum, zwei Krankenhausassistenten), 2. Hauptversammlung: a) Rechnungsablage, b) Neuwahlen, c) Voranschlag für 1926, 3. Kommission für Schwangerschaftsunterbrechung, 4. Verschiedenes.

II. Kassenärztliche Abteilung:

1. Mitteilungen, 2. Wahlen, 3. Verschiedenes.

Dr. G. Wollner.

Aerztlicher Bezirksverein Gemünden-Lohr.

Sitzung Samstag, 27. Februar 1926, 4¼ Uhr nachmittags in Gemünden, Gasthof »Deutscher Kaiser«. Tagesordnung: 1. Wahlen; 2. Aufnahmegesuche: Dr. A. in G., Dr. E. in E., Dr. K. in Z.; 3. Berufung Dr. M. in L. gegen den Beschluss des Geschäftsausschusses vom 21. Januar 1926; 4. Verschiedenes. — Tagesordnung der wissenschaftlichen Abteilung: 1. Wahlen; 2. Nachträgliche Genehmigung und Ergänzung der Zulassungsausschüsse; 3. Aufnahmegesuche: Dr. A. in G., Dr. E. in E., Dr. K. in Z., Dr. F. in B. H.; 4. Mitteilung betr. Zulassung W. in R.; 5. Anerkennung der Rechnung des Rechtsanwaltes E. in K.; 6. Antrag Dr. F. P. in L.; 7. Verschiedenes.
Dr. Vorndran.

Nürnberger Medizinische Gesellschaft und Poliklinik.

Wissenschaftliche Sitzung am Donnerstag, 25. Februar 1926, abends 8 Uhr im Gesellschaftshause. Tagesordnung: 1. Demonstrationen. 2. Herr Nathan: »Ueber therapieresistente, insbesondere salvarsanresistente Lues«.

I. A.: Voigt.

Mitteilung der Krankenkassenkommission des Landesausschusses der Aerzte Bayerns.

1. Es wird darauf hingewiesen, dass die Rechnungen der kaufmännischen und gewerblichen Ersatzkassen nur bezahlt werden, wenn sie den Prüfungsvermerk der zuständigen Prüfungsstelle tragen.

2. Die Krankenkasse für Post- und Telegraphenbeamte ersucht die Kollegen:

»1. Umgehend ihre Forderungen aus dem Jahre 1925 zu erheben.

2. Beim Vorliegen einer Kriegsdienstbeschädigung die Mitglieder nicht auf Kosten der Postbeamtenkrankenkasse, sondern auf Kosten der zuständigen Orts- oder Landkrankenkasse zu behandeln, bei der sich die Mitglieder einen Reichsbehandlungsschein zu holen haben.

3. Von den Mitgliedern der Postbeamtenkrankenkasse sich jeweils den Aufnahmeschein zur Einsichtnahme vorzeigen zu lassen und auf Rechnungen und Rezepten stets die Mitgliedsnummer vorzutragen, damit unnötige Rückfragen in Wegfall kommen können.

4. Es muss wiederholt wahrgenommen werden, dass sich die Herren Aerzte nicht an die »Wirtschaftliche Verordnungsweise« halten, sondern vielfach Arzneien, welche nach Liste IV der »Wirtschaftlichen Verordnungsweise« verboten sind, verordnen. Die Kasse ist künftighin gezwungen, sich wegen Rückersatz an den betreffenden Arzt zu wenden.«

Ausschlussrecht der Kassenarztvereine.

Unter Hinweis auf den Artikel in Nr. 39 des Jahrganges 1925 des Bayer. Aerztl. Correspondenzblattes, die Nachprüfbarkeit von Vereinsbeschlüssen betreffend, bittet der Kassenarztverein Ochsenfurt um nachstehende Bekanntmachung:

In der Zivilprozesssache des Herrn Dr. Brümmer in Ochsenfurt gegen den Kassenarztverein in Ochsenfurt sind

in letzter Zeit in der Öffentlichkeit so viel irreführende und unrichtige Anschauungen verbreitet, dass sich der unterfertigte Kassenarztverein genötigt sieht, zur Aufklärung und Beseitigung aller Irrtümer folgende Tatsachen bekanntzugeben:

Unterm 21. April 1921 wurde durch Beschluss des Kassenarztvereines für Ochsenfurt Herr Dr. Brümmer wegen Verstosses gegen die statutarischen Verpflichtungen, betreffend kollegiales Verhalten gegen die Vereinsmitglieder, aus dem Kassenarztverein ausgeschlossen.

Die von Herrn Dr. Brümmer hiewegen gegen den Kassenarztverein erhobene Klage wurde vom Landgericht Würzburg und Oberlandesgericht Bamberg aus rechtlichen Gründen zunächst abgewiesen. Durch reichsgerichtliches Urteil vom 21. Dezember 1922 wurde die Sache zum Zwecke der neuen Verhandlung an das Oberlandesgericht Bamberg zum Zwecke der Erhebung von Zeugen- und Sachverständigenbeweisen zurückverwiesen. Das Oberlandesgericht Bamberg ordnete umfangreiche Beweiserhebungen an und kam auf Grund der Beweiserhebungen am 11. Dezember 1925 zu neuerlicher urteilsmäßiger Entscheidung des Falles. In diesem Urteil wurde der Ausschluss des Herrn Dr. Brümmer an sich für gerechtfertigt erklärt. Die Dauer des Ausschlusses aber auf 5 Jahre, also auf die Zeit vom 10. April 1921 mit 10. April 1926 festgesetzt. Danach läuft die Ausschlusszeit heute noch und endigt erst inhaltlich des oberlandesgerichtlichen Urteils am 10. April 1926.

Herr Dr. Brümmer hat demnach auf Grund dieser fünfjährigen Ausschlusses keinerlei Entschädigungsansprüche gegen den Kassenarztverein in Ochsenfurt zu erheben. Gegenteilige Gerüchte, als ob das Gericht anderweitig entschieden hätte, sind vollständig unrichtig und irreführend.

Dr. Brümmer hat inhaltlich der Entscheidung des Oberlandesgerichts die ihm erwachsenen Kosten selbst zu tragen, ebenso die Hälfte aller Gerichtskosten.

Dieses Urteil des Oberlandesgerichts hat Herr Dr. Brümmer neuerdings mit Revision zum Reichsgericht angefochten.

Der Kassenarztverein für das Versicherungsamt Ochsenfurt.

1. A.: Die Vorstandschaft.

Der Zusammenbruch der bayerischen Medizinalverwaltung.

Von Obermedizinalrat Grassl, Kempten.

Mit Entschliebung vom 25. Januar 1926 Nr. 5071 C 1 des bayerischen Ministeriums des Innern wurden die Regierungen der Kreise aufgefordert, den Bewerbern um die ärztlichen Staatsstellen mitzuteilen, daß sie sich bei Freiwerden einer jeden Amtsstelle bewerben müßten bei Strafe der Abschreibung. Das Ministerium könnte bei den mangelnden Bewerbungen keine Auswahl mehr treffen, es sei wiederholt vorgekommen, daß überhaupt keine Bewerbung eintrat; die Bewerber zeigten Interesslosigkeit für den Amtsdienst. — Offenbar erwartet sich das Ministerium aus dieser Zwangsanwendung zur Amtsanstellung eine erhebliche Besserung in der Quantität und Qualität der Bezirks- und Landgerichtsärzte. Diese Entschliebung ist um so auffallender, als der geringen Zahl der freien Amtsstellen eine 5–6fach größere der Bewerber gegenübersteht. Die Jahrgänge, die jetzt zum Zug kommen, sind nämlich sehr stark. Wie wird es erst werden, wenn die schwachen Jahrgänge 1908 u. ff. darankommen? Die geringe Bewerbung erstreckt sich auch auf die Posten der zweiten Beförderung, die Mittelstädte. So wird glaubhaft berichtet, daß für Memmingen zwei Bewerbungen von Bezirksärzten vorhanden waren. Das Ministerium verkennet vollständig die Lage. Es glaubt den Mangel an Amtsbewerbern auf die Interesslosigkeit der

Bewerber zurückführen zu können, in Wirklichkeit ist es die bittere Auswirkung der Not der Bezirksärzte, an der die Staatsregierung nicht unschuldig ist. Sie wurde oft genug gewarnt von dem Bayerischen Medizinalbeamtenverein. Welch geringes Verständnis die Staatsregierung für die Belange der Bezirksärzte und damit der Medizinalverwaltung überhaupt hat, geht aus vielfachen Einzelhandlungen hervor. So entschlüpfte dem Finanzminister nach Zeitungsmeldungen vor Jahren die Äußerung im Finanzausschuß, daß der Ministerrat beschlossen hätte, bei den Bezirksärzten besonders zu sparen. Als Gegengewicht ist die Äußerung des damaligen Ministerpräsidenten v. Knilling zu betrachten, daß die Bezirksärzte die wohlfeilste, das ist die schlechtest bezahlte Arbeitskraft der bayerischen Beamten sei. Dieser Einsicht Knillings folgte leider nicht die Tat. Als vor Jahren der Medizinalbeamtenverein um Schaffung von Stellen der Klasse XI an den Landtag herantrat, wurde diese Bitte abgewiesen mit der Begründung, daß die ministeriellen Unterlagen mangelhaft seien. Erst als der Medizinalbeamtenverein diese Unterlagen in letzter Stunde aus sich heraus beibrachte, trat teilweise Genehmigung ein. Die Bitte der Medizinalbeamten um weitere Stellen der Klasse XI wurde im letzten Etatsjahr abgelehnt, weil die Staatsregierung diese Bitte für nicht berechtigt hielt. — Die einzelnen Ministerien verfügen jedes aus sich heraus über die Gebühren der Amtsärzte. Alle Gesuche der Amtsärzte, die Gebührenregelung durch das zuständige Ressortministerium des Innern vornehmen lassen zu wollen, scheiterten. Dieser Mangel an dem Verständnis der Lage steht in Zusammenhang mit der Vertretung der Amtsärzte in den Ministerien. In den beiden Ministerien des Innern und des Sozialen befindet sich kein Amtsarzt. Sämtliche fünf Referenten und Hilfsreferenten haben den Verwaltungsdienst nicht durchgemacht; vier kamen aus München nicht heraus. Wo ist in Bayern ein Stand mit der Bedeutung der Amtsärzte, der so schlecht, geradezu beleidigend an den höchsten Stellen vertreten wäre?

Hat der Arzt 20 Jahre lang Praxis ausgeübt, so kommt Vater Staat und spricht: „Du hast dir durch eigene Kraft und ohne jede Mithilfe meinerseits große Erfahrungen angeeignet, du hast dir eine feste Position in einer Mittel- oder Kleinstadt geschaffen, du kannst deine Kinder zur Ausbildung in die Mittelschulen deines Praxisortes schicken, du bist in voller Kraft des Leibes und der Seele, dein Ansehen am Praxisorte wird noch Jahre hindurch steigen: Nun gib dieses alles auf; ziehe auf deine eigenen Kosten auf die entlegensten Orte, teile deine Familie jahrelang wegen Wohnungsmangel; ich, der Vater Staat, mache dich zum Bezirksarzt irgendwo; ich gebe dir das Anfangsgehalt der Amtsrichter, ich lasse dich zeitlebens in dieser Stelle, ich gebe dir die Impfkosten zur Bestreitung der Amtsausgaben; ich werde dir vielleicht selbst dieses Gehalt halbieren, wie der Finanzminister andeutete; bist du 65 Jahre alt, so jage ich dich vom Amte, vielleicht auch schon mit 60 Jahren; ich halte dich aber auch dann noch im entlegenen Orte fest: Und gehst du auf diesen Tausch nicht ein; so hast du eben kein Interesse, bist ein Karnickel.“ — Der Bezirksarzt der Klein- und Mittelstadt hat gegenwärtig als Einnahme den Bezug der Amtsrichter, beginnend im 46. bis 47. Lebensjahr mit dem Anfangsgehalt! Und der Zeit, in der die Familie die größten Ansprüche macht an die Börse des Vaters! Ortsklasse D oder höchstens C! Alle Nebeneinnahmen sind weggefallen. Alle Umzugskosten trägt der Amtsarzt; nichts, rein gar nichts wird ihm für die Bureau Räume entschädigt. 100 bis 150 Mark Reisegebühr im Jahre (!) einschließlich des Fuhrwerks. Und dabei im Amte die Stellung eines technischen Assessors. Schreiben und wieder schreiben; die Ehre dem Amte, der Tadel dem Arzte. Der „dumme“ Be-

Tuberculomucin

W e l e m i n s k y

Zur Diagnose und Therapie aller Formen und Stadien der Tuberkulose
in Schachteln zu 10 Ampullen mit je 0,05 g Inhalt.
5 Ampullen

Wir bitten, reichhaltige, kurzgefaßte Literaturzusammenstellung bei uns anzufordern.

Helfoplast

H E L F E N B E R G

Über Heftpflasterdermatitis schreibt *Siemens* aus der Universitäts-Hautklinik und Poliklinik in München (Direktor Prof. L. R. v. Zumbusch) in Nr. 32 der Münchener Med. Wochenschrift (7. Aug. 25), ihm sei schon vor längerer Zeit aufgefallen, daß unter den zum Vergleich herangezogenen Pflastern das **Helfoplast** auch von Überempfindlichen besonders gut vertragen wurde und kommt zu dem Schluß, man sollte deshalb als gewöhnliches Klebepflaster den harzfreien Fabrikaten den Vorzug geben, das **Helfoplast** entspräche als harz- und terpentinfreies Pflaster in besonderem Maße den Anforderungen, die vom dermatologischen Standpunkt an ein Heftpflaster gestellt werden müssen.

Vorzügliches Kautschukpflaster mit Zinkoxyd (Colleplastrum Zinci).

Absolut ohne Reizwirkung auf die Haut. Jahrelange Haltbarkeit.
Außerordentliche Klebkraft, daher sparsamster Verbrauch.

Sammel-literatur über unsere Spezialpräparate
steht auf Anforderung gern zur Verfügung.

Chemische Fabrik Helfenberg A. G., Helfenberg bei Dresden



amtenstolz lockt niemanden mehr, seitdem der Staat alles tut, um den Berufsbeamten klein zu bekommen. Kein Amtsarzt erreicht die höchste Pension; dazu langen die Jahre nicht. Ihre Witwen und Waisen sind die einzigen der Akademiker, die aus Klasse X versorgt werden. Manipulationsbeamte der Städte mit Volksschulbildung beziehen Klasse XI. Die Bezirksärzte schämten sich bisher, ihre Gehaltsklasse dem Volke mitzuteilen, und deshalb schätzt sie das Volk ganz anders ein; man glaubt uns einfach unser Gehalt nicht. Früher hatte der Bezirksarzt Nebeneinkommen; auch hatte er von der Praxis her ein kleines Kapital. Jetzt kommt der Bezirksarzt arm wie eine Kirchenmaus in die Amtsstellung.

Innere Gründe von größter Bedeutung sind es also, die die Anwärter hindern, in diesen Staatsdienst zu gehen. Und der Staat wird darangehen müssen, die Angelegenheit ernst zu nehmen — oder aber er kann fortwursteln auf Kosten der Bevölkerung. Hellauf lachen muß man, daß die Weisheit der Staatsregierung die Amtsärzte mit voller Geistes- und Körperkraft aus „Prinzip“ abbaute, ohne eine Ahnung zu haben, wo er den Ersatz hernimmt. „Planwirtschaft“?

Nachwort der Schriftleitung: Es ist ein großes Unrecht und eine Torheit zugleich, die ärztlichen Verwaltungsbeamten weniger zu werten und zu schätzen als die juristischen, mit anderen Worten: die Form höher zu stellen als den Inhalt in Fragen der Volksgesundheit und in ärztlichen Dingen. Ist es schon ein kultureller Rückstand, daß es in Deutschland alle möglichen Ministerien gibt, nur nicht ein Gesundheitsministerium wie in anderen Staaten, und daß in den Medizinalabteilungen der verschiedenen Ministerien nicht der sachverständige Fachmann an der Spitze steht, sondern der Jurist. Der ärztliche Beamte ist in Deutsch-

land die „ancilla“ des Verwaltungsbeamten geworden, und das zu einer Zeit, wo die Hebung der Volksgesundheit die vordringlichste Aufgabe des Staates in jeder Hinsicht sein sollte. Es ist höchste Zeit, daß die Aertschaft sich auch um diese Verhältnisse kümmert. Werfen sie doch ein Schlaglicht auf die heutige Stellung und Einschätzung der Aerzte in der Öffentlichkeit und im Staate! Die Aertschaft wird von der Bureaukratie, die im neuen Deutschland immer mächtiger wird, immer mehr beiseite geschoben und gedrückt. Durch allerlei Verordnungen und Entscheidungen bricht man ihr Rückgrat, d. i. ihre Organisation, um sie wehrlos zu machen; man nimmt sich liebevoll der Außenseiter und Eigenbrötler an, statt die Organisation zu stützen, die allein imstande ist, einen Stand gerade in der jetzigen Zeit zu heben, ihn integer zu erhalten und ihn einzugliedern in das große Ganze des Staatslebens.

Auch jetzt wieder ist man in Bayern daran, bei freiverwendenden Stellen im Gewerbeaufsichtsdienst, in die sich Aerzte, Techniker und Chemiker teilen sollen, die Aerzte zu übergehen, obwohl es sich doch bei dem Gewerbeaufsichtsdienst in der Hauptsache um hygienische und ärztliche Dinge handelt. Der Arzt ist das Stiefkind der Gesetzgebung und des Staates in Deutschland geworden. Wir brauchen gar nicht von der immer weiter um sich greifenden Bureaukratisierung des kassenärztlichen Dienstes zu sprechen, von der unerträglichen Bevormundung, die man uns Aerzten zumutet, statt daß man endlich einmal die kostspielige Bureaukratie abbaut und den Staatsbürgern — auch den Aerzten — das Recht der Selbstverwaltung gibt. Dadurch allein können die erschreckend hohen Kosten unserer Staatsverwaltung herabgesetzt werden. Auch wir Aerzte werden „viel zu viel regiert“. Man gebe uns endlich das

Recht der Selbstverwaltung in Gestalt einer guten Aerzteordnung, der alle Aerzte unterstehen, damit endlich der ärztliche Stand wieder auf seine frühere Höhe gehoben werden kann, und die Standesgenossen zu einer erspriesslichen, positiven Arbeit im Sinne der ärztlichen Aufgaben angehalten werden können. Aber es ist auch höchste Zeit, daß die Aerzteschaft mehr Standesbewußtsein aufbringt und sich endlich ermannt zu kraftvoller Geschlossenheit und Entschlossenheit. Sonst gehen sie aus eigener Schuld zugrunde!

Zur Zahnarzt-Zahntechnikerfrage.

Von Dr. Chamnitzer, I. Vorsitzender des »Landesverbandes Bayerischer Zahnärzte«.

Am 15. Dezember wurde im Preussischen Volkswohl-fahrtsministerium ein Abkommen vereinbart, das die Grundlage zur Lösung der Zahnarzt-Zahntechnikerfrage bilden soll. Dieses Abkommen hat nicht nur bei einigen Gruppen und vereinzelt Zahnärzten, sondern auch bei der deutschen Aerzteschaft eine Erregung ausgelöst, die öffentlich in einer Bekanntmachung des Landesausschusses der Aerzte Bayerns vom 10. Januar zum Ausdruck kam.

Wenn schwere Bedenken geäußert werden, dass an Nichtakademiker ein Arzttitel gegeben werden soll und die Befürchtung ausgesprochen wird, dass Konsequenzen entstehen könnten, die auch für die Aerzteschaft von weittragender Bedeutung wären, so ist das wohl begreiflich. Natürlich wird man sich je nach Temperament und Erkenntnis aller Einzelheiten leichter rein gefühlsmässig dieser Schicksalsfrage für den Zahnärztestand und die zahnärztliche Wissenschaft gegenüber ablehnend verhalten, als sich zu der verantwortungsvollen und mehr durch reine Vernunftgründe bedingten Zustimmung durchringen können. Da man aber den Fragenkomplex nur dann sachlich beurteilen kann, wenn man den Entwicklungsgang und die Sachlage genau übersieht, sollen hier die Hauptpunkte kurz besprochen werden.

Vorweg muss betont werden, dass die deutsche Zahnärzteschaft und ihre Führer nicht der veranlassende Teil zu dem Abkommen waren, und dass die Beauftragten sich nur gezwungenermassen an den Verhandlungstisch setzten. Es muss auch festgehalten werden, dass die an den Verhandlungen über das Abkommen beteiligten Zahnärzte nur nach Ueberwindung der schwersten Bedenken ihre Unterschrift gegeben haben, dass ein anderer Weg den Zahnärztestand zu erhalten und zu weiterer Vervollkommnung zu führen bis jetzt auch von den Gegnern des Abkommens nicht gezeigt werden konnte.

Der Zahntechniker ist nicht ohne weiteres mit dem Heilbehandler im allgemeinen zu vergleichen. Während der

Heilbehandler sein Gewerbe nur auf Grund der Kurierfreiheit ausübt, sind dem Zahntechniker seit dem Jahre 1911 durch die §§ 122/123 der RVO. gesetzliche Rechte zuerkannt worden, die sich von Jahr zu Jahr immermehr zum Schaden der Zahnärzte ausgewirkt haben. Die Bestimmung des § 123 der RVO., dass die oberste Verwaltungsbehörde bestimmt, wer als Zahntechniker im Sinne dieses Gesetzes anzusehen ist, hat dazu geführt, dass in fast allen deutschen Staaten Prüfungen für Zahntechniker eingeführt wurden, welche an sich wohl nur die Zulassungsfähigkeit zur Kassenpraxis feststellen sollten, daneben aber auch eine staatlich anerkannte Berufsbezeichnung mit sich brachten. Wenn in Baden z. B. dem geprüften Zahntechniker der Titel »Staatlich geprüfter Dentist« zuerkannt wird und durch Ministerialerlass betont wird, dass dieser Zahntechniker nicht nur zur Behandlung der Versicherten, sondern auch zur Betätigung in der allgemeinen Wohlfahrtspflege (z. B. Schulzahnspflege) befähigt ist, so sind damit die Unterschiede zwischen dem zahnärztlich Approbierten und dem Zahntechniker fast völlig verwischt und es bleibt praktisch nur mehr die durch § 29 der GO. geschützte Berufsbezeichnung Zahnarzt. Wie wenig aber der Unterschied zwischen dem akademisch ausgebildeten Zahnarzt und dem bestenfalls rein handwerksmässig und auf privaten Fachschulen vorbereiteten Zahntechniker nicht nur in den breiten Volksmassen, sondern auch in den höchsten Kreisen der Intelligenz gekannt und beachtet wird, kann aus der täglichen Erfahrung jederzeit bewiesen werden. Der Grund dafür, dass einem Nichtapprobierten bei der Schaffung der RVO. überhaupt Rechte, wenn auch nur subsidiärer Art, zuerkannt wurden, ist in der damals zu geringen Zahl der Zahnärzte (2300) zu suchen, die für die Versorgung der Versicherten nicht ausreichend war. Jetzt ist die Zahl der Zahnärzte auf 8000 angewachsen, der 12 bis 15000 Zahntechniker — zum grossen Teil schon in der Kassenbehandlung tätig — gegenüberstehen. Auch heute ist die Verteilung der Zahnärzte auf dem flachen Lande — zum Teil bedingt durch die Wohnungsnot — noch nicht befriedigend. Wenn es nun gelingen würde, in absehbarer Zeit die Zahl der Zahnärzte beträchtlich zu steigern, so fielen damit wohl ein Hauptgrund weg, der zur Propagierung des Zahntechnikerstandes geführt hat. Aber damit wäre der progressiv ansteigende Nachwuchs der Zahntechniker nicht ausgeschaltet, der Kampf ginge weiter und es besteht zweifellos die Gefahr, dass der Zahnärztestand dabei der unterliegende Teil wäre.

Der zahnärztliche Nachwuchs der letzten Jahre ist nicht genügend, um das oben gezeigte Ziel zu erreichen. Der Mangel an Nachwuchs ist aber nicht nur durch die allgemeinen wirtschaftlichen Nöten bedingt, sondern es ist verständlich, dass sich der vor der Berufswahl Stehende nur schwer entschliessen wird, nach erreichter Maturität sich einem 7. bis 8semestrigen Studium und zwei Staatsprüfungen zu unterziehen, wenn er zur Zeit praktisch nicht mehr damit er-

Leciferrin

flüssiges, ausserordentlich wohlschmeckendes, leicht verdauliches Ovocleithin-Eisenpräparat enthaltend 0,1% phosphorhaltiges Ovocleithin 0,5% Eisen als leicht verdauliches Eisenoxydhydrat.

ARSEN LECIFERRIN, pro Löffel 0,0005 Acid. arsenic.

Leciferrin in Tablettenform:

Leciferrintabletten pur.

Analgesin-Leciferrintabletten

c. 0,2 Analges. coff. citr.

Arsen-Leciferrintabletten

c. Acid arsenic. 0,0005

Brom-Leciferrintabletten

organ. Brompräparat (10% Brom. enth.)

Chinin-Leciferrintabletten

c. 0,025 Chinin hydrochl.

Cola-Leciferrintabletten

c. 0,1 Extr. colae

Coffein-Leciferrintabletten

c. 0,025 Coffein pur.

Kalk-Leciferrintabletten

organ. Kalkpräparat (10% Kalk enth.)

Jod-Leciferrintabletten

organ. Jodpräparat (10% Jod enth.)

Pepsin-Leciferrintabletten

0,1 Pepsin

Die Leciferrinpräparate zeichnen sich durch prompte Wirkung bei **Anaemie, Chlorose** und deren Folgeerscheinungen aus, bei **Neurasthenie, Marasmus, Appetitlosigkeit, Schlaflosigkeit**, nach chronischen Erkrankungen, zur **Hebung des Allgemeinbefindens**, bei **Infektionskrankheiten, Grippe, Tuberkulose, Blutungen etc.** Proben stehen den Herren Aerzten zur Verfügung.

GALENUS chem. Industrie G.m.b.H., Frankfurt a. M., Speicherstrasse 4/5.

reichen kann, als der Volksschüler nach 3jähriger Lehr- und 4jähriger bezahlter Gehilfenzeit.

Die Reichsorganisation der Zahntechniker hat selbst anerkannt, dass die Ausbildung des Nachwuchses überhaupt nur auf akademischer Grundlage erfolgen kann. Ist nun die Zahntechnikerfrage auf irgendeinem Wege zu lösen, dann erst kann man wieder mit gutem Gewissen zum Studium der Zahnheilkunde raten, dann könnte auch mit guten Aussichten ein Teil der jungen Aerzte, die zur Zeit keine Betätigungsmöglichkeit haben, in das Sonderfach der Zahnheilkunde übertreten.

Mit der wachsenden Zahl wuchs auch die Schwierigkeit für die jungen Zahnärzte, die Zulassung zur Kassenbehandlung durchzusetzen und in einzelnen Orten besteht für den Nachwuchs überhaupt keine Möglichkeit. Es braucht hier wohl nicht besonders bewiesen werden, dass die Existenzfähigkeit einer jungen Praxis — abgesehen von wenigen Ausnahmefällen — ohne Zulassung zur Kassenbehandlung fast Null ist. Wenn man weiss, dass in Württemberg z. B. auf drei Zahntechniker nur ein Zahnarzt zur Kassenbehandlung zugelassen ist, und dass an diesem Zustand trotz eifrigster Bemühung nichts zu ändern ist, so muss man zu der Ueberlegung kommen, dass die Lebensmöglichkeit des zahnärztlichen Nachwuchses nur dann gegeben ist, wenn nach einer gewissen Uebergangszeit dem Zahnarzt in der RVO. das ausschliessliche Recht zur Behandlung der Versicherten gewährleistet wird und der Nachwuchs der Zahntechniker — soweit es sich nicht um reine Kurpfuscher handelt — abgeriegelt wird.

Es ist ohne weiteres klar, dass erworbene und bestehende Rechte der Zahntechniker nicht angetastet werden können. Die Sicherstellung des Zahnärztestandes kann aber nur auf dem Wege einer Gesetzesänderung erfolgen und damit ist die Frage zu einer politischen geworden. Die massgebenden

Faktoren werden also zweifellos versuchen — wie dies die an dem Abkommen beteiligten Behörden und Parlamentarier bereits getan haben — eine beide Berufsstände einigermaßen befriedigende Lösung zu finden. Man hat nun unter der Voraussetzung der Abänderung der §§ 122, 123 RVO. den befähigten Teilen der Zahntechniker die Möglichkeit des Aufstieges geben zu müssen geglaubt, wobei die über 50 Jahre alten Zahntechniker mit 20jähriger Berufstätigkeit ohne Nebengewerbe nach einjährigem Fortbildungslehrgang und einer mündlichen Fachprüfung, diejenigen zwischen 25 und 50 Jahren unter bestimmten Voraussetzungen nach Ablegung einer Begabtenprüfung, einem viersemestrigem Studium und einer Abschlussprüfung, die Approbation als Zahnarzt erhalten sollen. Für die übrigen Zahntechniker, und das dürfte voraussichtlich der grössere Teil sein, sind besondere Bestimmungen getroffen.

Die wirkliche Entscheidung liegt weder in den Händen der Zahnärzte noch der Zahntechniker, sondern ist Sache der zuständigen Ministerien der Einzelstaaten, der medizinischen Fakultäten, des Reichsrates und letzten Endes des Reichstages. — Es darf hier nicht verschwiegen werden, dass der erste Vorschlag des Preussischen Ministeriums für Volkswohlfahrt entgegen den schriftlich niedergelegten Wünschen der deutschen Zahnärzteschaft dahin ging, Zahntechniker in wahrscheinlich sehr grosser Zahl lediglich nach Berufs- oder Lebensalter ohne jede Vorbedingung und Prüfung zu Zahnärzten zu machen in der Form des sogenannten Pairschubes. Dass eine solche Lösung für die gesamte deutsche Akademikerschaft noch untragbarer gewesen wäre, braucht wohl nicht besonders betont zu werden und man wird sich, wenn auch mit schwerem Bedenken, mit einer Uebergangszeit abfinden müssen, wenn das jetzt vorliegende Abkommen Gesetz werden sollte.

Es erhebt sich die Frage, ob es so weit kommen musste,

4

Gelonida

Aluminii subacetici

No. I zu 0,5
Originalsch. mit 20 Stck
Klinikpack zu 500 Stck.

(basisches Aluminiumacetat mit ca 10% Aluminiumsulfat)

das bekannte völlig ungiftige Präparat gegen

Oxyuriasis

Seit 15 Jahren als

zuverlässiges Wurmmittel

bewährt

Von den meisten Krankenkassen zugelassen
Literatur und Proben für Aerzte kostenlos

Gödecke & Co. Chem. Fabrik A.G.
Berlin-Charlottenburg 1

Verband der Aerzte Deutschlands (Hartmann-Bund).

Hauptgeschäftsstelle: Leipzig, Dufourstrasse 18. — Sammel-Nr. 71681. — Fernsprecher 21870, 20845 und 11604.

Drahtadresse: „Aerzterverband Leipzig“.

Aerztliche Tätigkeit an allgemeinen Behandlungsaustalten (sog. Ambulatorien), die von Kassen eingerichtet sind.

Cavete, collegae.

Albrück, (Amt Waldshut) BKK.

Altenburg, Sprengelärztestellen bei der früheren Altenburger Knappschaft (jetzt zur Halleschen Knappschaft gehörig).

Altkirchen, Sprengelärztestellen bei der früheren Altenburger Knappschaft (jetzt zur Halleschen Knappschaft gehörig).

Anspach, Taunus, Gemeinde- u. Schulärztestelle.

Aschersleben, Vertrauensärztestelle und diagnostisches Institut des AOKK.

Barmen, Knappschaftsärztestelle.

Berlin-Lichtenberg und benachbarte Orte, Schulärztestelle.

Berlin-Treptow, (Bez. XV), Schularzt- und Fürsorgestelle.

Blankenburg, Harz, Halberstädter Knappschaftsverein.

Blumenthal, Hann., Kommunal-assistenzärztestellen des Kreises.

Bobrek O/S., Krankenhaus der Jüdenhütte.

Bodenmais, (bayr. Wald), Knappschafts-Arztestelle.

Borna-Stadt, Sprengelärztestellen bei d. früh. Altenburger Knappschaft (jetzt zur Halleschen Knappschaft gehörig).

Breithardt, Untertannus, Kreis, Reg.-Bez. Wiesbaden.

Bremen, Fab.KK. der Jutespinn. und Weberei.

Bremerhaven, Alle Kr.K.

Culm, S.-Altbg., Knappschafts-(Sprengel) Ärztestelle.

Dorfen, Krankenhausärztestelle.

Dobitschen, Sprengelärztestellen bei d. früh. Altenburger Knappschaft (jetzt zur Halleschen Knappschaft gehörig).

Driedorf, Dillkreis, Gemeinde-ärztestelle.

Ehrenhain, Sprengelärztestellen bei der früheren Altenburger Knappschaft (jetzt zur Halleschen Knappschaft gehörig).

Elberfeld, Knappschafts-Arztestelle.

Elmhorn, Stelle des leitenden Krankenhausarztes.

Erbach, Odenwald, Ärztestelle am Kreis-Krankenhaus.

Erfurt, Aerztliche Tätigkeit bei dem Biochem. Verein „Volksheil“ u. d. Heilkundigen Otto Würzburg.

Essen, Ruhr, Ärztestelle an der v. d. Kruppschen KK. eingerichtet. Behandlungsaustalten.

Franzburg, Land-KKasse des Kreises.

Froburg, Sprengelärztestellen bei der früheren Altenburger Knappschaft (jetzt zur Halleschen Knappschaft gehörig).

Geestemünde, Alle Kr.K. und leit. Arzt- u. Assist.-Arztstelle der Medizin. Abt. der AOKK.

Gera, Reuss, Assistenzarztst. am Röntgeninstitut der OKK.

Glessmannsdorf, Schles.

Gössnitz, Sprengelärztestellen bei der früheren Altenburger Knappschaft (jetzt zur Halleschen Knappschaft gehörig).

Grevenbroich, Kreis-Kommunal- und Impfärztätigkeit.

Grimmen, Pomm., AOKK.

Gross-Gerau, Krankenhausärztestelle.

Gröitzsch, Sprengelärztestellen bei der früheren Altenburger Knappschaft (jetzt zur Halleschen Knappschaft gehörig).

Halberstadt, Ärztestellen bei der Knappschaft (Tangerhütte, Rübeländer, Anhaltische, Helmstädter und bisherige Halberstädter Knappschaft).

Halle'sche Knappschaft, fachärztl. Tätigkeit und Chefärztestelle einer Augen- und Ohrenstation.

Halle a. S., Sprengelärztestellen bei d. früh. Altenburger Knappschaft (jetzt zur Halleschen Knappschaft gehörig).

Hartau, siehe Zittau.

Hirschfelde, siehe Zittau.

Horbach, OKK. Montabaur.

Idstein i. Taunus, Städt. Krkh. Immenhagen i. Baden.

Jena, Hauptamt, Schulärztestelle Kanderin, Oberschl. Eisenbahn BKK.; ärztliche Tätigkeit am Antoniusstift.

Keula, O.L., s. Rothenburg.

Kitzingen, Bahnärztestelle.

Knappschaft, Sprengelärztestellen bei d. früh. Altenburger Knappschaft (jetzt zur Halleschen Knappschaft gehörig).

Köhren, Sprengelärztestellen bei der früheren Altenburger Knappschaft (jetzt zur Halleschen Knappschaft gehörig).

Kotzenau, BKK. d. Marienhütte.

Landesversicherungsanstalt des Freist. Sachs. Gutachterstätigkeit u. neu ausgeschrieb. Ärztestelle.

Langenleuba-Niederhain, Sprengelärztestellen b. d. früh. Altenburger Knappschaft (jetzt zur Halleschen Knappschaft gehörig).

Lehe, alle KK.

Lucka, Sprengelärztestellen bei der früh. Altenburger Knappschaft (jetzt zur Halleschen Knappschaft gehörig).

Mengerskirchen, Oberlahnkreis, Gemeindeärztestelle i. Bez.

Merseburg, AOKK.

Moskau (O.-L.), und Umgegend siehe Rothenburg.

Münster i. W., Knappschaftsärztestelle.

Naumburg a. S., Knappschaftsärztestelle.

Noblitz, Sprengelärztestellen bei der früh. Altenburger Knappschaft (jetzt zur Halleschen Knappschaft gehörig).

Nöbdenitz, S.-Altenburg., Knappschafts-(Sprengel) Ärztestelle.

Olbersdorf, siehe Zittau.

Pegau, Sprengelärztestellen bei der früh. Altenburger Knappschaft (jetzt zur Halleschen Knappschaft gehörig).

Pöhlitz, S.-Altbg., Knappschafts-(Sprengel) Ärztestelle.

Preetz, OKK.

Raunheim (b. Mainz), Gemeindeärztestelle.

Regis, Sprengelärztestellen bei der früheren Altenburger Knappschaft (jetzt zur Halleschen Knappschaft gehörig).

Reinrod (Westerwd.), Gemeindeärztestelle.

Ronneburg S.-Altbg. Knappschafts-(Sprengel) Ärztestelle.

Rositz, Sprengelärztestellen bei der früheren Altenburger Knappschaft (jetzt zur Halleschen Knappschaft gehörig).

Rothenburg, Schles., f. d. g. Kr. Niederschl. und Brandenburg, Knappschaft, LKK. u. AOKK. d. Krs. Sagan.

Saarlouis, Stadtärztestelle.

Sachsen, Gutachterstätigkeit u. neu ausgeschrieb. Ärztestelle bei der Landesvers.-Anst. des Freistaat.

Sagan, (f. d. Kr.) Niederschl. u. Brandeb. Knappschaft.

Schmalkalden, Thüringen.

Schmiedeburg, Bez. Halle, leit. Ärztestelle am städt. Kurbad.

Schmitteln, T., Gem. Ärztestelle

Schmölln, Sprengelärztestellen bei der früheren Altenburger Knappschaft (jetzt zur Halleschen Knappschaft gehörig).

Singhofen, Unterlahnkreis. Gemeindebezirksärztestelle.

Soest, Leitende Ärztestelle am St. Marienhospital.

Starkenber, Sprengelärztestellen, bei der früheren Altenburger Knappschaft (jetzt zur Halleschen Knappschaft gehörig).

Tempelburg, (Pommern) AOKK. u. LKK. Deutsch-Krone.

Treben, Sprengelärztestellen bei der früheren Altenburger Knappschaft (jetzt zur Halleschen Knappschaft gehörig).

Tschau siehe Zittau.

Ursberg (bayer. Mittelschwaben), Ärztestelle der Heilanstalt des Ordens St. Joseph

Weissenhof b. Berlin, Hausarztverband.

Weisswasser (O.-L.) u. Umgeg. siehe Rothenburg.

Wertach b. Kempten, 3. Arztst.

Wesel, Knappschaftsärztestelle.

Westerburg, Kommunalverband.

Windischleuba, Sprengelärztestellen bei der früheren Altenburger Knappschaft (jetzt zur Halleschen Knappschaft gehörig).

Winterdorf, Sprengelärztestellen bei der früheren Altenburger Knappschaft (jetzt zur Halleschen Knappschaft gehörig).

Wittenberg, Impfärztestelle d. Kr. Kreiskomm.-Arztstelle.

Zehma, Sprengelärztestellen bei der früheren Altenburger Knappschaft (jetzt zur Halleschen Knappschaft gehörig).

Zimmerau, Bez. Königshofen.

Zittau-Hirschfelde (Bezirk), Ärztestelle b. d. Knappschafts-Krankenkasse der „Sächsischen Werke“ (Tschau, Glückauf, Hartau)

Zoppot, AOKK.

Ueber vorstehende Orte und alle Verbandsangelegenheiten erteilt jederzeit Auskunft die Hauptgeschäftsstelle Leipzig, Dufourstr. 18 II. Sprechzeit vorm. 11—12 (ausser Sonntags). Kostenloser Nachweis von Praxis, Auslands-, Schiffsarzt- und Assistentenstellen sowie Vertretungen.

dass — wenn auch nur für eine gewisse Zeit — an den bewährten Grundlagen der akademischen Vor- und Ausbildung gerüttelt wird, und ob alles getan worden ist, um dies zu verhüten. Es hat vielleicht einmal eine Zeit gegeben, in welcher ein Kompromiss weniger Opfer verlangt hätte. Warum man damals diese kleineren Opfer nicht gebracht hat, kann an dieser Stelle nicht untersucht werden. Das aber kann der deutschen Zahnärzteschaft besonders für die letzten Jahre nicht bestritten werden: Sie hat für ihren Stand gekämpft bis zur Erschöpfung, sie hat an materiellen, geistigen und physischen Mitteln aufgebracht was überhaupt menschenmöglich ist, aber sie stand allein in diesem Kampf mit einem an Zahl, Mitteln und Hilfskräften weit überlegenen Gegner. Oft daran gemahnt und daran erinnert haben sich die übrigen akademischen Berufsstände nicht dazu entschliessen können, aktiv an die Seite der bedrängten Zahnärzteschaft zu treten.

Es soll kein Vorwurf sein, aber es muss in diesem Zusammenhang daran erinnert werden, dass ein Vertreter des Reichsverbandes der Zahnärzte Deutschlands, der die Ehre hatte auf dem 44. Deutschen Aerztetage in Leipzig im September 1925 über die Zahntechnikerfrage zu referieren, deutlich auf die drohenden Gefahren hingewiesen hat. Wenn die deutsche Aerzteschaft in dieser Frage nicht die Initiative ergriffen hat, so liegt der Grund vielleicht darin, dass sie mit grösseren Dingen beschäftigt war und mit sich selbst mehr als genug zu tun hatte. Man möge sich aber ernstlich überlegen, ob man mit Recht den Führern der Zahnärzteschaft den Vorwurf machen darf, dass sie zu einem schwer zu ertragenden Kompromiss die Hand gereicht hat. Wenn man sich davon überzeugt hat, dass eine Lösung auch ohne Mitwirkung der Zahnärzte und wahrscheinlich

über deren Kopf hinweg im Gange war, dann kann der Unverantwortliche und im sicheren Besitz Lebende sich wohl mit dem schönen Worte »Lieber in Schönheit sterben« salviairen, der standesbewusste und verantwortungsbereite Führer aber und mit ihm der ruhig Ueberlegende wird auch ein schweres Opfer auf sich nehmen, wenn er überzeugt ist, damit seinem Stand zu dienen und dessen Zukunft sicherzustellen.

Die Gefahr, die dem Aerztestande aus diesem Abkommen drohen kann, wird vielleicht im Augenblicke stark überschätzt. Man muss immer daran denken, dass kein anderer Stand von Nichtapprobirten gesetzliche Rechte hat, wie der Zahntechniker, man darf aber auch nicht ver-

Schmerzen lindert

DOLORSAN

Jod organisch an Camphor gebunden, Rosmarinöl, Ammoniak, Alkohol bei

Pleuritis, Angina, Grippe, Gicht, Rheuma, Myalgen, Lumbago, Entzündungen, Furunkulose usw.

Analgetikum von eigenartig schneller, durchschlagender und nachhaltiger Jod- und Champorwirkung.

Grosse Tiefenwirkung.

Kassenpackung: M. 1.05, gr. Flaschen M. 1.75 in den Apotheken vorrätig.

Johann G. W. Opfermann, Köln 66

EATAN

Das organotrope Aminosäuren-Präparat

Indikationen:

Bei Unterernährung, bei Schwäche- und Ermüdungszuständen, bei Blutarmut, im Wochenbett, nach Operationen, in der Rekonvaleszenz; bei nervösen Erkrankungen, bei Dysfunktionen des Magen- und Darmtrakts, bei Grippe, bei Tuberkulose.

EATAN wird per os genommen

Literatur und Proben durch die EATINON-G-M-B-H-MÜNCHEN Karolinenplatz 3

Wirkung:

Anregung des Stoffwechsels, rasche Hebung des Appetits und des Körpergewichtes, günstige Beeinflussung des Gesamtbefindens u. des Nervensystems, Beschleunigung der Rekonvaleszenz, Ausheilung von lokalen tuberkulösen Zerstörungsprozessen.

gessen, dass das Hauptargument, welches zur Hereinnahme der Zahntechnik in die RVO. geführt hat, nämlich die zu geringe Zahl von Zahnärzten, für die Aerzteschaft, weder früher noch heute geltend gemacht werden kann.

Wenn heute die Aerzteschaft in begreiflicher Sorge durch Proteste an massgebende Behörden ihren Bedenken Ausdruck gibt, so glaubt man damit vielleicht auf dem rechten Wege zu sein; aber es wäre doch der Ueberlegung wert, ob nicht beiden Teilen besser gedient wäre, wenn sich noch in letzter Stunde die gesamte deutsche Aerzteschaft für die Sicherstellung des Zahnärztestandes bei der beabsichtigten Aenderung der RVO. einsetzen würde.

Es wäre sehr unerfreulich, wenn die guten Beziehungen, die gerade in Bayern zwischen den ärztlichen und zahnärztlichen Organisationen und ihren Vertretern bestehen, auch nur sachlich getrübt würden. Zwei so verwandte Berufsstände wie Aerzte und Zahnärzte können ihre höchste Pflicht — die Erhaltung und Förderung der Volksgesundheit — nur dann restlos erfüllen, wenn sie auf gemeinsamer Linie Hand in Hand sich betätigen.

Deutsches Komitee für Internationale Sozialversicherung.

Das 1908 gegründete Deutsche Komitee für Internationale Sozialversicherung, welches seine Hauptaufgabe darin erblickt, die in Deutschland zuerst verwirklichte Idee der modernen Arbeiterversicherung im Ausland zu fördern, hielt am 27. Januar 1926 in Berlin unter Leitung von Geheimrat Dr. Richard Freund eine gut besuchte Mitgliederversammlung ab, an der u. a. die Präsidenten des Reichsversicherungsamtes und der Reichsversicherungsanstalts Vertreter von Arbeitgebern und Arbeitnehmern teilnahmen. Neben dem seit vielen Jahren als Ehrenvorsitzenden fungierenden Dr. Graf von Posadowsky wurde der frühere Präsident des Reichsversicherungsamtes Dr. Paul Kaufmann als Ehrenvorsitzender gewählt, während der Vorsitz nach dem Hinscheiden von Professor Dr. Georg v. Mayr, München, dem Präsidenten Prof. Dr. Friedrich Zahn, München, übertrugen wurde. Durch Zuwahlen ergänzte sich das Komitee auf die satzungsmässige Höchstzahl von 50 Mitgliedern. Das geschäftsführende Präsidialmitglied Professor Dr. Alfred Manes, Berlin, erstattete nach einem historischen Rückblick auf die bisherige Tätigkeit des Komitees den Geschäftsbericht, Geheimrat Dr. Freund berichtete über die internationale Lage, Ministerialdirektor Grieser über die gegenwärtigen Probleme der Sozialversicherung.

Die neuen Sozialversicherungsgesetze betonen grundsätzlich stärkeren Schutz der Gesundheit und Arbeitskraft der Versicherten und höhere Bewertung ihres Verlustes, schärfere Einstellung der Versicherungsträger auf die Bekämpfung von Volksseuchen. Das Beschäftigungsverhältnis, früher Grund und Grenze für die Versicherung, ist heute

der Anlass, den Versicherungsschutz auch in die Familie hineinzutragen. Den Verlust für die Kapitaldeckung muss unverbrüchliche Solidarität der Versicherten und ihrer Arbeitgeber ausgleichen. Das aufrichtige Bekenntnis der Arbeitgebervereinsung zur Notwendigkeit der Sozialversicherung wird in seiner Wirkung geschwächt durch die in einem Teile der Wirtschaftspresse vertretene merkantile Auffassung von der »sozialen Last«. Der Versicherungsaufwand ist keine unwirtschaftliche oder wirtschaftsfeindliche Aufgabe; die Beiträge bilden einen Fonds für Erneuerung und Wiederherstellung von Gesundheit und Arbeitskraft, für Abschreibung wegen der Abnahme oder Verluste. Der in einem Gesetzentwurf vorgeschlagene Ausschuss zur Untersuchung der Erzeugungs- und Absatzbedingungen der deutschen Wirtschaft wird auch die wechselseitigen Beziehungen prüfen müssen, die zwischen Versicherungsbeitrag und Arbeitsertrag, Versicherungsleistung und Arbeitsleistung bestehen. In ihrer Herbstversammlung wird auch die Internationale Vereinigung für sozialen Fortschritt, als deren deutsche Landesgruppe das Komitee fungiert, das Verhältnis zwischen Wirtschaft und Sozialversicherung grundsätzlich erörtern. Es ist die Zeit wieder gekommen, in der Deutschland in internationalen Verhandlungen für den Ausbau der Sozialversicherung im Auslande eintreten und damit einen Beitrag zur Befestigung des Arbeitsfriedens der Welt leisten kann.

(Bayer. Staatszeitung vom 3. Februar 1926.)

Zur bevorstehenden Gesundheitswoche.

Von Dr. Herz, Nürnberg.

Die Hygieneausstellung in Dresden hat den Anstoss gegeben, den Gedanken der Gesundheitspflege durch Wort und Bild in die breiten Massen zu tragen. Die regelmässige Einführung einer »jährlichen Gesundheitswoche« in ganz Deutschland hat sich als gute Propagandaidee herausgebildet. Wir stehen kurz vor dieser »Gesundheitswoche«, und es erscheint angezeigt, dass vor allem die Kollegen in Stadt und Land sich dafür interessieren und diese Gelegenheit benützen, um einerseits die ihnen auf diesem Gebiet besondere Fähigkeit und Möglichkeit zur Belehrung und Aufklärung der breiten Masse auszunützen und andererseits dadurch indirekt dem Kurpfuschertum das Wasser abzugraben. Was in dieser Woche gemacht werden soll, darf ich vielleicht einmal kurz skizzieren:

In erster Linie stehen hier Vorträge über Gesundheitslehre, Körperpflege, Erhaltung der körperlichen Wohlfahrt des einzelnen und der Gesamtheit, die von Aerzten sowohl in der Schule wie in der Öffentlichkeit zu halten wären. Als heute hoch zu veranschlagendes Unterstützungsmittel erscheint dabei das Kino, das durch entsprechende Filme, verbunden mit Vorträgen, den Gedanken in weite Kreise des Volkes zu tragen vermag.

Gleichzeitig müssten in der Gesundheitswoche auch Sonderausstellungen stattfinden, die das Problem des Alkohol-, Nikotin-, Kaffeemissbrauches dartun mit erläuternden Vorträgen; ferner müssten in dieser Woche sportliche Veranstaltungen verschiedener Art abgehalten werden, um gleich ein praktisches Beispiel geeigneter Körperbetätigung zu geben.

Das Thema auf diesem Gebiet ist enorm gross und kann, von der Säuglingspflege angefangen bis zur Unfallverhütung, von der sexuellen Aufklärung bis zum Mutter-schutz, unendlich viel Aufklärung bringen.

Eines liegt mir nun besonders am Herzen, was jeder Arzt in dieser Woche tun könnte und sollte: die Zentralstelle für diese Bewegung müsste eine künstlerische Postkarte entwerfen lassen, auf deren Rückseite die wichtigsten Gesundheitsregeln aufgedruckt sein müssten. Jeder Arzt betrachte es als seine Pflicht, je nach Bedarf sich eine Menge dieser Karten zu erwerben (der Preis würde sich bei der Masse sehr nieder stellen) und mit aufklärenden Worten an seine Patienten zu verteilen.

Das Spezialproblem: Erziehung zur Hygiene in der Schule wäre noch einer gesonderten Betrachtung zu unterziehen. Gesundsein ist alles.

Reichs-Gebührenordnung für Zeugen und Sachverständige vom 21. Dezember 1925 (RGBl. I S. 471).

Im Grossberliner Aerzteblatt Nr. 3 vom 16. Januar 1926 veröffentlicht Joachim den Wortlaut der gegenüber dem Erlass des Jahres 1914 wenig veränderten, vom 1. Januar 1926 ab geltenden Gebührenordnung. Wir geben deshalb nur die für ärztliche Sachverständige wichtigsten Bestimmungen wieder:

§ 3.

Der Sachverständige erhält für seine Leistung eine Vergütung nach Massgabe der erforderlichen Zeitversäumnis im Betrage bis zu 3 Reichsmark für jede angefangene Stunde. Ist die Leistung besonders schwierig, so darf der Betrag bis zu 6 Reichsmark für jede angefangene Stunde erhöht werden.

Die Vergütung ist unter Berücksichtigung der Erwerbsverhältnisse des Sachverständigen zu bemessen.

Ausserdem sind dem Sachverständigen die auf die Vorbereitung des Gutachtens verwendeten Kosten sowie die für eine Untersuchung verbrauchten Stoffe und Werkzeuge zu vergüten.

§ 4.

Besteht für die aufgetragene Leistung ein üblicher Preis, so ist dem Sachverständigen auf Verlangen dieser und für die ausserdem stattfindende Teilnahme an Terminen die im § 3 Abs. 1 Satz 1 und Abs. 2 geregelte Vergütung zu gewähren.

Beschränkt sich die Tätigkeit des Sachverständigen auf die Teilnahme an Terminen, so erhält er lediglich die im § 3 bestimmte Vergütung.

§ 5.

Haben in bürgerlichen Rechtsstreitigkeiten die Parteien sich dem Gerichte gegenüber mit einer bestimmten Vergütung für die Leistung des Sachverständigen einverstanden erklärt, so ist diese Vergütung zu gewähren, sofern ein zu ihrer Deckung ausreichender Betrag an die Staatskasse gezahlt ist.

§ 6.

Als versäumt gilt für den Zeugen oder Sachverständigen auch die Zeit, während welcher er seine gewöhnliche Beschäftigung nicht wieder aufnehmen kann.

Neutralon

hat sich als Magensäure bindendes synthetisches Aluminiumsilikat hervorragend bewährt bei **Hyperacidität, Hypersekretion, Ulcus ventriculi und duodeni**. **Belladonna-Neutralon** ist Neutralon mit 0,6% Extractum Belladonnae und besonders indiziert bei gleichzeitiger erhöhter Erregbarkeit des Vagusystems.

Originalpackungen: Neutralon und Belladonna-Neutralon, Karton mit 50 und 100 g Inhalt, Schachteln mit 20 Tabletten zu 1,5 g, Karton mit 21 abgeteilten Pulvern zu 3 g.

Verordnung: Neutralon bzw. Belladonna-Neutralon, Originalpackung, 3 mal täglich $\frac{1}{2}$ Stunde vor den Mahlzeiten 1 Teelöffel bzw. 1 Pulver bzw. 2 gut zerfallene Tabletten in $\frac{1}{2}$ Glas Wasser.

Normacol

— ein rein pflanzliches, mild, prompt und dauernd wirkendes **Stuhlregelmittel** — enthält einen stark quellbaren Pflanzenschleim der Bassorinreihe in Verbindung mit geringen Mengen Rhamnus frangula und ist indiziert bei **atonischer wie spastischer Obstipation, Hämorrhoiden, Darmrissen und ähnlichen Analerkrankungen**.

Originalpackung: Schachtel mit ca. 100 und 250 g Inhalt, Klinikpackung mit ca. 1 kg Inhalt.

Verordnung: Zweimal täglich oder nur abends 1—2 Teelöffel mit einem Glas Wasser herunterspülen.

Beide Präparate sind in Bayern zur Krankenkassen-Verordnung zugelassen.

C. A. F. KAHLBAUM CHEMISCHE FABRIK

Gesellschaft mit beschränkter Haftung

BERLIN-ADLERSHOF



§ 7.

Musste der Zeuge oder Sachverständige ausserhalb seines Aufenthaltsorts einen Weg bis zur Entfernung von mehr als zwei Kilometer zurücklegen, so ist ihm ausser den nach §§ 2 bis 6 zu bestimmenden Beträgen eine Entschädigung für die Reise und für den durch die Abwesenheit von dem Aufenthaltsorte verursachten Aufwand nach Massgabe der folgenden Bestimmungen zu gewähren.

§ 8.

Soweit nach den persönlichen Verhältnissen des Zeugen oder Sachverständigen oder nach äusseren Umständen die Benutzung von Transportmitteln für angemessen zu erachten ist, sind als Reiseentschädigung die nach billigem Ermessen in dem einzelnen Falle erforderlichen Kosten zu gewähren. In anderen Fällen beträgt die Reiseentschädigung für jedes angefangene Kilometer des Hinwegs und des Rückwegs 10 Reichspfennig.

§ 9.

Die Entschädigung für den durch Abwesenheit von dem Aufenthaltsorte verursachten Aufwand ist nach den persönlichen Verhältnissen des Zeugen oder Sachverständigen zu bemessen, soll jedoch den Satz, der den Reichsbeamten der Stufe III (§ 2 Abs. 2 der Reisekostenverordnung für die Reichsbeamten [Reichsgesetzblatt 1921 S. 1345, 1923 I S. 981]) als Tagegeld zusteht, nicht überschreiten. Die Vorschriften der genannten Verordnung, nach denen bei Reisen, die an demselben Kalendertag angetreten und beendet werden, sich das Tagegeld vermindert oder ein Tagegeld nicht gewährt wird, gelten entsprechend. War der Zeuge oder Sachverständige genötigt, ausserhalb seines Aufenthaltsorts ein Nachtquartier zu nehmen, so erhält er den angemessenen Betrag, der glaubhaft gemacht ist.

§ 10.

Musste der Zeuge oder Sachverständige innerhalb seines Aufenthaltsorts einen Weg bis zu einer Entfernung von mehr als zwei Kilometern zurücklegen, so ist ihm für den ganzen zurückgelegten Weg eine Reiseentschädigung nach den Vorschriften des § 8 zu gewähren.

§ 11.

Konnte der Zeuge oder Sachverständige den erforderlichen Weg ohne Benutzung von Transportmitteln nicht zurücklegen, so sind die nach billigem Ermessen erforderlichen Kosten auch ausser den in den §§ 7, 10 bestimmten Fällen zu gewähren.

§ 12.

Abgaben für die erforderliche Benutzung eines Weges sind in jedem Falle zu erstatten.

§ 16.

Soweit für gewisse Arten von Sachverständigen besondere Taxvorschriften bestehen, welche an dem Orte des Gerichts, vor welches die Ladung erfolgt, und an dem Aufenthaltsorte des Sachverständigen gelten, kommen lediglich diese Vorschriften in Anwendung. Gelten solche Taxvorschriften nur an einem dieser Orte oder gelten an demselben verschiedene Taxvorschriften, so kann der Sachverständige die Anwendung der ihm günstigeren Bestimmungen verlangen.

In den Fällen des Abs. 1 kann der Sachverständige, wenn er nicht öffentlicher Beamter ist, an Stelle der Gesamtvergütung nach den Taxvorschriften die Berechnung der Gesamtvergütung nach den Vorschriften dieses Gesetzes beanspruchen.

§ 19.

Die Gebühren der Zeugen und Sachverständigen werden nur auf Verlangen derselben gewährt. Der Anspruch erlischt, wenn das Verlangen binnen drei Monaten nach Beendigung der Zuziehung oder Abgabe des Gutachters bei dem zuständigen Gerichte nicht angebracht wird.

§ 20.

Die einem Zeugen oder Sachverständigen zu gewährenden Beträge werden durch gerichtlichen Beschluss festgesetzt, wenn der Zeuge oder Sachverständige oder die Staatskasse eine richterliche Festsetzung beantragt oder das Gericht sie für angemessen hält. Der Ansatz kann von Amts wegen berichtigt werden, wenn die Beträge aus der Staatskasse gezahlt und dieser nicht erstattet sind. Für die Festsetzung und Berichtigung ist das Gericht oder der Richter zuständig, vor welchem die Verhandlung stattgefunden hat, und für die Berichtigung auch das Gericht der höheren Instanz.

Gegen die richterliche Entscheidung findet Beschwerde nach Massgabe des § 567 Abs. 3, der §§ 568 bis 575 der Zivilprozessordnung sowie des § 4 Abs. 3 des Gerichtskostengesetzes, in Strafsachen nach Massgabe der §§ 304 bis 310 der Strafprozessordnung statt.

König Otto-Bad

bei WIESAU am bayer. Fichtelgebirge
(512 m ü. d. Meere.) Altbewährtes Stahl- und Moorbad usw. Unübertroffene Heilerfolge bei allen einschlägigen Krankheiten. Saison. Versand. Prospekt. San.-Rat Dr. Becker.

Die H.H. Aerzte

werden gebeten, den mir zu überweisenden Patienten stets eine Verordnung mitgeben zu wollen, da ohne eine solche keine medizinischen Bäder abgegeben werden.

Ich verabreiche alle medizinischen Bäder an Private sowie für sämtliche Krankenkassen Münchens.

Jos. Kreitmair (Fachmann mit langjähr. Erfahrungen)

APOLLO-BAD

MÜNCHEN (gegenüber der Ortskrankenkasse) Telephon 596141.

Kuranstalt für Nerven- und Gemütskranke

NEUFRIEDENHEIM bei München

Hofrat Dr. Rehm.

Bayerische Handelsbank

Bodenkreditanstalt

gegr. 1869

~ Maffeistraße 5 München Windenmacherstr. 6

7 1/2 %

Gold-Hypotheken-Pfandbriefe

mündelsicher / stiftungsmässig / lombardfähig

zum jeweiligen Börsen-Tageskurse.

An- und Verkauf an unseren Schaltern Nr. 56-60
von morgens 8 1/2 Uhr bis abends 5 Uhr durchgehend,
sowie bei allen Banken und Bankiers.

Aus Bayern amtlich gemeldete Erkrankungen und Sterbefälle an anzeigepflichtigen übertragbaren Krankheiten bei der Zivilbevölkerung in der Woche vom 24. mit 30. Januar 1926.

Zusammengestellt im Bayerischen Statistischen Landesamt.

Regierungsbezirk	Zahl der Erkrankungen (E.) und Sterbefälle (T.) an																													
	Eitriger Augenkrank- heit der Neugeborenen		Diphtherie		Genickstarre (epid.)		Scharlach		Spinale Kinderlähmung		Paratyphus		Unterleibstypus		Ruhr, übertragbar		Bissverletzungen durch tolle oder tollwutver- dächtige Tiere		Tollwut (nur tatsächlich ausge- brochene Fälle)		Milzbrand		Kindbettfieber nach rechtzeitiger Geburt		Kindbettfieber nach Fehlgeburt		Körnerkrankheit (Trachom)		Lungen- und bzw. oder Kehlkopf tuberkulose	
	E.	T.	E.	T.	E.	T.	E.	T.	E.	T.	E.	T.	E.	T.	E.	T.	E.	T.	E.	T.	E.	T.	E.	T.	E.	T.	E.	T.	E.	T.
Oberbayern	—	20	1	—	—	15	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	3	—	—	—	—	—	3	—	1	1	—	—	—	16
Niederbayern	—	2	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	3	1	—	—	—	—	—	—	—	—	2	—	—	—	—	—	—	9
Pfalz	—	¹ 10	1	—	—	4	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	1	—	—	—	—	—	10
Oberpfalz	1	2	1	—	—	2	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	8
Oberfranken	—	6	—	1	1	2	—	—	—	—	—	—	—	1	1	—	—	—	—	—	—	—	—	1	2	—	—	—	—	10
Mittelfranken	—	18	1	1	—	8	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	2	—	—	—	—	—	2	1	—	—	—	—	—	11
Unterfranken	1	12	2	—	—	12	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	1	—	—	—	4	—	1	—	—	—	—	6
Schwaben	—	5	—	1	—	19	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	—	—	—	—	—	—	—	12
Gesamtsumme	2	¹ 75	7	3	1	62	—	—	—	—	—	3	2	1	—	5	1	1	—	—	—	14	4	2	1	2	—	—	—	82
davon in kreisunmittelb. Städten	1	31	1	1	—	27	—	—	—	—	—	—	—	1	—	2	1	1	—	—	—	9	2	—	—	—	—	—	—	42
Bezirksämtern	1	¹ 44	6	2	1	35	—	—	—	—	—	3	2	—	—	3	—	—	—	—	—	5	2	2	1	—	—	—	—	40
Gesamtsumme für die gleiche Woche des Vorjahres	—	101	8	—	1	57	—	1	—	—	1	6	1	1	—	3	—	—	—	—	—	14	3	1	1	1	—	—	—	75

Anmerkung: Die hochgestellten Zahlen geben die nachträglich gemeldeten Fälle aus der Vorwoche.

Kurpfuscherei.

Wegen fahrlässiger Tötung wurde der Naturheilkundige Peter Kaas aus Holland, wohnhaft in Schliersee, vom Schöffengericht München-Land zu 3 Monaten Gefängnis verurteilt. Kaas hatte im Oktober v. J. die Behandlung einer Dienstmagd aus Traudenberg bei Schliersee, die über heftige Leibschmerzen und Erbrechen klagte, übernommen und es später, als die Patientin über zunehmende Schmerzen klagte und Kaas die Krankheit als schwere Bauchfellentzündung erkannte, es unterlassen, einen Arzt zuzuziehen oder die Einschaffung der Patientin in ein Krankenhaus zur Operation zu veranlassen. Als das Mädchen von ihren Verwandten doch schließlich in das Krankenhaus Schliersee verbracht wurde, war die eitrige Bauchfellentzündung bereits so weit vorgeschritten, daß die Kranke durch eine Operation nicht mehr zu retten war, sondern starb. Kaas, aber auch der Staatsanwalt legten Berufung gegen das Schöffengerichtsurteil ein. Das Landgericht München II erhöhte die ausgesprochene Strafe auf fünf Monate Gefängnis.

Kredite auf alle Lebensversicherungspoliceen.

Um den Wert alter aufzuwertender Lebensversicherungen für die Wirtschaft nutzbringend mobil zu machen, sind auch Bestrebungen des Schutzverbandes der Lebens- und Feuerversicherten e. V., Verbandsleitung: München, Isabellastraße 40, im Gange. Der Schutzverband hat dem Verband deutscher Lebensversicherungsgesellschaften vorgeschlagen, seinen altversicherten Mitgliedern, welche kreditbedürftig sind, auf Antrag provisorisch Mindestaufwertungsbons auszustellen, in welchen der Treuhänder den Mindestaufwertungswert der Police bescheinigt. Diese Bescheinigung würde mitsamt der Police zweifellos jeder Bank als Unterlage für eine Kreditgewährung genügen. Ueber diesen Antrag wird in einer Ausschußsitzung des Verbandes deutscher Lebensversicherungsgesellschaften, die voraussichtlich Ende dieses Monats stattfinden wird, ein Beschluß gefaßt werden.

Vereinsnachrichten.

(Originalbericht des Bayer. Aerztl. Correspondenzblattes.)

Aerztlicher Bezirksverein Dillingen a. D.

(Sitzung vom 9. Februar 1926.)

In der Sitzung wurden folgende Beschlüsse gefaßt:

1. Für den Aerztlichen Bezirksverein besteht kein gesundheitlicher Anlaß, sich an der Reichsgesundheitswoche zu beteiligen.

2. Wer der Aufforderung des Kassiers auf Bezahlung des Vereinsbeitrages nicht bis zu dem gesetzten Termin nachkommt, hat Einziehung durch Postauftrag zu gewärtigen.

3. Zur Unterbrechung einer Schwangerschaft ist das Konsilium zweier Aerzte unter Hinzuziehung des Amtsarztes erforderlich; die weitere Behandlung erfolgt nach den Beschlüssen des Passauer Aerztetages.

4. Die Benützung des Berufsverzeichnisses im Fernsprechbuch ist verboten; alle Aerzte werden auf Kosten

Achtung! Kriegsanleiheversicherte.

Der Schutzverband der Lebens- und Feuerversicherten e. V., Verbandsleitung: München, Isabellastraße 40, teilt folgendes mit:

Die Versicherungsgesellschaften haben den Kriegsanleiheversicherten die Anleihestücke in Höhe der Prämienreserve ihrer Police auszuhändigen, damit diese die Anleihen mit einer Bescheinigung der Gesellschaft als Altbesitz bis zum 28. d. M. zur Aufwertung bzw. Ablösung rechtzeitig anmelden können. Wer von den Kriegsanleiheversicherten aus irgendeinem Grunde (Adressenwechsel od. dgl.) noch nicht in den Besitz seiner Anleihescheine gekommen ist, wende sich schnellstens an seine Versicherungsgesellschaft und fordere die Anleihen ein.

Jodocalcit-Tabletten**Die bekömmliche Jod-Calciumdarreichung**
Bei den Krankenkassen zur Verordnung zugelassen

Aktiengesellschaft für medizinische Produkte, Berlin N 39.

des Bezirksvereins eingetragen, und zwar unter vorheriger Kontrolle des Eintrages durch den Verein.

5. Der Rechnungsprüfungsausschuß besteht aus den Herren: Obermed.-Rat Dr. Schmitt, San.-Rat Dr. Wolff, Prof. Dr. Mayer.

6. Die Aufstellung der Vorschlagsliste für den Zulassungsausschuß Dillingen-Land wird zurückgestellt für die nächste Sitzung.
Dr. Heufelder.

Aerztlicher Bezirksverein Schweinfurt.

(Sitzung vom 3. Februar 1926.)

Anwesend 29 Kollegen.

Mit der O.K.K. Stadt und den beiden Betriebskrankenkassen wurde nach längeren Verhandlungen ein Pauschalvertrag von 12 Mk. pro Kopf und Jahr ausschließlich der bezirksfremden Aerzte, jedoch einschließlich sämtlicher Leistungen abgeschlossen; sämtliche Rechnungen, Monatsauszüge und Listen — geburtshilfliche Leistungen sofort nach Beendigung der Behandlung, Leistungen für Zugeteilte gesondert vierteljährlich doppelt — sind bis spätestens 10. jeden Monats bzw. Quartals an Hofrat Sorger einzuschicken; verspätete Einlieferungen können erst im nächsten Monat bzw. Quartal ausbezahlt werden; außerdem Ordnungsstrafen; die Genehmigungen zu Sachleistungen, Röntgen, Höhen-sonne, Diathermie, Elektrisieren usw., sind bei Herrn Med.-Rat Dr. Schübler zu erholen, ohne welche Bezahlung nicht erfolgt; Geschäftsstunden sind täglich außer Samstag und Sonntag von 10 bis 12 Uhr bei Hofrat Sorger, Friedensstraße 14/I.

Die Krankenscheine der Mittelstands-Krankenkasse, Regensburger, Südwestd. Versicherungsanstalt usw. sollen so lange ausgefüllt werden, bis vom Landesaus-

schuß, an den die Frage der Berechtigung hierzu gerichtet wurde, eine definitive Entscheidung gefällt wird.

Die Frage, ob ein zur Kassenarzt-Vereinigung noch nicht zugelassener, jedoch zum L.V. gehörender Arzt Mitglieder der Ersatzkassen, kaufmännischen und gewerblichen Krankenkassen behandeln darf, wurde dahin verbeschieden, daß es ihm erlaubt ist, da diese Verträge vom L.V. abgeschlossen wurden und außerhalb des K.L.B. stehen.

Zur Aufnahme hat sich gemeldet Dr. Hirsch, Facharzt für Haut- und Geschlechtskrankheiten.

Zum Zulassungsausschuß wurden gewählt für das Versicherungsamt Schweinfurt-Stadt: Bach, Sorger, Szyszka; Ersatz: Traumann, Meyer, Graetz; für das Versicherungsamt Schweinfurt-Land: Mantel, Mötje, Göbel; Ersatz: Vogt, Urlage, Hetterich. Sorger.

Amtliche Nachrichten.**Dienstesnachrichten.**

Am 15. Februar 1926 an wird der Vertragsarzt der Kreis-, Heil- und Pflegeanstalt Klingenmünster, Dr. Gustav Reinhardt, als Hilfsarzt an dieser Anstalt in nichtetatsmässiger Eigenschaft angestellt.

Die Bezirksarztstellen Viechtach und Regen sind erledigt. Bewerbungen sind bei der Regierung, Kammer des Innern, des Wohnorts bis 25. Februar 1926 einzureichen.

Zur gefl. Beachtung!

Dieser Nummer liegt ein Prospekt des Panalga-Laboratoriums Stuttgart-Berg, über Panalga (ges. geschützt) Tinctura Spongiae comp. titrata bei. Wir empfehlen die Beilage der besonderen Beachtung unserer Leser.



Der natürliche Mineralbrunnen „Staatl. Fachingen“, welcher seit vielen Jahrzehnten mit hervorragendem Erfolg bei

Störungen der Verdauungsorgane

(Magenkatarrh, Magenschmerzen und Magenbeschwerden sowie Darmstörung, habituelle Stuhlverstopfung, Ikterus katarrhalis)

Erkrankungen der Harnorgane

(akute Nephritis, chronische parenchymatöse Nephritis, Harnsäuresteine in Nieren und Blase, Blasenkrankungen)

Stoffwechselkrankheiten (Gicht, Diabetes)

Verwendung findet, ist in allen Mineralwasserhandlungen, Apotheken, Drogerien usw. erhältlich und steht den Herren Aerzten zur Verordnung in geeigneten Fällen stets zur Verfügung.

Brannenschriften sowie eine Zusammenstellung der ärztlichen Gutachten kostenlos durch das Fachinger Zentralbüro Berlin W 66, Wilhelmstr. 55. Aerztejournal wird jederzeit auf Wunsch zugesandt.

Jotifix-Tabletten**Die souveräne Jodmedikation**
Bei den Krankenkassen zur Verordnung zugelassen

Aktiengesellschaft für medizinische Produkte, Berlin N 39.

Fortbildungskurse in Wiesbaden.

Vom 16. bis zum 24. April (in unmittelbarem Anschluss an den Kongress für Innere Medizin) finden in Wiesbaden ärztliche Fortbildungskurse über »Stoffwechsel- und verwandte Krankheiten« statt. Vorträge haben u. a. übernommen die Herren: v. Krehl, Aschoff, v. Romberg, Volhard, v. Noorden, Umber, Voss, Rietschel, Grafe, Stepp-Eppinger, Thannhauser, Kleist, Lichtwitz, Oehme und eine Anzahl Wiesbadener Herren. Einschreibgebühr 20 Mk. Auskunft erteilt: das Städtische Verkehrsbüro Wiesbaden.

Mitteilungen der Vereine.

Mitteilungen der Abteilung für freie Arztwahl des Aertztlichen Bezirksvereins München-Stadt.

1. Die Barmer Ersatzkasse ersucht bekanntzugeben, daß die Wochenscheine vollkommen ausgefüllt und außer der Unterschrift mit dem Stempel des betreffenden Arztes versehen werden müssen.

Dies gilt natürlich auch für die übrigen Kassen.

2. Die Herren Kollegen werden nochmals dringend ersucht, die Arbeit der Prüfungsärzte dadurch zu erleichtern, daß sie ihre Einträge deutlich lesbar in die einzelnen Tagesrubriken machen, bei sich häufenden Sonderleistungen an einem Tag in der Spalte »Bemerkungen« die einzelnen Leistungen übersichtlich zusammenstellen und bei dringenden Besuchen, außerordentlichen Konsultationen, sowie bei Nachleistungen die Zeit angeben. Sonntagsbesuche und -beratungen, außerordentliche Konsultationen, dringende Besuche und Nachleistungen sind unter den Sonderleistungen zu verrechnen. In die Tagesrubriken ist nur AK, DB usw. einzusetzen, nicht aber Beratungsstrich oder Besuchskreuz, da sonst Irrtümer entstehen können, z. B. wenn außer einem Tagesbesuch noch Nachtbesuch erforderlich war.

Bücherschau.

Die Lungentuberkulose in der allgemeinen Praxis. Zur ambulanten Behandlung der Lungentuberkulose der Erwachsenen insbesondere mit subepidermalen Injektionen (nach Sahli) mit Kochschem Alt-Tuberkulin. Von Dr. M. J. Gutmann, München. Sammlung diagnostisch-therapeutischer Abhandlungen für den praktischen Arzt. Heft 23. München 1926. Verlag der Aertztlichen Rundschau Otto Gmelin München. 48 S.

Verfasser betont und begründet die Notwendigkeit der Durchführung ambulatorischer Tuberkulinkuren auch in der allgemeinen Praxis.

Ich glaube nicht fehlzugehen in der Annahme, dass bei den Kollegen der Praxis, je mehr sie sich in die hier einschlägige Literatur vertieft haben, eine gewisse Scheu sich geltend macht vor der Verantwortung mit einem Mittel zu arbeiten, das bezüglich der Auswahl der Fälle, seiner Dosierung, seiner zeitlichen Anwendung eine so subtile Berücksichtigung der Indikation verlangt und bei welchem vor allem Nutzen und Schaden so hart aneinander liegen. Diese Scheu wird sicher geringer, wenn dem Praktiker eine Methode an die Hand gegeben wird, die ihn Schaden sicher vermeiden lässt, dadurch, dass sie ihm sinnfällig die Einwirkung des Mittels auf den Kranken von Schritt zu Schritt verfolgen lässt und welche sich den Bedürfnissen des Falles leicht anpassen lässt. In dieser Richtung will Verfasser führen. Nachdem er eingangs der Arbeit eine grosse Anzahl praktischer wichtiger Fragen, welche sich jedem, der sich mit Lungenkranken beschäftigt, tagtäglich aufdrängen, beantwortet hat, gibt er seine Art der diagnostisch-therapeutischen Anwendung des Tuberkulins mit allen technischen Einzelheiten, mit allem, was bei der Behandlung zu beachten ist und was während der Behandlung zur Beobachtung gelangen kann. Seine Ausführungen verdienen um so mehr Vertrauen, als durch die ganze Darstellung ein Zug nach Einfachheit und ruhiger Sachlichkeit geht und weil seine persönlichen vielfältigen Erfahrungen nach seiner eigenen Angabe in steter Fühlungnahme mit unserem K. E. Ranke gewonnen worden sind.

Neger, München.

Fettleibigkeit, ihre Ursachen, Gefahren und Bekämpfung. Gemeinverständlich dargestellt von Dr. med. A. Sopp, Facharzt für Magen-, Darm- und Stoffwechselkrankheiten zu Frankfurt a. M.

2. verbesserte Auflage. Leipzig. Verlag von Curt Kabitzsch. 1926. 92 Seiten. Preis Mk. 2.70.

Das vorliegende Buch soll den leichtsinnigen Genussmenschen klar machen, dass übermässige Fettleibigkeit für Leben und Gesundheit mancherlei Schädigungen und Gefahren im Gefolge hat und welche Wege begangen werden können — unter ärztlicher Leitung natürlich — um einer fortschreitenden Gewichtszunahme Halt zu gebieten und übermässigen vorhandenen Fettsatz zu vermindern. Vor den Kuren auf eigene Faust und vor den reklamemässig angepriesenen Geheimmitteln wird dringend gewarnt. Es kann deshalb das Büchlein verständigen fettleibigen Kranken — und diese mehren sich jetzt wieder sehr erheblich — unbedenklich und mit Nutzen in die Hand gegeben werden.

Neger, München.

Der Arzt als Erzieher des Kindes. Von Ad. Czerny. 7. Aufl. Leipzig-Wien. Deuticke 1926. 106 S. Preis Mk. 3.80.

Das Erscheinen der 7. Auflage dieser Schrift beweist allein schon seinen Wert. Man weiss, dass Prof. Czerny seine reiche Erfahrung in gut zu lesende, eindrucksvolle Worte zu kleiden versteht. Er zeigt, dass der Arzt, wenn er wirklich erfolgreicher Berater sein soll, nicht nur Kenner der körperlichen, sondern auch der seelischen Vorgänge und Veränderungen im Kindesalter, deren Bewertung und Behandlung sein muss, und dass wegen der notwendigen Berücksichtigung des Lebens, der Krankheiten und Fehler der elterlichen Erzieher der tüchtige Hausarzt mehr Einsicht hat, als der nur für einen kleinen Teil des Hauses oder in besonderen Fällen tätige reine Spezialist. Doernberger.

Leitfaden der Diathermiebehandlung. Von A. Laqueur. Mit 49 Abbildungen im Text. Berlin 1926. Verlag S. Karger. 134 S. Preis Mk. 4.80.

In praktischer Uebersichtlichkeit, die noch durch erläuternde Bilder erhöht wird, gibt der bekannte Verfasser in einem handlichen, gut ausgestatteten Bande einen Ueberblick über das Gesamtgebiet der Diathermie, wobei die internen Erkrankungen eine besondere Berücksichtigung fanden. Man merkt aus allen Angaben die grosse praktische Erfahrung, ohne die eine Diathermiebehandlung nicht erfolgreich betrieben werden kann. Die Indikationen sind relativ weit gesteckt bei genauer Abwägung erfolgreicher Möglichkeiten oder notwendiger Ablehnung. Besonders der noch wenig Erfahrene wird die genauen technischen Hinweise freudig begrüßen. Die knappe, klare Darstellung wird dafür sorgen, dass das Büchlein neben den schon bekannten Büchern über Diathermie seinen Weg machen wird.

M. J. Gutmann, München.

Für die Redaktion verantwortlich: Dr. H. Scholl, München.

Für die Inserate: Adolf Dohn, München.

Arzneimittelreferate.

Zur diätetischen Behandlung der Tuberkulose mit Eaton. Von Dr. H. Schwermann, lfd. Arzt des Kindersanatoriums und Kurhauses Waldeck in Schöenberg. (Med. Corresp.-Bl. f. Wttbg. Nr. 52/1925.) Die bevorstehende Neuausgabe der Arzneivorschriften für die württembergischen Krankenkassen gibt Verfasser Veranlassung, auf ein Mittel hinzuweisen, dessen Wirksamkeit er seit vier Jahren in der Behandlung der Tuberkulose sowohl bei Erwachsenen als auch speziell bei Kindern beobachten konnte. Es handelt sich um das von der Eaton G. m. b. H. in München hergestellte Eaton. Verf. kann auf Grund seiner Erfahrungen uneingeschränkt sagen, dass er bei Verabreichung dieses Präparates, namentlich seit der modifizierten Ordination, auch in schweren Fällen von Anorexie keinen Versager gehabt hat. Besonders eindrucksvoll waren die Erfolge bei den kleinen Patienten im Kindersanatorium. Die Gewichtskurven der mit Eaton behandelten Kinder zeigten einen viel schnelleren Anstieg, als es bei den anderen Kindern der Fall war, bei sonst gleicher Verpflegung und Behandlung. Verf. erblickt im Eaton eine wertvolle Bereicherung der diätetischen Behandlung der Tuberkulose, so dass er sich den vorliegenden klinischen Urteilen voll und ganz anschliessen kann. Zum Schluss empfiehlt Verf. die Zulassung des Eatons zur Kassenpraxis vom ökonomischen Standpunkt aus, da ein Präparat von prompter und zuverlässiger Wirkung gegenüber anderen Mitteln unbedingt den Vorzug verdiene.

Allgemeines.

Lugano, die Perle der schweizerischen Riviera, trifft seine Vorbereitungen zum Empfang der Frühlingsgäste. Die herrliche Landschaft und das milde Klima des sonnigen Südens bilden bekanntlich für Ruhe- und Erholungsbedürftige eine grosse Anziehungskraft. Wer sich einen guten Platz sichern will, Sorge bezeiten.

Das in 450 m Höhe prachtvoll gelegene Kurhaus Monte Bre wurde in letzter Zeit erweitert und mit Loggien ausgestattet, in den Zimmern fließendes Wasser installiert. Hier findet man bei mässigen Preisen Ruhe und Erholung.

Bayerisches Aerztliches Correspondenzblatt

Bayerische Aerztezeitung.

Amtliches Blatt des Landesausschusses der Aerzte Bayerns (Geschäftsstelle Nürnberg, Luitpoldhaus, Gewerbemuseumsplatz 4, Telefon 23045, Postscheck-Konto Nürnberg Nr. 15376, Bankkonto Bayer. Staatsbank Nürnberg Offenes Depot 32926).

Schriftleiter San.-Rat Dr. H. Scholl, München, Pettenkoferstrasse 8.

Verlag der Aerztlichen Rundschau Otto Gmelin München 2 NO. 3, Wurzerstr. 1 b, Tel. 20443, Postscheckkonto 1161 München.

Das »Bayer. Aerztl. Correspondenz-Blatt« erscheint jeden Samstag. Bezugspreis vierteljährlich 3 Mk. — Anzeigen kosten für die 6 gespaltene Millimeterzeile 15 Goldpfge. — Alleinige Anzeigen- u. Beilagen-Annahme: ALA Anzeigen-Aktiengesellschaft in Interessengemeinschaft mit Haasenstein & Vogler A.-G. und Daube & Co., G. m. b. H. München, Berlin und Filialen.

N. 9.

München, 27. Februar 1926.

XXIX. Jahrgang.

Inhalt: Versammlungen: Amberg, Ansbach. — Krankenkassenkommission. — Arzneimittelkommission. — Gesetz über die preuss. Aerztekammern. — Beiratssitzung des Leipziger Verbandes. — Krankenversicherung der Staatsbeamten. — Verrechnungsstellenpolitik. — Kurpfuscherei. — Was der Arzt alles wissen muss. — Anzeigepflichtige Krankheiten. — Vereinsnachrichten: München-Land, Nürnberg, Traunstein, Freie Arztswahl München. — Fortbildungskurse für Amtsärzte und Vorträge des Landesverbandes. — Bücherschau.

Einladungen zu Versammlungen.

Aerztlicher Bezirksverein Amberg und Umgebung.

Am Samstag, den 6. März, nachmittags um 4½ Uhr findet in der Bierhalle in Amberg eine Sitzung vornehmlich für die Kassenärzte Ambergs statt, zu der aber auch sämtliche anderen Mitglieder willkommen sind. Karteneinladung ergeht nur an die Amberger Aerzte. Aus der Tagesordnung: 1. Aerztlicher Sonntagsdienst. — 2. Reichsgesundheitswoche. — 3. Mittelstandskrankenkassen. — 4. Bericht über die gemeinsame Sitzung mit den Amberger Krankenkassen am 18. Februar. — 5. Verschiedenes, Wünsche und Anträge. — 6. Nachuntersuchungskommission und Antrag der Kassen auf Aufstellung einer andersartig besetzten Berufungskommission. — 7. Zulassungsausschuss Amberg-Land.

Am Samstag, den 27. März, 4½ Uhr nachmittags findet die zweite ordentliche Vereinssitzung als rein wissenschaftliche Sitzung statt. Hiefür erfolgt allgemeine Karteneinladung. Zweiter Tuberkulosevortrag des Direktors der Lungenheilstätte Donaustauf Dr. Nicol: Thema wird noch bekanntgegeben. Dr. Martius.

Aerztlicher Bezirksverein Ansbach.

Nächste Sitzung: Dienstag, den 2. März, nachm. 5 Uhr Hotel Zirkel. TO. 1. Wahl des Vorsitzenden (Herr ORR. Dr. Heydner hat den Vorsitz niedergelegt). 2. Vortrag des Herrn Anstaltsarztes Dr. Pfannmutter über: Infektionstherapie metaluetischer Erkrankungen. Dr. L. Meyer.
Damen 4 Uhr Café Stern.

Mitteilung der Krankenkassenkommission.

Entsprechend den in Nr. 6 ds. Bl. veröffentlichten Vereinbarungen des „engeren Reichsausschusses für Aerzte und Krankenkassen“ und der in Nr. 7 ds. Bl. erschienenen Bekanntmachung des bayer. Staatsministeriums für Soziale Fürsorge vom 6. Febr. über Krankenstand der Krankenkassen werden die Kassenärzte ersucht, die von den Krankenkassen zur Verfügung gestellten Plakate im Wartezimmer anzuschlagen.

Mitteilung der Arzneimittelkommission des Landesausschusses der Aerzte Bayerns.

Unter Bezugnahme auf die Veröffentlichung der Arzneimittelkommission vom 28. November 1925, veröffentlicht im »Bayerischen Aerztlichen Correspondenzblatt« Nr. 49 vom 5. Dezember 1925 diene zur gefl. Kenntnisnahme, dass die Prüfung der Verordnungen für sämtliche kaufmännische Berufskrankenkassen Bayerns vom 1. Januar 1926 an nach den »Verordnungsregeln« und Bestimmungen der »Anleitung zu wirtschaftlicher Verordnungsweise« durchgeführt wird.

Die Herren Kollegen werden daher in ihrem eigenen Interesse dringendst ersucht, die Vorschriften der »Anleitung zu wirtschaftlicher Verordnungsweise« genau einzuhalten.

München, 23. Februar 1926.

Kustermann.

Das kommende Gesetz über die Preussischen Aerztekammern und einen Aerztekammerausschuss.

(Auszug aus dem Referat Dr. Sievers, gehalten auf der Hauptversammlung des Aerzteverbandes Niedersachsen am 24. Jan. 1926.)

Wenn wir uns auf einer Hauptversammlung des Ae. V. N. mit dem Gesetz über die Preussischen Aerztekammern und einen Aerztekammerausschuss beschäftigen, so tun wir das nicht, um uns mit einer rein preussischen Angelegenheit zu beschäftigen, sondern wir wollen einmal den Versuch machen, dieses Gesetz in grösserem Rahmen der Entwicklung des deutschen Aerzterechtes, des deutschen Aerztestandes und seiner Organisationsformen zu beleuchten. Wir können uns deshalb auch nicht mit Einzelvorschriften eingehend beschäftigen, sondern müssen uns auf die Hauptgesichtspunkte und ihre Auswirkungen beschränken.

1. Wahlsystem.

Wie Sie der Tagespresse entnehmen konnten, hat das »Gesetz über die Aerztekammern und einen Aerztekammerausschuss« bereits die Zustimmung des Preussischen Staatesrates gefunden. Es wird demnächst im Preussischen Landtag verhandelt werden. Es ist vom Ministerium deshalb so beschleunigt eingebracht, weil die Wahlen zu den Kammern noch in diesem Jahre stattfinden sollen. Den äusseren Anlass zur Verschiebung der Kammerwahlen vom Jahre 1925

auf das Jahr 1926 gab der Wunsch einiger politischer Parteien auf Einführung des Verhältniswahlsystems bei den Aerztekammern. Dieses bei der derzeitigen politischen Konstellation wohl als unvermeidbar anzusehende Wahlverfahren ist von den Aerztekammern Hessen-Nassau und Hannover nicht in gleichem Masse bekämpft worden wie in den übrigen preussischen Aerztekammern. Es wird auch im Landtage zweifellos durchgehen. Der § 4 des Gesetzes bestimmt: »Die Mitglieder der Aerztekammern und ihre Stellvertreter werden nach den Grundsätzen der Verhältniswahl durch geheime und schriftliche Abstimmung gewählt.«

Jeder Regierungsbezirk bildet einen besonderen Wahlkreis. Das aktive und passive Wahlrecht besitzt grundsätzlich jeder in Deutschland approbierte Arzt, der in dem betreffenden Wahlkreis seinen Wohnsitz hat, mit Ausnahme der Sanitäts-offiziere und Unterärzte des Reichsheeres und der Reichsmarine.

2. Organisation und Verwaltung.

Die Mitglieder der Kammer verwalten ihr Amt als Ehrenamt, jedoch sind Entschädigungen für Sitzungen vorgesehen. Im allgemeinen genügt einfache Stimmenmehrheit, bei Schaffung neuer Fürsorgeeinrichtungen ist jedoch eine qualifizierte Mehrheit von zwei Dritteln erforderlich. Im übrigen regelt die Kammer ihre Geschäftsführung selbständig durch Aufstellung einer Geschäftsordnung.

Der Vorsitzende vertritt die Kammer nach aussen und regelt ihren Verkehr mit den Staatsbehörden. Urkunden, welche die Kammer vermögensrechtlich verpflichten, müssen vom Vorsitzenden der Kammer und einem weiteren Vorstandsmitgliede unterzeichnet sein. Die Geschäftsordnung kann bestimmen, dass sie vom Vorsitzenden und einem Angestellten der Kammer, also von dem Syndikus als dem Leiter der Geschäftsstelle, unterzeichnet werden. Die Kasse führt entweder ein vom Vorstand der Kammer aus seiner Mitte gewählter Kassenvorführer oder die Kassenvorführung kann ebenfalls durch die Geschäftsordnung einem Angestellten der Kammer übertragen werden.

3. Meldepflicht.

Eine wichtige Neuerung ist die im § 39 vorgesehene Bestimmung, dass jeder beitragspflichtige Arzt bei Vermeidung einer Geldstrafe sich selbst beim Vorstand der Kammer anzumelden hat. Die Kammern sind also nicht mehr, wie bislang, allein auf die amtlichen Meldungen über die Regierungspräsidenten angewiesen.

4. Versorgungswesen.

Mit der Bestimmung des § 2, letzter Absatz:

»Die Aerztekammern können Fürsorgeeinrichtungen für Aerzte und deren Hinterbliebene schaffen« ist eine von Deutschen Aerztetagen und den Aerztekammern aufgestellte und immer wieder vertretene Forderung erfüllt. Trotz der lapidaren Kürze der Bestimmung ergibt sich dennoch die Möglichkeit der Schaffung ausreichender Versorgungseinrichtungen, wie Pensionskassen usw., wie Sie aus der Begründung zum Gesetz ohne weiteres entnehmen können.

5. Geschäftskreis.

Die wichtigste und einschneidendste Bestimmung aber enthält der § 2. Danach umfasst der Geschäftskreis der Aerztekammern die Erörterung aller Fragen und Angelegenheiten, die den ärztlichen Beruf oder die öffentliche Gesundheitspflege oder die Wahrnehmung und Vertretung der Interessen des Aerztestandes betreffen. Der Geschäftskreis der Kammern bleibt also nicht wie bisher lediglich auf die Wahrnehmung und Vertretung der Standesinteressen beschränkt, sondern umfasst schlechthin »alle ärztlichen Angelegenheiten«.

Die Staatsbehörden sollen den Aerztekammern im Rahmen ihres Geschäftskreises zu gutachtlicher Äusserung und zur Bestellung von Sachverständigen Gelegenheit geben,

* * *

Dieses kommende preussische Gesetz über die Aerztekammern und einen Aerztekammerausschuss scheint mir bislang noch nicht die genügende Beachtung in der ärztlichen Öffentlichkeit gefunden zu haben. Wenigstens habe ich weder in den »Ärztlichen Mitteilungen« noch im »Ärztlichen Vereinsblatt« eine eingehende Würdigung dieser hochwichtigen Materie gefunden. Mit dem Tage der Annahme dieses Gesetzes aber wird ein Markstein gesetzt sein in der Entwicklung des gesamten deutschen Aerztestandes, da dieses Gesetz wie kein anderes geeignet ist, den festen Unterbau einer organisch von unten nach oben entwickelten Deutschen Aerzteordnung zu bilden. Wir gewinnen mit einem Schlage für ganz Preussen, d. h. für den grössten und bedeutendsten Bundesstaat die öffentlich-rechtliche Anerkennung des Aerztestandes in seiner öffentlich-rechtlichen Organisation, weit über den bisherigen Rahmen hinaus. Sie ergibt sich aus der Mitwirkung bei der öffentlichen Gesundheitspflege, der Erstattung von Gutachten, der Bestellung von Sachverständigen, der Möglichkeit der Bildung besonderer Ausschüsse, z. B.: für Fragen der beamteten Aerzte, der Fachärzte, der Landärzte, eines sozialpolitischen Ausschusses, eines Wohlfahrtsausschusses, eines Ausschusses für wirtschaftliche und Steuerfragen, eines Ausschusses für Ausbildungs- und Fortbildungswesen, eines Ausschusses für Pflege der Leibesübungen usw. Die Möglichkeit zur Bildung solcher Ausschüsse ergibt sich aus der Begründung zu § 13 des Gesetzes, in welcher es heisst:

»Ausserdem muss der Kammer eine grössere Auswahl unter ihren Mitgliedern für die Bildung von Ausschüssen und für die Bearbeitung besonderer in den Geschäftskreis der Kammer fallender Aufgaben zur Verfügung stehen.«

Damit geht in der Tat in ganz Preussen die restlose Wahrnehmung der ärztlichen Belange bezüglich der öffentlichen Gesundheitspflege, der Standes- und der wirtschaftlichen Fragen auf die Kammern über, d. h. wir haben bezirklich für jede preussische Provinz die von den grossen Teilen der deutschen Aerzteschaft erstrebte öffentlich-rechtliche Einheitsorganisation und eine Spitze für ganz Preussen im preussischen Aerztekammerausschuss. Soweit die übrigen deutschen Bundesstaaten bislang keine Aerztekammern besaßen, sind diese in neuester Zeit geschaffen, z. B. Württemberg, oder in der Bildung begriffen, z. B. Bayern. Es bedarf also dann nur noch der zunächst freiwilligen Bildung eines Reichsausschusses Deutscher Aerztekammern unter tatkräftiger Förderung durch den Deutschen Aerztevereinsbund und dessen späterer gesetzlicher Anerkennung als öffentlich-rechtliche Korporation (analog dem Preussischen Aerztekammerausschuss) und die

»Reichsärztekammer« ist vorhanden, der Weg zur Deutschen Reichsärzteordnung freil

Es schien in letzter Zeit so, als ob die »Deutsche Aerzteordnung«, eine alte Forderung vieler Aerztetage, in neuerer Zeit besonders von Haedenkamp vertreten, bei den Aktenruhe. Zwei Veröffentlichungen von hervorragender Seite sprechen jedoch dafür, dass dieses Problem zur Zeit wieder behandelt wird, und es ist wichtig, dass wir uns bemühen, die Zusammenhänge, unsere Zeit und die notwendigen neuen Formen zu begreifen und uns zunächst einmal innerlich darauf einzustellen.

Schneider, Potsdam, der neugewählte Generalsekretär des Deutschen Aerztevereinsbundes, ging nach einer Mitteilung im »Ärztblatt der Provinzen Brandenburg, Grenzmark und Pommern«, Nr. 2 vom 10. Januar 1926, gelegentlich eines Referats auf »die von der Regierung vielfach er-

wogene Reichsärzteordnung« ein. Er macht für den unbefriedigenden Ausgang vieler wirtschaftlicher Kämpfe den fehlenden Koalitionszwang verantwortlich und glaubt, dass bei Schaffung einer Reichsärzteordnung der Aerztevereinsbund mehr in den Vordergrund, der Hartmannbund mehr in den Hintergrund treten würde.

Prof. Dr. Strube, Bremen, Mitglied des Geschäftsausschusses des Deutschen Aerztevereinsbundes behandelt das gleiche Thema in einem von ihm erstatteten Jahresbericht in Nr. 1 des »Bremer Aerzteblattes« vom 8. Januar 1926. Er spricht von einer Neuorganisation der gesamten deutschen Aerzteschaft, die für das Schicksal der deutschen Aerzte entscheidend sein wird, und fährt wörtlich fort:

»Auch an diese Arbeiten knüpfen sich weitausschauende Pläne und Hoffnungen an, für die jeder echte Arzt Herz und Kopf empfänglich machen muss, da sie entscheidend sein werden für das Schicksal der deutschen Aerzte. Das aus dem Wesen der Heilkunde sich ergebende Gesetz des ärztlichen Berufs erfordert für den Arzt höchste Freiheit des Urteils und der Entscheidung für sein Handeln bei stärkster Gebundenheit an den Sinn seines Tuns. Wo diese Voraussetzung fehlt, muss die ärztliche Leistung an Wert verlieren und der ärztliche Stand, der nicht mehr dem Sinne seines Berufs gemäss wirken kann, muss verkümmern. Die Mächte der Wirtschaft und der Politik, welche in Deutschland soziale Gesetze für das Gesundheitswesen geschaffen haben, ohne die Idee des Arztums dabei zu berücksichtigen, haben dem deutschen Aerztestand Zwang angetan und sich an ihm versündigt. Mit dem Kampfmittel der Gewerkschaftsbewegung hat sich die deutsche Aerzteschaft seit 25 Jahren gegen ihre wirtschaftliche Vergewaltigung und die Verelendung, die aus diesen Gesetzen resultiert, gewehrt und wird diesen Kampf um ihre Existenz fortsetzen. Nun aber bereitet sie sich ausserdem vor zu der entscheidenden Geistesschlacht um die Idee ihres Berufes. Die Zeit ist reif dafür und die Zeichen dafür mehren sich, dass den Gesetzgebern des deutschen Volkes die Frage zur Entscheidung vorgelegt werden soll, ob sie gewillt sind, den deutschen Aerztestand, einen von der Welt gepriesenen Faktor nationaler Kultur, vollends den Mächten der Wirtschaft und Politik zu opfern, oder ob ihm von Gesetzes wegen das Recht auf ein Wirken im Geiste seines Berufs zurückgegeben werden soll. Für so hohe Ziele gilt es sich einzusetzen und stark zu machen. Nur wenn ein unerschütterlicher Glaube an den Sinn ihres Berufes die deutsche Aerzteschaft erfüllt und einigt, wird die Stosskraft unseres Willens allen Gewalten aktiven Widerstandes und der Trägheit überlegen sein.«

Mit diesen Ausführungen scheint mir Strube den Nagel auf den Kopf getroffen zu haben. Die Deutsche Aerzteordnung soll eben die Eingliederung der deutschen Aerzteschaft ihrer Bedeutung entsprechend in das gesamte Volks-

leben bringen. Unendlich viele Aufgaben harren der deutschen Aerzteschaft. Wir können uns nicht länger auf die einseitige Behandlung und Vertretung unserer rein wirtschaftlichen Belange beschränken, wir müssen an führender Stelle tätig werden auf dem Gebiete der Gesundheitspflege und Volkswohlfahrt, um unserem Stande die Anerkennung und Bedeutung zu verschaffen, die ihm zukommt. Wir müssen uns der Belange aller Aerzte und Arztgruppen mehr annehmen als bisher! Dazu benötigen wir die Anerkennung und den Ausbau unserer öffentlich-rechtlichen Organisationen im ganzen Reiche. Ich glaube nicht, dass damit unsere freiwillige Organisation — der Hartmannbund —, aufgebaut auf dem Gedanken der Selbsthilfe, überflüssig und hinfällig wird. Wir werden ihn voraussichtlich noch bitter nötig haben; genau so wie neben den Handwerks-, Handels- und Landwirtschaftskammern freiwillige Berufsorganisationen dieser Berufsgruppen bestehen, können auch wir auf eine freiwillige Kampforganisation schlechterdings nicht verzichten. Andererseits aber müssen wir mit den Mitteln der Aerzteschaft haushälterisch umgehen und für die Unterbezirke die durch die Organisationen entstehenden Unkosten möglichst niedrig halten, d. h. praktisch die Einheitsorganisation durch die Zusammenlegung der Geschäftsstellen der Kammern und der Landes- bzw. Provinzialverbände des Hartmannbundes herstellen. Bauen wir die Einheitsorganisation von unten herauf auf und aus, so werden wir das erstrebte Ziel erreichen.

In diesem Sinne begrüßen wir das preussische Gesetz über die Aerztekammern und einen Aerztekammerausschuss als einen grossen Schritt nach vorwärts.

Die Gründung des Hartmannbundes war eine geschichtliche Tat. Die Einigung der deutschen Aerzteschaft war nur unter dem Panier der freien Arztwahl möglich. Wir stehen am Ende dieses Zeitabschnitts. Das beweist uns am klarsten die gesetzliche Regelung des Verhältnisses zwischen Aerzten und Krankenkassen, die Einführung des numerus clausus, d. h. die Anerkennung des Grundsatzes der ärztlichen Bedarfsdeckung und die Tätigkeit des Reichsausschusses für Aerzte und Krankenkassen, die auch als ein Schritt auf dem Wege zur Schaffung eines einheitlichen deutschen Aerzterrechts gewertet werden muss.

Ob bei der kommenden Entwicklung nicht nur der deutsche Aerztevereinsbund sich zu einer »Reichsärztekammer« umgestalten wird, sondern auch der Hartmannbund mit der Zeit in diese übergehen wird, kann mit Bestimmtheit niemand voraussagen.

Höher als die Form muss uns der Inhalt unserer Organisation stehen, die niemals Selbstzweck, sondern nur Mittel zum Zweck sein darf.

Anmerkung der Schriftleitung: Gegen das schwerfällige Verhältniswahlsystem muss Einspruch

PHENACODIN.

Souveränes Antineuralgikum

stillt Schmerzattacken rasch und sicher bei

Migräne, Influenza, Grippe

Neuralgien, Stirnhöhlenkatarrh, Lungenkatarrh, Pneumonie

Originalpackungen: Röhrchen zu 10 Tabletten

Literatur
kostenfrei.

Chem. Pharm. Fabrik
Wilh. Natterer
München 19.

erhoben werden. Es ist ganz verkehrt, parlamentarische Gebräuche, die politische Parteien zur Voraussetzung haben, auf Berufsvereine anzuwenden. Es ist doch etwas ganz anderes, wenn man auf kleine politische Parteien, also auf politische Minderheiten Rücksicht nimmt. Bei einem geschlossenen Berufsstand die Bildung von Parteien gesetzlich geradezu zu erzwingen, ist ein Unsinn und im Interesse des Berufsstandes und der Allgemeinheit völlig verkehrt. Statt dass der Gesetzgeber das deutsche Erbübel der Zwietracht bekämpft und möglichst auszuschalten sucht, unterstützt und fördert er es. Auf diese Weise kann man nicht verlangen, dass das deutsche Volk zu der so notwendigen Einigkeit nach aussen und innen gelangt, wenn von oben die Zwietracht gefördert wird. Herr Prof. Dr. Rud. Lennhoff, Berlin, sagt in einem Artikel über den »Parteizwang in der Aerztekammer« in der »Vossischen Zeitung« Nr. 34 mit Recht folgendes: »Ein Kandidat ist z. B. nur wählbar, wenn er nur auf einer einzigen Liste steht und sich damit einverstanden erklärt hat. Eine Persönlichkeit etwa, wie Geheimrat Bier, der seiner allgemeinen Bedeutung wegen bisher Mitglied der Aerztekammer gewesen ist, wird in Zukunft nur gewählt werden können, wenn er trotz Ueberparteilichkeit sich zu einer bestimmten Parteiliste bekennt. Man gewinnt den Eindruck, als ob die Wahlbestimmungen auf ganz kleine, aber politisch einflussreiche Grüppchen zugeschnitten sind.« Dieses Wahlverfahren verursacht aber mit seiner Umständlichkeit auch ganz erhebliche Kosten, die viel besser Unterstützungszwecken zugeführt werden könnten. Also weg mit dem teuren und umständlichen Verhältniswahlssystem bei unpolitischen Berufsverbänden!

Aus der Sitzung des Beirates des Leipziger Verbandes vom 20. und 21. Februar 1926.

1. Die ärztlichen Organisationen werden aufgefordert, ihre Mitwirkung bei den Veranstaltungen der Reichsgesundheitswoche zu sichern.

2. Das Abkommen betr. Arbeitsgemeinschaft mit dem Reichsverband deutscher Landkrankenkassen wurde einstimmig angenommen.

Damit ist der Weg zu einer freien und vernünftigen Regelung der Beziehungen zwischen Krankenkassen und Ärzten auf Grund einer Arbeitsgemeinschaft zwischen den beiderseitigen Zentralverbänden wieder geöffnet. Vivant sequentes!

3. Die im Vordergrund des Interesses stehende Frage der Mittelstandskrankenkassen wurde nach einer sehr eingehenden und lebhaften Aussprache endlich einer — hoffentlich beide Teile befriedigenden — Lösung zugeführt. Folgender Antrag Cahen-Scholl wurde mit überwältigender Mehrheit angenommen:

»Der Beirat stimmt den von der Kommission ausgearbeiteten Richtlinien in der Frage der Mittelstandsversicherung zu, erhebt sie zum Beschluss und beauftragt den Vorstand, gemeinsam mit Mitgliedern der Kommission mit den Vertretungen der Mittelstandsversicherungen in Verbindung zu treten zwecks Schaffung einer gemeinsamen Kommission, wie sie auch für die Lebensversicherungen u. a. geschaffen ist.«

4. In der Frage der Planwirtschaft und Abfindung der über 70 Jahre alten Kassenärzte wurde folgendes beschlossen:

»1. Die Notwendigkeit eines systematischen Abbaues aller über 70 Jahre alten Kassenärzte wird allseits anerkannt. Der Abbau darf jedoch nur mit Zustimmung der abzubauenen Ärzte erfolgen.

2. Als beste Finanzierungsform dieses Abbaues ist die allseitige Durchführung einer Aerzteversorgung mit ausreichenden Renten anzusehen.

Solange eine solche nicht besteht, werden die für den Abbau erforderlichen Mittel durch Umlagen aufgebracht.

Eine Doppelbesteuerung für den gleichen Zweck ist zu vermeiden.

3. Die erforderlichen Vorarbeiten werden von der Verbandszentrale geleistet. Die Zentrale soll dabei die Unterstützung eines Ausschusses finden, dessen Zusammensetzung der Beirat bestimmt.

5. In der Aussprache über die kaufmännischen und gewerblichen Ersatzkrankenkassen wurde von vielen Seiten die Mahnung erteilt, durch weise Selbstbeschränkung die Existenz der Ersatzkrankenkassen nicht zu gefährden. Vor allem ist es dringend notwendig, dass die ärztlichen Prüfungsstellen einen strengeren Massstab anlegen. Es wurde beschlossen, die »Adgo« beizubehalten.

Krankenversicherung der bayerischen Staatsbeamten (Zuschusskasse).

Nach einer längeren Aussprache im bayerischen Landtag wurde der Antrag der Regierung betr. Errichtung einer Krankenkasse für die bayerischen Staatsbeamten mit überwiegender Mehrheit angenommen. Die bayerische Aerzteschaft nimmt an, dass sie, ehe die Satzungen der Krankenkasse endgültig festgelegt werden, noch einmal gehört wird, da sie den lebhaften Wunsch hat, dass die Beziehungen zwischen der Kasse und der Aerzteschaft sich reibungslos gestalten.

Maske herunter!

Ein zeitgemässes Kapitel zur Verrechnungsstellenpolitik.

Von Dr. Schmitz, Abbach.

Vor mir liegt ein Wartezimmerplakat der „Ärztlichen Verrechnungsstelle für die Privatpraxis E. V.“, ausgegeben als Bestandteil eines seinerzeitigen Werbematerials. In ihm heisst es über Zweck und Tätigkeit des Vereins, daß derselbe die Aufgabe hat, die privatärztlichen Rechnungen seiner Mitglieder festzusetzen, auszuschreiben und einzukassieren, daß Barzahlungen in der Sprechstunde auf Vereinskassentickets erfolgen müssen, und daß im übrigen der behandelnde Arzt weder berechtigt ist, Rechnungen auszuschreiben, noch Gelder in Empfang zu nehmen. Zweck und Ziel ist hier also offen die geschäftliche Entmündigung der der V.S. angehörenden Ärzte. Vor mir liegt weiter der erste Antrag des Starnberger Vereins (jedenfalls inspiriert vom Gründer der V.S.) an den Bayer. Aerzteslag auf allgemeine Einführung der privaten Zwangsverrechnungsstelle nach Starnberger Muster. Es reiht sich an die in der ärztlichen Organisationsgeschichte einzig dastehende, ohne Auftrag der Aerzteschaft einsetzende offizielle Propaganda des Leipziger Verbandes, die in dem Beiratsbeschluß vom 13. Mai 1923 ihre Krönung findet, wonach „die Gründung der V.S. für die Privatpraxis als wesentliche Aufgabe des Hartmannbundes festgelegt und dieser beauftragt wird, die Gründung solcher Stellen durch Aufklärung und Anleitung zu bewirken“, denn „erst nach der allgemeinen Einführung von Verrechnungsstellen sei der Bau unserer Organisation vollendet“. In Nr. 18 der „Ärztl. Mitt.“ 1923 erklärt Dr. Wolff (Markkleeberg): „Ein solches Unternehmen kann und darf nur korporativ erfolgen, am wirksamsten als eine Neueinrichtung im Rahmen des gesamten Aerzteverbandes; so etwas muß von der Gesamtheit der deutschen Ärzte beschlossen, eingerichtet und in großzügiger Weise bekanntgegeben werden.“ Derselbe Autor erklärt weiter: „Bei den Krankenkassen wird für jede bestimmte Leistung eine ganz bestimmte Gebühr einge-

Der Wirkungswert von Schilddrüsen-Präparaten

Einen zuverlässigen Masstab für den Wirkungswert von Schilddrüsen-Präparaten bietet die Bestimmung des Jodgehaltes in der für die Schilddrüse spezifischen Bindungsform. Diese Methode ist bereits in die neueste (IX.) Ausgabe der amerikanischen Pharmacopoe aufgenommen worden und wird wahrscheinlich auch in die in Vorbereitung befindliche VI. Ausgabe der deutschen Pharmacopoe übernommen werden.

Wir haben diese Methode daher schon heute der Auswertung unseres Schilddrüsen-Hypophysen-Präparates

Inkretan

zugrunde gelegt.

Jede Inkretan-Tablette enthält 0,0002 g spezifisch gebundenes Jod. Das ist die Jodmenge, die dem Jodgehalt in durchschnittlich 0,16 g Trockensubstanz = 0,6 g Frischgewicht der Schilddrüse eines normal ernährten, gesunden, jungen Hammels entspricht.

Die bisher übliche Dosierung der Schilddrüsenpräparate nach der Menge der verwendeten Trockensubstanz ist unzuverlässig, da die Wirkung von dem Jodgehalt abhängig ist und der Wirkungswert immer dem relativen Jodgehalt der Präparate parallel geht. Der Jodgehalt der Schilddrüsensubstanz schwankt aber sehr und ist abhängig von Tierart, Geschlecht, Alter, Ernährungszustand usw.

Unsere Inkretan-Tabletten werden ausserdem noch durch den Gasstoffwechselversuch geprüft, weil mit letzterer Methode die Anwesenheit von unspezifischem Jod scharf feststellbar ist.

Inkretan

**bromiertes Schilddrüsen-Hypophysen-
Präparat mit konstantem Wirkungswert.**

Die Behandlung der Fettsucht mit Inkretan ist unbedenklich,

weil durch Einstellung des Schilddrüsenanteils nach dem Jodgehalt und Innehaltung der Dosierungsangaben

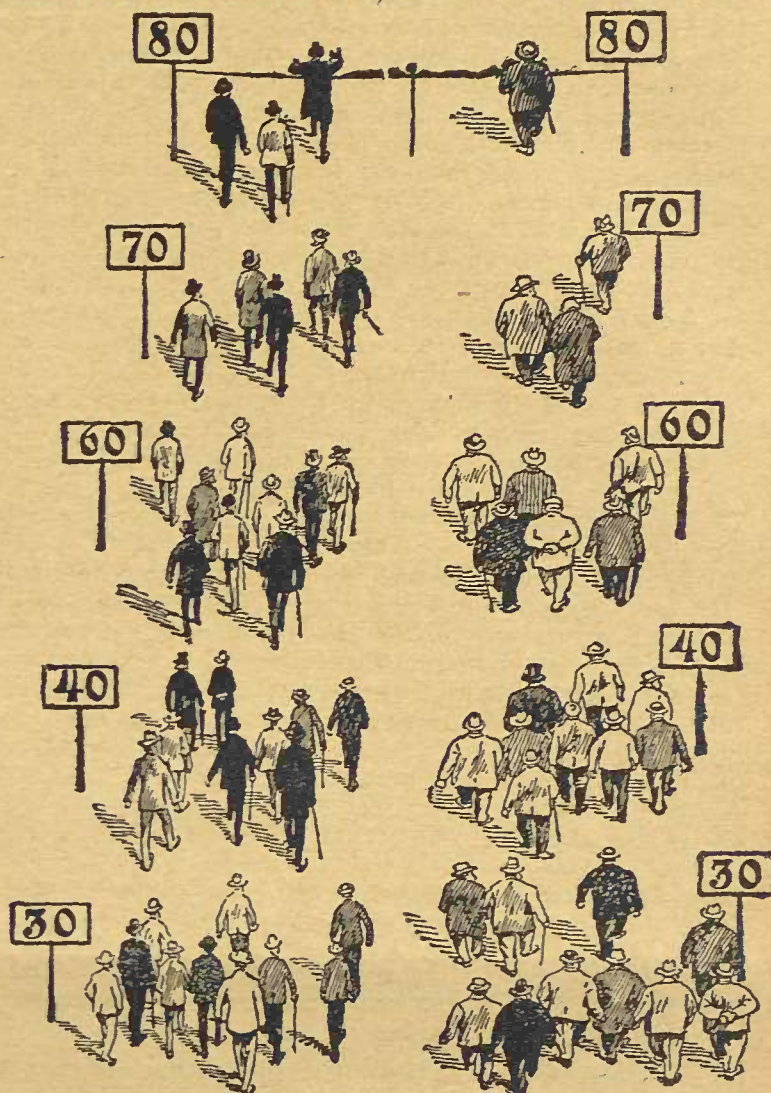
Überdosierungen vermieden werden.

Muster und Behandlungs-Richtlinien kostenfrei.

Chemische Fabrik Promonta G. m. b. H., Hamburg 26

Hammerlandstrasse 166-170.

Altersaussichten magerer und dicker Personen



Nach sorgfältigen Aufzeichnungen von Lebensversicherungs-Gesellschaften können schlanke Personen hoffen, länger zu leben. Die abgebildeten mageren Männer (links) haben etwa 15 kg unter dem Durchschnittsgewicht; die starken (rechts) etwa 15 kg Uebergewicht. Jede Gruppe beginnt bei 30 Jahren mit 10 Personen. Bei 40 Jahren hat jede Gruppe einen Mann verloren. Bei 60 Jahren haben sich noch 3 beleibte Männer verabschiedet, während die schlanken ihre Zahl aufrechterhalten haben. Bei 70 Jahren ist noch die Hälfte der Untergewichtsmenschen übriggeblieben, während die anderen Personen auf 3 herabgesunken sind. Ueber die Schwelle von 80 Jahren gelangen 3 von den 10 schlanken Männern, während nur ein einziger der beleibten das Ziel erreicht.

setzt. Weshalb nicht auch in der Privatpraxis? Ein einheitlicher, alle Aerzte gleichmäßig bindender Tarif wird gefordert.

Am 30. März 1923, bei einer Leipziger Besprechung, erscheint dann dem Kassierer des L.V. Dr. Hirschfeld „die Aussicht, auf Grund der V.S. zur Gründung einer Aerztebank zu kommen, als äußerst wertvoll für unseren Stand“, und Graf (Gauting) schließt in Nr. 20. der „Aerztl. Mitt.“ Seite 223 einen Artikel über die Aerztebank mit folgenden lapidaren Sätzen: „Soviel aber kann und muß heute hier schon gesagt werden, daß die Hauptbedingungen sein und bleiben werden: die Einigkeit der Aerzte und deren straffe organisatorische Zusammenfassung in Verrechnungsstellen für Kassen- und Privatpraxis. Diese werden immer die Grundlage unserer Aerztebank und die Hauptbedingung für alle von ihr zu lösenden Aufgaben sein.“

Das ist derselbe Kollege Graf, der heute im Widerspruch mit den Tatsachen behauptet, er erstrebe keinen Zwang für die V.S. und habe einen solchen nie erstrebt. Das ist das ursprüngliche und einzige Ziel des Arztes, der pathetisch ruft: „Hinaus mit den Tischen des Wechslers aus dem Tempel des heilenden Gottes!“ und der dann selbst den echten Wechslertisch, die Aerztebank, in diesen Tempel hincinsetzt.

Wenn man so die Anfangsgeschichte der V.S. verfolgt, ihre tieferen Gründe klar erkennt, und dann die heute beliebte Propagandamethode gegenüber der leider oft so teilnahmslosen und so leicht zu täuschenden Aerzteschaft betrachtet, dann erscheint den Kollegen das Motto „Maske herunter!“ für meine heutigen Zeilen vielleicht berechtigt. Die Maske herunter! meine Herren Geschäftsführer der privaten Verrechnungsstellen, die Maske herunter! Herr Kollege Graf! Hat etwa die letzte

Tagung des L.V. eine Kommissionseinsetzung aus Anhängern und Gegnern der V.S.-Idee beschlossen, damit die Gegner nicht einberufen werden, dagegen hinter verschlossenen Türen eine Genossenschaft der modernen V.S.-Aerztebeglückter sich bildet, die mit allen gewerk- und genossenschaftlichen Mitteln ihre Interessen, die diametral den Interessen eines freien Aerztestandes gegenüberstehen, durchzusetzen sucht? Heraus, Herr Kollege Graf, mit den wichtigen, geheimen Beschlüssen Leipzigs, von denen Sie auf einer der letzten Sitzungen in Oberbayern-Land zu sprechen beliebten! Wenn nur die Propagierung der V.S. als Organisationszweck des L.V. diesem nicht den gleichen Erfolg bringt, welchen sie der ehemals starken oberbayerischen Organisation gebracht hat, nämlich deren Sprengung! Hier wurde erst die kassenärztliche Abteilung München-Land unter Führung Gautings abgesprengt. Die vorliegenden protokollarischen Sitzungsberichte dieser Organisation werfen ein eigenartiges Licht und zeigen, daß Eigenziele Sinn dieser Gründung waren. Der Führer ist in dem gleichen Moment an dem Schicksal der Organisation desinteressiert, wo der Gedanke der privaten Verrechnungsstelle endgültig Fiasko macht. Er quittiert mit dem Austritt nach dem Empfang der verschiedensten Niederlagen. Wie sehr beweist es die Trefflichkeit und Güte der privaten V.S. Gauting, wenn von den 33 Mitgliedern der Organisation München-Land alle Teilnehmer bis auf einen aus der Verrechnungsstelle austraten!

Ja, diese Verrechnungsstellen! Sie waren das alleinigmachende Gebilde in Zeiten der Inflation, nach Grafs Worten „die einzige Möglichkeit, den Stand aus allen wirtschaftlichen Nöten voll und ganz zu befreien“, und — brachten den Mitgliedern durch verzögerte Honorarauszahlung ein noch größeres Elend, der Verrechnungsstelle freilich 10 Prozente des Gesamthonorars und die Möglichkeit zu einer ganz enormen Verschwendung

Verlag der Aerztlichen Rundschau Otto Gmelin München 2 NO. 3, Wurzerstrasse 1 b.

Soeben erschien:

Die Formulae Magistrales Berolinensis

und verwandte Galenika in ihrer Bedeutung für die ärztliche Praxis

Herausgegeben von Dr. Engelen und Dr. Focke

Neu bearbeitet von Dr. Rosellen

Mit Schreibpapier durchschossen Mk. 4.50 in Leinen gebunden bei 10 Exemplaren Mk. 4.—.

Arzneiverordnungen, welche sich durch Billigkeit auszeichnen und daher in erster Linie für die Armen- und Kassenpraxis sich eignen, aber natürlich auch in der Privatpraxis mit Nutzen Verwendung finden können. Das vorliegende Buch stellt eine Art Kommentar der Berliner Magistralformeln dar; die Verfasser erläutern auf Grund der Zusammensetzung der einzelnen Verordnungen ihre pharmakodynamischen Eigenschaften und leiten daraus die Indikationen der einzelnen Mittel her. Uebrigens haben sich die Verfasser nicht streng auf die Magistralformeln beschränkt, sondern überall auch die bewährtesten verwandten älteren und modernen offizinellen und nicht offizinellen einfachen Medikamente mit erwähnt. Die Verwendbarkeit des Büchleins wird dadurch noch erhöht, dass es mit Schreibpapier durchschossen geliefert wird; der Benutzer ist also in der Lage, aus der Zeitschriftenliteratur oder anderen Quellen nach Wunsch und Bedarf handschriftliche Zusätze einzutragen.

Verband der Aerzte Deutschlands (Hartmann-Bund).

Hauptgeschäftsstelle: Leipzig, Dufourstrasse 18. — Sammel-Nr. 71681. — Fernsprecher 21870, 20845 und 11604.

Drahtadresse: „Aerztleverband Leipzig“.

Aerztliche Tätigkeit an allgemeinen Behandlungsanstalten (sog. Ambulatorien), die von Kassen eingerichtet sind.

Cavete, collegae.

- Albrück, (Amt Waldshut) BKK. der Papierfabrik.
- Altenburg, hauptamtl. Stadtarztstelle u. hauptamtl. Schularztstelle.
- Altenburg, Sprengelarztstellen bei der früheren Altenburger Knappschaft (jetzt zur Halleschen Knappschaft gehörig).
- Altkirchen, Sprengelarztstellen bei der früheren Altenburger Knappschaft (jetzt zur Halleschen Knappschaft gehörig).
- Anspach, Taunus, Gemeinde- u. Schularztstelle.
- Ascherleben, Vertrauensarztstelle und diagnostisches Institut des AOKK.
- Barmen, Knappschaftsarztstelle.
- Berlin-Lichtenberg und benachbarte Orte, Schularztstelle.
- Berlin-Treptow, (Bez. XV), Schularzt- und Fürsorgestelle.
- Blankenburg, Harz, Halberstädter Knappschaftsverein.
- Blumenthal, Hann., Kommunal-assistenzarztstellen des Kreises.
- Bobrek O/S., Krankenhaus der Julienhütte.
- Bodenmais, (bayr. Wald), Knappschafts-Arztstelle.
- Borna-Stadt, Sprengelarztstellen bei d. früh. Altenburger Knappschaft (jetzt zur Halleschen Knappschaft gehörig).
- Breithardt, Untertaunus, Kreis, Reg.-Bez. Wiesbaden.
- Bremen, Fab.KK. der Jutespinn- und Weberei.
- Bremerhaven, Alle Kr. K.
- Culm, S.-Altbg., Knappschafts-(Sprengel) Arztstelle.
- Dorfen, Krankenhausaarztstelle.
- Dobitschen, Sprengelarztstellen bei d. früh. Altenburger Knappschaft (jetzt zur Halleschen Knappschaft gehörig).
- Driedorf, Dillkreis, Gemeindearztstelle.
- Ehrenhain, Sprengelarztstellen bei der früheren Altenburger Knappschaft (jetzt zur Halleschen Knappschaft gehörig).
- Elberfeld, Knappschafts-Arztstelle.
- Elmstörn, Stelle des leitenden Krankenhausarztes.
- Erbach, Odenwald, Arztstelle am Kreis-Krankenhaus.
- Erfurt, Aerztliche Tätigkeit bei dem Biochem. Verein „Volksheile“ u. d. Heilkundigen Otto Würzburg.
- Essen, Ruhr, Arztstelle an der v. d. Kruppischen KK. eingerichtet. Behandlungsanstalten.
- Franzburg, Land-KKasse des Kreises.
- Froburg, Sprengelarztstellen bei der früheren Altenburger Knappschaft (jetzt zur Halleschen Knappschaft gehörig).
- Geestemünde, Alle Kr.K. und leit. Arzt- u. Assist.-Arztstelle der Medizin. Abt. der AOKK.
- Gera, Reuss, Stelle einer Schularztin.
- Glessmannsdorf, Schles.
- Gössnitz, Sprengelarztstellen bei der früheren Altenburger Knappschaft (jetzt zur Halleschen Knappschaft gehörig).
- Grevenbroich, Kreis-Kommunal- und Impfarztstelle.
- Grimmen, Pomm., AOKK.
- Gross-Gerau, Krankenhausaarztstelle.
- Groitzsch, Sprengelarztstellen bei der früheren Altenburger Knappschaft (jetzt zur Halleschen Knappschaft gehörig).
- Halberstadt, Arztstellen bei der Knappschaft. (Tangerhütte, Rübeländer, Anhaltische, Helmstedt und bisherige Halberstädter Knappschaft).
- Halle'sche Knappschaft, fachärztl. Tätigkeit und Chefarztstelle einer Augen- und Ohrenstation.
- Halle a. S., Sprengelarztstellen bei d. früh. Altenburger Knappschaft (jetzt zur Halleschen Knappschaft gehörig).
- Hartau, siehe Zittau.
- Hirschfelde, siehe Zittau.
- Horbach, OKK. Montabaur.
- Idstein i. Taunus, Stadt. Krkh. Immendingen i. Baden.
- Jena, hauptamtl. Schularztstelle.
- Kandrin, Oberschl. Eisenbahn BKK.; ärztliche Tätigkeit am Antoniusstift.
- Keula, O.L., s. Rothenburg.
- Kitzingen, Bahnarztstelle.
- Knappschaft, Sprengelarztstellen bei d. früh. Altenburger Knappschaft (jetzt zur Halleschen Knappschaft gehörig).
- Köhren, Sprengelarztstellen bei der früheren Altenburger Knappschaft (jetzt zur Halleschen Knappschaft gehörig).
- Köthenau, BKK. d. Marienhütte.
- Landesversicherungsanstalt des Freist. Sachs., Gutachterstätigkeit u. alle neuangesch. Arztstellen.
- Launenburg-Niederhain, Sprengelarztstellen b. d. früh. Altenburger Knappschaft (jetzt zur Halleschen Knappschaft gehörig).
- Lehe, alle KK.
- Lucka, Sprengelarztstellen bei der früh. Altenburger Knappschaft (jetzt zur Halleschen Knappschaft gehörig).
- Mengerskirchen, Oberlahnkreis, Gemeindearztstelle i. Bez.
- Merseburg, AOKK.
- Muskau (O.-L.), und Umgegend siehe Rothenburg.
- Münster i. W., Knappschaftsarztstelle.
- Naumburg a. S., Knappschaftsarztstelle.
- Nobitz, Sprengelarztstellen bei der früh. Altenburger Knappschaft (jetzt zur Halleschen Knappschaft gehörig).
- Nöbdenitz, S.-Altenburg., Knappschafts-(Sprengel) Arztstelle.
- Olbersdorf, siehe Zittau.
- Pegau, Sprengelarztstellen bei der früh. Altenburger Knappschaft (jetzt zur Halleschen Knappschaft gehörig).
- Pölig, S.-Altbg., Knappschafts-(Sprengel) Arztstelle.
- Preetz, OKK.
- Raunheim (b. Mainz), Gemeindearztstelle.
- Regis, Sprengelarztstellen bei der früheren Altenburger Knappschaft (jetzt zur Halleschen Knappschaft gehörig).
- Bennerod (Westerwd.), Gemeindearztstelle.
- Ronneburg S.-Altbg. Knappschafts-(Sprengel) Arztstelle.
- Rositz, Sprengelarztstellen bei der früheren Altenburger Knappschaft (jetzt zur Halleschen Knappschaft gehörig).
- Rothenburg, Schles., f. d. g. Kr. Niederschl. und Brandenburg, Knappschaft, LKK. u. AOKK. d. Krs. Sagan.
- Saarlouis, Stadtarztstelle.
- Sachsen, Gutachterstätigkeit u. alle neuangeschriebenen Arztstellen bei der Landesvers.-Anstalt des Freistaates.
- Sagan, (f. d. Kr.) Niederschl. u. Brandenb. Knappschaft.
- Schmalkalden, Thüringen.
- Schmiedeburg, Bez. Halle, leit. Arztstelle am städt. Kurbad.
- Schwitten, T., Gem. Arztstelle.
- Schmölln, Sprengelarztstellen bei der früheren Altenburger Knappschaft (jetzt zur Halleschen Knappschaft gehörig).
- Singhofen, Unterlahnkreis. Gemeindebezirksarztstelle.
- Soest, Leitende Arztstelle am St. Marienhospital.
- Starkenbergr, Sprengelarztstellen bei der früheren Altenburger Knappschaft (jetzt zur Halleschen Knappschaft gehörig).
- Tempelburg, (Pommern) AOKK. u. LKK. Deutsch-Krone.
- Treben, Sprengelarztstellen bei der früheren Altenburger Knappschaft (jetzt zur Halleschen Knappschaft gehörig).
- Tarchau siehe Zittau.
- Welsenssee b. Berlin, Hausarztverband.
- Weisswasser (O.-L.) u. Umgegend, siehe Rothenburg.
- Wertach b. Kempten, 3. Arztst.
- Wesel, Knappschaftsarztstelle.
- Westerburg, Kommunalverband.
- Windischleuba, Sprengelarztstellen bei der früheren Altenburger Knappschaft (jetzt zur Halleschen Knappschaft gehörig).
- Wintersdorf, Sprengelarztstellen bei der früheren Altenburger Knappschaft (jetzt zur Halleschen Knappschaft gehörig).
- Wittenberg, Impfarztstelle d. Kr. Kreiskomm.-Arztstelle.
- Zehma, Sprengelarztstellen bei der früheren Altenburger Knappschaft (jetzt zur Halleschen Knappschaft gehörig).
- Zimmerau, Bez. Königshofen.
- Zittau-Hirschfelde (Bezirk), Arztstelle b. d. Knappschafts-Krankenkasse der „Sächsischen Werke“ (Tarchau, Glückauf, Hartau).
- Zoppot, AOKK.

Ueber vorstehende Orte und alle Verbandsangelegenheiten erteilt jederzeit Auskunft die Hauptgeschäftsstelle Leipzig, Dufourstr. 18 II. Sprechzeit vorm. 11—12 (ausser Sonntags). Kostenloser Nachweis von Praxis, Auslands-, Schiffsarzt- und Assistentenstellen sowie Vertretungen.

gedruckten Propagandamaterials, eine Geldmittelvergeudung, die bis heute für die Reklame unentwegt anhält.

Sie versprachen geordnete Buchführung und weniger Arbeit dem Arzte, frohe und dankbare Zahlungsbereitschaft für den Patienten und — machten für den Arzt, der eine einfache und klare Buchführung mit kurzem Liquidationsformular hatte, eine Unmenge Schreibarbeit auf teilweise fliegenden Blättern, stellten von vornherein unnötige umständliche Spezifizierung, die durch ihre Schwierigkeit zu ellenlangen Aufklärungsartikeln im „Correspondenzblatt“ führten, zur Pflicht, nahmen dem Arzte 10 Proz. seines Einkommens, die er oder seine tapfer helfende Frau bequem hätten selbst verdienen können, anstatt in vielen Mußstunden Studien über die Nichtnotwendigkeit von Buchführereinstellungen in Kleinbetrieben treiben zu müssen. Sie erregten in der Öffentlichkeit so böses Blut, daß im „Imboten“ Nr. 108 von 1922 unter „Aerzte von heute“ ein Artikel erschien, der die Rechnungszentrale der Aerzte aufs bissigste angriff und davon spricht, daß der „heilige Bürokratius dem hohen Aeskulap die Zipfelmütze über den Kopf stülpe“. „Nichts schädigt“, so schreibt der Artikel, „das Ansehen des ärztlichen Berufes mehr als sichtbare Geschäftemacherei, und wenn die Verbände und die ihnen angeschlossenen Aerzte in dieser kurzsichtigen Weise trotz der gemachten Erfahrungen mit den Krankenkassen weiterfahren, so dürfen sie sich nicht wundern, wenn auch die Privatkundschaft sich in Krankenverbände zusammenschließt.“ (Ist inzwischen eingetreten!) „Der freie Beruf eines Arztes trägt keinen Krämerladen; es sei denn, daß derselbe von genossenschaftlichen Schnorrerbonzen versklavt oder — sozialisiert werden will.“

Die Verrechnungsstellen sollten sein ein Mittel zur Hebung der Standesethik und zur Hebung des Standesehens; die grundsätzliche Schematisierung und Mechanisierung, die Stellung unter Geschäftsaufsicht, eine Vertrustung des Aerztestandes mit Bildung einer Aerztebank sollten geeignete Mittel sein, das Ansehen des Standes und das Vertrauen zu ihm zu heben? Nein! Das Ansehen des Standes wird gehoben durch den Wert der einzelnen Arztpersönlichkeiten, es beruht auf dem ärztlichen Können, der wissenschaftlichen Kunst, der überkommenen besonderen standesstolzen Moralauffassung und nicht zuletzt auf dem persönlich freien Verkehre des Arztes mit seinen Patienten in jeder Beziehung. Welche standesethischen Gesetze sich bei der famosen Zwangsverrechnungsstelle Starnberg herausentwickelten, zeigt der Antrag Starnberg an die Bayer. Landesärztekammer, daß der als standesunwürdig bezeichnet werden solle, der sich den Organisationsbeschlüssen nicht füge, ein Antrag, der bei seiner Annahme einen Gautinger Kollegen wegen Nichtbeitrittes zur Zwangsverrechnungsstelle als standesunwürdig hätte stempeln sollen. Ich kann es mir mit Rücksicht auf den Raum nicht gestatten, des weiteren auf die ungeheuerere Bedeutung einzugehen, die die Verrechnungsstellen als Standesproblem auf die gesamte Entwicklung des Aerztestandes in fundamentaler und besonders in ethischer Beziehung haben, es sei aber mit ganz besonderer Betonung auf die Ausführungen hingewiesen, die in dieser Beziehung unser Aerztführer Stauder mit scharfer und klarer Warnung im „Bayer. Aerztl. Corr.-Bl.“ 1923, Nr. 22 und 23, hinausgehen ließ.

Die Verrechnungsstellen wollen nichts anderes sein als der Buchführer der Aerzte, O Aesopsfabel! O Fuch-

senleim! Die Verrechnungsstellen, welche ja nach Grafs Hoffnung dazu bereit sind, „an die Stelle der bisherigen wirtschaftlichen Organisation treten zu müssen“, sind denn doch etwas anderes als einfache Buchführer der Aerzte. Der Buchführer des Geschäftsmannes — und hier sei bemerkt: ohne Notwendigkeit hält sich kein Kaufmann einen Geschäftsführer, denn er kostet Geld, wenn auch im gewöhnlichen Leben nicht den zehnten Teil des Geschäftsumsatzes — ist eine von seinem Brotherrn abhängige Existenz, der entlassen werden kann und nach der Flöte seines Arbeitgebers tanzt, die Verrechnungsstellen und ihre Führer hingegen sind selbständige Gebilde, welche in ihrem endgültigen Ausbau beherrschend die gesamte Aerzteorganisation umfassen würden, und nach deren Flöte die an der Strippe aufgezogenen Arztmitglieder tanzen müßten. Gewerkschaftspolitik und Gewerkschaftsmacht kommunistischen Einschlags drohen hier ins Uferlose zu wachsen. „Wie schön wird es dann sein,“ um mit Grafs Worten zu reden, „wenn das Geschäftliche nicht mehr trennend zwischen Arzt und Patient stehen“ wird, und den Medicis der Verrechnungsstellenzukunft der Genuß der Milch frömmster Denkungsart durch sparsamst, allen Mitgliedern gleichmäßig alle 3 Monate gereichte Verrechnungsstellenschnuller anezogen wird; der soziale Ausgleich ist ja auch viel betonter Mitzweck dieser von Kollegen Käsböhrer ehemals als hirnrissig bezeichneten Professorenidee. Und wenn man dann die sogenannte Planwirtschaft mit hineinzieht, besonders in der Form, wie sie in unseren offiziellen Standesblättern von Radikalinskis schon gewünscht wurde, dann eröffnet sich hier doch eine Perspektive, die besonders geeignet ist, die notwendige Einigkeit und den Zusammenhalt der Aerzte zu heben und zu fördern? Die Verrechnungsstellen sind aber schließlich — und das ist seit den wiederholten Durchfallserkrankungen des Starnberger Schöpfers auf den Bayer. Aerztetagen das Hauptpropagandamotiv — das einzige Mittel, um die Versorgung der Aerzte Zukunft sicherzustellen, die einzige Möglichkeit, die Privateinkommen für Abzüge zu erfassen. Es ist offenbar eine nicht begründete Phrase, wenn hier behauptet werden soll, daß es kein anderes Mittel zur Zukunftssicherung gebe. Aber Sorge für die Zukunft ist gut in jeder Form, und so begrüßt auch der im freien Berufe Lebende segensreiche Schutzmaßnahmen für die Schwachen und die Schicksalsgetroffenen, wenn sie im Rahmen des Erträglichen bleiben.

Gerade mit der ewigen, und trotz aller Hartnäckigkeit doch nicht wahr werdenden Behauptung, daß die Verrechnungsstelle das Privateinkommen besser und allein nur völlig erfassen könne, wird aber unwiderleglich indirekt der Beweis erbracht, daß Graf und mit ihm alle seine Hintermänner, wobei der L.V. nicht auszunehmen ist, den Zwang wollen und erstreben, trotz alles zeitigen Ableugnens. Denn um dieses zur Zeit als Hauptzweck bezeichnete Ziel zu erreichen, nämlich ein gleichmäßiges und sicheres Erfassen aller Privateinkünfte in den Verrechnungsstellen sicherzustellen, muß die V.S. eine Zwangseinrichtung sein, da hilft kein Winden und Drehen, kein noch so sophistisches Gedankenverstecken; hier ist der Zwang Mittel zum Zweck.

Was würde aber ein Staatsbürger, der noch im Besitze seiner gesunden Sinne ist, sagen, wenn heute der Staat einen Gesetzesantrag einbrächte, demzufolge sämtliche Deutsche unter Geschäftsaufsicht gestellt werden sollten, weil es so nur möglich sei, die Steuern richtig hereinzubringen!? Das wäre doch vice versa dasselbe, da ja wir bayerischen Aerzte eine staatlich sanktionierte Versorgung mit Umlagezwang, Fätering und Steuerrecht haben und bezüglich unserer Beitragszahlungen wie die Steuerzahler allen gesetzlichen Folgerungen unterliegen. Es ist tatsächlich eine sehr große Unhöf-

lichkeit, sämtliche bayerischen Kollegen als Steuerdefraudanten zu bezeichnen. Oder steht etwa Graf auf dem Standpunkt, daß für uns Aerzte § 6 Abs. 1 BGB. Anwendung finden muß: „Wer infolge von Geisteschwäche seine Angelegenheiten nicht mehr zu besorgen vermag, wird entmündigt“?

Im übrigen sind Grafs in mancher Beziehung unverantwortlich veröffentlichten Paradezahlen — ich will es mir erlassen, den bekannten falschen Statistikbeweis Grafs noch einmal, und vielleicht subjektiv schärfer festzunageln — durchaus ein Zufallsergebnis und nicht beweiskräftig, sie werden auch von den berufensten Kennern der Versorgungsanstalt abgelehnt und als V.S.-Geschäftsreklame gewertet.

Ich habe mich im bisherigen redlich bemüht, die V.S.-Maske zu lüften. Es ist gewiß zu erwarten, daß mit einer kecken Ablehnungsgeste das verrutschte Visier wieder zu richten versucht wird. Im folgenden eine Bitte an alle sogenannten Anhänger der V.S., die nicht geschäftsmäßig an diesem 10prozentigen Abzugsinstitute interessiert sind: Ueberlegen Sie sich einmal gründlich, ob Sie nicht letzten Endes mit mir einig gehen können! Die Verrechnungsstellen sollen sein ein reines privates Unternehmen, dem freiwillig jeder Arzt im beliebigen Umfange für seine Ausstände als Mitglied beitreten kann. Sie sind in dieser Form, das sei offen gesagt, für eine Reihe geschäftsungewandter Kollegen eine gute Einrichtung und bestanden in der Form von sogenannten Rechtsschutzstellen in vielen großen Arztvereinsbezirken schon früher. Die V.S. in dieser Form zu bekämpfen, wäre sinn- und zwecklos, es ist auch bisher nicht geschehen. Der Kampf richtet sich allein gegen den zweifellos beabsichtigten Versuch, zwangsmäßig wie die Kassenhonorare auch die Privathonorare durch die Verrechnungsstelle zu erfassen. Hier ist aber zu befürchten, daß es den Propagandisten der V.S. gelingen wird, die eben erwähnten Auchanhänger der V.S. zu benutzen, um in einer sorgsam zufrisierten Standesversammlung, wo als Berichterstatter mit Recht auf Schlußwort und unbeschränkte Redezeit eine große Anzahl routinierter Leiter von V.S. auftreten, einen sorgfältig ausgearbeiteten und vorbereiteten Antrag zur Annahme zu bringen, welcher dann den L.V., der ja einstweilen nur von „Unterstützung mit allen organisatorischen Mitteln“ geredet haben will, zu seinem Bedauern (?) zwingt, sich auf den Boden der Tatsachen zu stellen und sich den Wünschen des Plenums zu fügen. Es sollte darum in dieser Frage kein Antrag Zustimmung finden, wenn er nicht klipp und klar enthält, daß Zwang in jeder Form abgelehnt wird.

Dem L.V. und seinen Vertretern soll es aber nicht unverhohlen bleiben, daß sie sich durch die Art und Weise, wie sie sich für diesen hundertjährigen, alten, zähen Professorenbraten und für die Interessen von reinen Privatinstituten eingesetzt haben in einer Zeit, wo wahrlich andere Dinge wichtiger waren und Wichtigstes versäumt wurde, nicht genützt haben. Es ringt sich mehr und mehr die Frage durch, ob wir eine wirtschaftliche Organisation in solchem Ausmaße benötigen, und ob der L.V. noch die Tendenzen seines Schöpfers und Namensgebers hochhält. Der Tradition und dem Geiste Hartmanns entspricht ein Einsetzen für organisatorische Verankerung der V.S. nicht, denn Hartmann war der idealste Vorkämpfer des freien Arzttums gegen alles Bonzentum, gegen alle Schematisierung und gegen alle die üblen Folgen, die gerade dadurch entstanden waren, daß sich durch Schaffung der Krankenkassen zwischen Arzt und Patient ein Gebilde gestellt hatte, welches die direkte Regelung des geschäftlichen Verkehrs als Mittelglied übernahm; seine Epigonen sind scheinbar bereit, ganz andere Wege zu gehen. Sie seien gewarnt! Zielgebung und Wegweisung läßt sich die

Ärztliche Rundschau

HALBMONATSSCHRIFT FÜR DIE GESAMT. INTERESSEN DER HEILKUNDE

herausgegeben von:

Dr. Hellmuth Deist, Facharzt für innere Krankheiten in Schömberg bei Wildbad
Dr. Kurt Klare, Oberarzt in Scheidegg i/Allgäu · Dr. Fritz Michelson, Facharzt für
Chirurgie in Berlin · Schriftleitung: Oberarzt Dr. Deist, Schömberg bei Wildbad
Württemberg · Schwarzwald Neue Heilanstalt

Verlag der Aertztlichen Rundschau Otto Gmelin München 2 NO. 3, Wurzerstrasse 1b.

Inhalt: Heft 3.

San.-Rat Dr. Reinhold Krauss, Kennenburg: Coué. — Schnizer, Stuttgart: Coué spricht selbst über seine Methode. —
San.-Rat Dr. Leo Silberstein, Berlin-Schöneberg: Die Versklavung der Aerzte. — Arvid Wallgren: Bericht über skandinavische
Literatur. — Literaturübersicht. — Hochschulnachrichten. — Todesnachrichten. — Tagesneuigkeiten. — Wetterbericht.

Inhalt: Heft 4.

Prof. Flöel, München: Die Behandlung des engen Beckens in der Praxis. — Priv.-Doz. Dr. Julius K. Mayr: Die Malaria-
behandlung bei der Frühluet. — Robert Kuhn, Baden-Baden: Geburtshilfliche Uebersichten. — Literaturübersicht. —
Dr. Walther Claus Clemm: Der Arzt in Goethe. — Hochschulnachrichten. — Todesnachrichten. — Tagesneuigkeiten. —
Stellenangebot.

Die Tuberkulose

ZEITSCHRIFT FÜR DIE FORTBILDUNG DES PRAKTISCHEN
ARZTES AUF DEM GESAMT. GEBIET DER TUBERKULOSE

Begründet von Dr. Kurt Klare

Herausgegeben von: F. Blumenfeld · K. H. Blümel · H. Deist · Chr. Harms · J. E. Kayser
Petersen · K. Klare · E. H. Le Blanc · G. Schröder und O. Ziegler

Unter Mitwirkung der Herren: E. Altstaedt, Lübeck · A. Baumeister, St. Blasien · B. Hagen,
Frankfurt a/M. · H. von Hayek, Innsbruck · F. Ickert, Mansfeld · Th. Janssen, Davos · E. Peters,
Davos-Wolfgang · E. Rüschler, Heuberg · A. Scherer, Magdeburg · Seyffert, München · H. Ulrici,
Charlottenburg · O. Wiese, Sandeshut · J. Zadek, Berlin-Neukölln

Schriftleitung: Dr. KURT KLARE, Scheidegg / Allgäu und Dr. FR. MICHELSSON, Berlin.
Verlag der Aertztlichen Rundschau Otto Gmelin München 2 NO. 3, Wurzerstrasse 1b.

Inhalt: Heft 3.

Wladimir Markuson und Olga Schatalowa: Ueber die Besonderheiten der Lungentuberkulose im Kindesalter.
— Heinz Bramesfeld: Ueber spezifische Behandlung der Lungentuberkulose. — Dr. M. J. Gutmann, München:
Subepidermale Injektionen mit Alttuberkulin. — Dr. Hans Erdmann, Schönberg (Skaistkahn): Beitrag zur
medikamentösen Therapie der Lungentuberkulose. — Dr. Kurt Klare, Scheidegg: Aus Kurpfuschers Werkstatt.
— Dr. Deist, Schömberg: Nachtrag zum Bericht über den 1. Schömberger Tuberkulosekurs 1925. —
Referate. — Kongresse und Fortbildungskurse.

Inhalt: Heft 4.

Dr. P. Sedlmeyr: Ueber den Auswurf. — Dr. Frank Kellner: Die Indikationsstellung für die Lungen-
kollapstherapie in der ärztlichen Praxis. — Dr. E. Hörnicke: Ueber den gegenwärtigen Stand der
Sanocrysinfrage in Kopenhagen. — Dr. Hellmuth Deist, Schömberg: Aphorismen zur Sanocrysinfrage. —
Dr. C. Stuhl, Giessen: Tuberkulosebekämpfung. — Aertztliche Fortbildungskurse. — Referate.

deutsche Aerzteschaft nicht unbedingt von Leipzig geben. Leipzig ist der Aerzte wegen und nicht sind die Aerzte Leipzigs halber da. Gewerkschaftliche Ueberzentralisation ist am Zerstörungswerk! Fort mit aller Propaganda für reine Geschäftsinstitute, wie sie jetzt unter der Rubrik „Verrechnungsstelle für die Privatpraxis“ offiziell in den „Aerztl. Mitt.“ getrieben wird! Gerade bei der Schlußabfassung meines Artikels erscheint in Nr. 6 der „Aerztl. Mitt.“ vom 6. Februar ein Aufsatz von S.-R. Dr. Zeller, der sich wieder die falschen statistischen Angaben Grafs zu eigen macht. Es ist doch klar, daß Graf, wenn er auf der einen Seite lediglich die in anscheinend noch guten Verhältnissen stehenden Kollegen seiner Verrechnungsstelle, auf der anderen Seite die Gesamtzahl der bayerischen Kollegen einschließlich aller Assistenten und in schlechtester sozialer Lage lebenden Stadt- und Landärzte, welche zudem, wie Graf recht wohl bekannt sein mußte, in einem Großteil bei Zahlung von Beiträgen nicht in Frage kamen, mit ihren Beiträgen anführt, daß dann eine Statistik herauskommt, die lediglich sophistischen Propagandawert und Anspruch auf Unrichtigkeit hat. Trotz offizieller Richtigstellung der Bayer. Versicherungskammer, daß der Durchschnittsbeitrag der bayerischen Aerzte für 1925 nicht 198 Mark, sondern mindestens 360 Mark betragen wird, arbeitet die Propaganda in unserer offiziellen deutschen Ständepresse ruhig weiter mit diesen falschen Zahlen, um, wie es in diesem neuesten Laborat herausklingt, „den sozialen Ausgleich“ und „die Erfassung der Privateinnahmen durch die Privat-V.S.“ für die Zukunft herbeizuführen. Wie lange noch brauchen die Aerzte, um wachgerüttelt zu werden? „Quousque tandem abutere patientia nostra!“

Kurpfuscherei.

In Bad Tölz hatte sich ein Heilkundiger niedergelassen, der sich in einem Inserat in der dortigen Zeitung zur Heilung von Nerven- und Gemütsleiden, Herzleiden, Magen- und Darmstörungen, Lähmungen, Rheumatismus und chronischen Leiden durch Odopathie empfohlen hatte. Gleichzeitig gab er sich auch mit Augendiagnose, Feststellung der Krankheit durch die Augen ab und unterschrieb N. N., occult. wissenschaftl. prakt. Magnetopath.

Der Bezirksarzt von Bad Tölz erstattete Anzeige wegen Führung eines arztähnlichen Titels. Auf Grund seines Gutachtens bei der Gerichtsverhandlung am 29. September 1925 erfolgte die Verurteilung. Mit Rücksicht auf die bisherige Straflosigkeit des Angeklagten und seine schlechten Vermögensverhältnisse hielt das Gericht die Strafe von 30 RM., im Falle der Uneinbringlichkeit 3 Tage Haft, für angemessen.

Juristisch ist der Tatbestand sehr interessant und vielseitig. Ihn zu zerpfücken, würde zu weit führen.

Die Pfuscherbekämpfung mit dem arztähnlichen Titel nach der Reichsgewerbeordnung (§ 147 Abs. 1 Ziff. 3) bereitet in der Praxis gerade deswegen solche Schwierigkeiten, da sich allgemeine Normen für diesen Begriff schwer aufstellen lassen, es vielmehr auf jeden einzelnen Fall ankommt. Bekanntlich läßt man aber eine Anzeige, die nicht Aussicht auf sicheren Erfolg hat, begreiflicherweise lieber bleiben.

Der Tatbestand eines Vergehens nach § 147 I Nr. 3 Satz 2 RGewO. ist erfüllt, wenn eine Person, ohne hierzu approbiert zu sein, sich einen arztähnlichen Titel zulegt, durch den der Glaube erweckt wird, daß er eine geprüfte Medizinalperson sei. Die Feststellung, ob ein Titel arztähnlich gebraucht wurde, ist nicht rein tatsächlicher Natur, wohl aber die Feststellung, ob durch einen arztähnlichen Titel der Glaube erweckt wurde,

der Inhaber desselben sei eine geprüfte Medizinalperson. An Hand der Rechtsprechung, die aufzufinden für den Arzt freilich nicht ganz leicht und vor allem sehr zeitraubend ist, kommt man leichter zum Ziele. Eine wesentliche Stütze bietet ein jüngst ergangenes Urteil des Bayer. Obersten Landesgerichtes, nach dem als arztähnlich jeder Titel anzusehen ist, der den Begriff „Arzt“, wie er in der Gewerbeordnung aufgestellt ist, in seiner sachlichen Bedeutung nahekommt. Hierbei sind die Worte, die den Titel bilden sollen, in ihrer Gesamtheit ins Auge zu fassen. Festgestellt ist in dem Urteil ausdrücklich, daß die Bezeichnung „praktischer Magnetopath und naturheilkundiger Augendiagnostiker“ ein Titel in jenem Sinne sei, denn diese Bezeichnung stellt in ihrem Zusammenhang, in der Gesamtheit der verwendeten Worte, einen arztähnlichen Titel dar.

Der Titel eines Magnetopathen ist nach der Rechtsprechung kein arztähnlicher, wohl aber fällt der eines praktischen Magnetopathen darunter. In dem diesbezüglichen Urteil heißt es: Die festgestellte Sitte der Aerzte, ihre staatlich erfolgte Approbation in den Worten „praktischer Arzt“ kundzumachen, und die gleichfalls festgestellte, sogar in den Sprachgebrauch übergegangene Anschauung des Publikums, in dem Beisatz „praktisch“ den Hinweis auf das Vorhandensein einer inländischen Approbation zu erblicken, rechtfertigt die Annahme, der Beisatz „praktisch“ zu einem Fremdwort, wie z. B. Magnetopath, mache den Gesamtausdruck zu einem arztähnlichen.

Ist Odopathie eine Wissenschaft, und wie ist alsdann vorzugehen? Sollte es sich um eine Wissenschaft handeln, die sich auf einem wissenschaftlichen Grenzgebiete der Medizin bewegt, so wäre bei Vorladung bzw. Verhandlung des Pfuschers zu prüfen, ob er eine hierzu nötige Vorbildung und wie er sich diese erworben hat. Die derzeitige Rechtsprechung verneint den wissenschaftlichen Charakter der Odopathie.

Was der Arzt alles wissen muss.

Aus Gebhardt »Die für Aerzte wichtigen gesetzlichen Vorschriften und Einrichtungen in Bayern«. Verlag der Aerztlichen Rundschau Otto Gmelin München.

I. Besondere Rechte der Aerzte.

1. Aerzte können das Amt eines Schöffen und Geschworenen ablehnen (GVG.).
2. Die zur Ausübung des Berufes erforderlichen Gegenstände sowie eine anständige Kleidung können Aerzten nicht gepfändet werden (ZPO.).
3. Aerzte sind im Strafprozeß zur Verweigerung des Zeugnisses und als Sachverständige zur Verweigerung des Gutachtens in Ansehung dessen berechtigt, was ihnen bei der Ausübung ihres Berufes anvertraut worden ist (StPO. §§ 52, 76).
4. Die Berechtigung, im Zivilprozeß das Zeugnis und als Sachverständige das Gutachten über Tatsachen zu verweigern, deren Geheimhaltung durch die Natur derselben geboten ist, teilen die Aerzte mit allen Personen, denen solche Tatsachen kraft ihres Amtes, Standes oder Gewerbes anvertraut sind (ZPO.).
5. Zum Zweikampf zugezogene Aerzte sind (in bezug auf die ärztliche Beihilfe) straflos (StGB. § 209).
6. Bei Konkursen haben Forderungen der Aerzte aus dem letzten Jahre den Vorzug (KKO.).

II. Besondere Berufspflichten der Aerzte.

1. Ueber die Anzeigepflicht bei übertragbaren Krankheiten s. 13. Abschnitt.
2. Zur Anzeige von Geburten ist der Arzt, der bei der Niederkunft zugegen ist, verpflichtet, wenn

ein ehelicher Vater nicht vorhanden und eine Hebamme nicht zugezogen war, oder der eheliche Vater und die Hebamme an der Erstattung der Anzeige verhindert sind (RG. über die Beurkundung des Personenstandes).

III. Besondere strafrechtliche Verantwortlichkeit der Aerzte.

1. Mit Zuchthaus werden Aerzte (und andere Medizinalpersonen) bestraft, die in Gefängnissen oder in öffentlichen, zur Pflege von Kranken, Armen oder anderen Hilflosen bestimmten Anstalten beschäftigt oder angestellt sind, wenn sie mit den in das Gefängnis oder in die Anstalt aufgenommenen Personen unzüchtige Handlungen vornehmen (StGB. § 174).

2. Wegen Falschbeurkundung werden Aerzte und andere approbierte Medizinalpersonen bestraft, die ein unrichtiges Zeugnis über den Gesundheitszustand eines Menschen zum Gebrauche bei einer Behörde oder Versicherungsgesellschaft wider besseres Wissen ausstellen (§ 278).

3. Wegen Verletzung des Berufsgeheimnisses werden Aerzte, Hebammen, Apotheker sowie die Gehilfen dieser Personen bestraft, wenn sie unbefugt Privatgeheimnisse offenbaren, die ihnen kraft ihres Amtes, Standes oder Gewerbes anvertraut sind (§ 300).

4. Ein Arzt kann auch bei sachgemäßer, d. h. den allgemein anerkannten Regeln der Wissenschaft entsprechender Behandlung eines Kranken wegen vorsätzlicher Körperverletzung bestraft werden, wenn er ohne die Einwilligung des Kranken oder seines gesetzlichen Vertreters eine Behandlung vornimmt, die den Körper verletzt.

Wenn ein Arzt durch unsachgemäße Behandlung

den Körper verletzt, so kann er wegen vorsätzlicher Körperverletzung bestraft werden, wenn er Bewußt, wegen fahrlässiger, wenn er unbewußt den allgemein anerkannten Regeln der ärztlichen Wissenschaft zuwider handelt.

Falsche Behandlung wegen Irrtum in der Diagnose ist nicht strafbar.

Der Zweck des wissenschaftlichen Experiments ist nie ein Rechtfertigungsgrund für eine Körperverletzung. Siehe im übrigen 23. Abschnitt, StGB.

IV. Zivilrechtliche Haftung der Aerzte.

Bei Verurteilung wegen Körperverletzung und Kunstfehlern haftet der Arzt dem Betroffenen gegenüber für den entstandenen Schaden; die Haftung kann sogar dritten Personen (der Ehefrau, den Kindern) gegenüber eintreten (BGB.).

Was den Schaden betrifft, so kommt zwar in erster Linie der Vermögensschaden in Betracht; er kann aber auch in den Schmerzen, der Verunstaltung (mit verminderter Heiratsaussicht), Zeugungsunfähigkeit, Unfruchtbarkeit gefunden werden.

Wenn in einem Strafverfahren wegen Körperverletzung auf Verlangen des Verletzten auf eine Geldbuße erkannt worden ist, so ist die Geltendmachung eines weiteren Entschädigungsanspruches ausgeschlossen (StGB. § 231).

Kollegen

gedenkt der „Dr. Alfons Stauder-Stiftung“!

Beiträge sind einzubezahlen auf das Postscheckkonto Nürnberg Nr. 15376 des Landesausschusses der Aerzte Bayerns oder auf das Depotkonto Nr. 32926 bei der Bayer. Staatsbank Nürnberg mit der Bezeichnung: „Für die Stauder-Stiftung“.

J. G. Farbenindustrie Aktiengesellschaft, Hoechst a. Main,

Pharmazeutische Abteilung

DERMATOL

Wundpulver

Wirkt stark antibakteriell und granulationsfördernd. Vollkommen ungiftig und reizlos. Bei Wunden, Verletzungen, Entzündungen aller Art; intern bei Diarrhoe.

ALUMNOL

Antisepticum

Entzündungswidrig, wachstumhemmend. Eiternde Wunden, Gonorrhoe, Katarrhe. Gurgelung 0,25-1%ig, Antiseptic 0,5-3%ig. In der Urologie und Dermatologie 1-20%ig.

TRIGEMIN

Analgeticum

Ohne Herznebenwirkung. Elektive Wirkung auf Kopfnerven bei Trigeminusneuralgie usw. Packung zu 10 und 20 Tabletten oder Kapseln. 1-3 mal täglich 2-3 Stück.

EISENSAJODIN

Jodeisenpräparat

Wohlschmeckend und bekömmlich. Bei Skrofulose, Anämie, Lues usw. 2-3 mal täglich 1-2 Tabletten. Röhrchen mit 20 Tabletten zu 0,5 g.

Ein
schwerlösliches
Lokalanästheticum
mit langanhaltender Wirkung.

Orthoform

Indikationen und Dosierung:

Extern:

Schmerzhaftes Wunden und Geschwüre, wie Brandwunden, ulceröse Stomatitiden, tuberkulöse und luetische Larynx- und Pharynx-Geschwüre, Excoriationen, Fissuren, Hämorrhoiden, Nachschmerz nach Zahnextraktionen. (In Substanz, als Streupulver, Emulsion, Zäpfchen 5-50%ig.)

Intern:

Ulcus und Carcinoma ventriculi.
(0,5-1 g mehrmals täglich
vor dem Essen.)

Aus Bayern amtlich gemeldete Erkrankungen und Sterbefälle an anzeigepflichtigen übertragbaren Krankheiten bei der Zivilbevölkerung in der Woche vom 31. Januar mit 6. Februar 1926.

Zusammengestellt im Bayerischen Statistischen Landesamt.

Regierungsbezirk	Zahl der Erkrankungen (E.) und Sterbefälle (T.) an																													
	Eitriger Augenkrank- heit der Neugeborenen		Diphtherie		Genickstarre (epid.)		Scharlach		Spinale Kinderlähmung		Paratyphus		Unterleibstypus		Ruhr, übertragbar		Bissverletzungen durch tolle oder tollwutver- dächtige Tiere		Tollwut (nur tatsächlich ausge- brochene Fälle)		Milzbrand		Kindbettfieber nach rechtezeitiger Geburt		Kindbettfieber nach Fehlgeburt		Körnerkrankheit (Trachom)		Lungen- und bzw. oder Kehlkopftuberkulose	
	E.	T.	E.	T.	E.	T.	E.	T.	E.	T.	E.	T.	E.	T.	E.	T.	E.	T.	E.	T.	E.	T.	E.	T.	E.	T.	E.	T.	E.	T.
Oberbayern	—	11	—	—	—	25	—	—	—	3	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	3	—	—	—	—	—	—	13
Niederbayern	—	4	—	—	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	—	—	—	—	—	—	7
Pfalz	—	2	1	—	—	2	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	—	—	—	—	—	2	—	14
Oberpfalz	—	1	—	—	—	2	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	2	1	—	—	—	—	—	4
Oberfranken	—	11	1	—	—	5	—	—	—	—	—	—	—	2	—	—	—	—	—	—	—	—	1	—	—	—	—	—	—	13
Mittelfranken	—	13	2	—	—	7	—	—	—	—	—	—	—	1	—	3	—	—	—	—	—	—	2	1	1	—	—	—	—	18
Unterfranken	—	4	1	—	—	26	1	—	—	1	—	8	1	2	—	—	1	1	—	—	—	—	1	1	—	—	—	—	—	9
Schwaben	—	8	—	—	—	1	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	2	—	—	—	—	—	—	8
Gesamtsumme	—	54	5	—	—	69	2	—	—	4	—	9	1	5	—	3	1	1	—	—	—	13	3	1	—	2	—	—	86	
davon in kreisunmittelb. Städten	—	27	1	—	—	51	1	—	—	2	—	—	—	2	—	3	—	—	—	—	—	4	3	1	—	1	—	—	41	
Bezirksämtern	—	27	4	—	—	18	1	—	—	2	—	9	1	3	—	—	1	1	—	—	—	9	—	—	—	—	—	—	45	
Gesamtsumme für die gleiche Woche des Vorjahres	2	75	3	—	—	61	—	—	—	3	1	7	—	3	1	4	—	—	—	—	—	14	2	2	—	1	—	—	95	

Anmerkung: Die hochgestellten Zahlen geben die nachträglich gemeldeten Fälle aus der Vorwoche.

Vereinsnachrichten.

(Originalbericht des Bayer. Aerztl. Correspondenzblattes.)

Kassenärztliche Abteilung des Aerztlichen Bezirksvereins München-Land.

(Sitzung am 17. Februar.)

Anwesend sämtliche 37 Mitglieder. Vorsitzender: Dr. Gruhle.

Eine unrichtige, alle möglichen Leistungen umfassende Statistik einer Kasse des Bezirks über „Arzthonorare“ einschließlich aller Sachleistungen wird auf den richtigen Wert zurückgeführt und ergibt, daß die Bezahlung der ärztlichen Leistungen, auf den Durchschnitt der Mitglieder berechnet, nicht zeitgemäß ist, mindestens der 20prozentige Abzug zu verschwinden hat.

Nachdrücklichst wird, wie schon durch Rundschreiben geschehen, auf größte Sorgfalt bei der Bescheinigung der Arbeitsunfähigkeit hingewiesen.

Nach Schilderung der inneren, sich konsolidierenden Verhältnisse der K.A. wie der Beziehungen nach außen wird dem Vorsitzenden von allen Seiten der Dank für seine rastlose, aufopfernde Tätigkeit ausgesprochen mit der Bitte, sich entgegen seiner Absicht nicht ganz der Mitarbeit in Vorstandschaft und Ausschüssen zu entziehen, wenn auch nicht für den abgelehnten Posten eines Vorsitzenden.

Wahlen.

Zulassungsausschuß (einstimmig): Dr. Dr. Köhler, Schneider, Schrott; Stellvertreter: Stuhlberger, Mayerhöfer, Gruhle.

Vorstandschaft: I. Vorsitzender Dr. Schneider (30 Stimmen); II. Vorsitzender Dr. Köhler (29 Stimmen); Beisitzer Dr. Schrott, S.-R. Dr. Wurm, Dr. Gruhle (einstimmig 35 Stimmen).

Prüfungsausschuß, Honorarkontrollkommission: Dr. Dr. Stuhlberger, Schneider, Köhler, Zäch, Saxinger, Pachmayer, Bach, Nummerger, Rieger, Mayerhöfer.

Arzneimittelkommission: Dr. Dr. Rinecker, Bach, Oechner, Mayerhöfer, Weiß.

Ein Antrag der Vorstandschaft auf Verschärfung der Abwesenheitsstrafen in den Mitgliederversammlungen wird mit allen gegen eine Stimme angenommen.

Als ordentliches Mitglied wurde aufgenommen: Dr. Yblagger (Allach), als außerordentliches Mitglied: Frau Dr. Koschella (Waldtrudering).

Aerztlicher Bezirksverein Nürnberg und seine Krankenkassenabteilung.

(294. Mitgliederversammlung am 12. Februar.)

Anwesend laut Liste 121 Mitglieder. Vorsitz: Stauder und Butters.

Herr Stauder hat seine Stelle als I. Vorsitzender des Aerztl. Bezirksvereins Nürnberg und seiner Krankenkassenabteilung wegen Ueberlastung mit anderweitiger Standesarbeit niedergelegt, nachdem er gerade 20 Jahre in der Vorstandschaft, davon 7 Jahre als I. Vorsitzender tätig war. Die Mitgliederversammlung ernannt Herrn Stauder in Anbetracht seiner vielen Verdienste um den Stand im allgemeinen und besonders um den Ae. B.V. Nürnberg einstimmig zum Ehrenmitglied. Herr Butters macht Herrn Stauder in ehrenden Worten von dieser Ernennung Mitteilung. Herr Stauder erinnert in seinen Dankesworten an die fast patriarchalischen Verhältnisse vor 20 Jahren im Vergleich zu dem jetzigen verantwortungsvollen Amte des I. Vorsitzenden eines ärztlichen Bezirksvereins.

Herr Butters wird in schriftlicher Wahl zum I. Vorsitzenden gewählt.

Herr Steinheimer erinnert an die Notlage der Krankenkassen und an das demzufolge zwischen den Krankenkassen und dem Aerztleverband geschlossene Uebereinkommen und ersucht die Herren Kollegen, vor allem bei Anweisung von Krankengeld besonders vorsichtig und gewissenhaft zu verfahren. — Herr Stauder gibt ein ehrengerichtliches Urteil bekannt. — Herr Steinheimer erstattet einen ausführlichen Jahresbericht über den Bezirksverein und seine Krankenkassenabteilung im Jahre 1925. — Herr Fürnrohr erstattet den Kas-

senbericht und gibt den Voranschlag für 1926, wie ihn der Finanz- und Geschäftsausschuß aufgestellt hat, bekannt. Der Voranschlag wird genehmigt. Darnach beträgt der Jahresbeitrag für den Bezirksverein wieder 10 Mk., die Kosten für die Geschäftsstelle und für die gesamte Standesorganisation werden wie bisher durch gestaffelten Abzug vom Kassenhonorar gewonnen. Für die Stauderstiftung werden wieder 1500 Mk. genehmigt. Drei Kollegen werden in den Verein aufgenommen.

Steinheimer.

Amtliche Nachrichten.

Bek. d. Staatsmin. d. Inn. v. 13. Febr. 1926 Nr. 5025 e 3 über Fortbildungskurse für Amtsärzte und Aerzte.

Mit Unterstützung des Bayerischen Staatsministeriums des Innern veranstaltet der Landesverband für das ärztliche Fortbildungswesen und die Bayerische Arbeitsgemeinschaft zur Förderung der Volksgesundheit in der Zeit vom 22. bis 26. März in München einen Fortbildungskurs über die Durchführung der Gesundheitsfürsorge unter besonderer Berücksichtigung ländlicher Verhältnisse.

Zu dem Kurs werden 24 Bezirksärzte zugelassen, und zwar aus jedem Kreis drei. Zunächst kommen solche Bezirksärzte in Frage, die bisher noch keinen Fortbildungskurs mitgemacht haben. Den Teilnehmern wird für die Dauer des Kurses und der Reise ein ausserordentlicher Urlaub gewährt. Die Gesuche um Zulassung sind bei den Regierungen, Kammern des Innern, bis 1. März einzureichen. Diese entscheiden über die Zulassung und haben die Namen der Teilnehmer dem Staatsministerium des Innern bis 10. März anzuzeigen.

Neben dem Ersatz der Eisenbahnfahrtkosten (Wagenklasse 3) erhalten die Bezirksärzte einen Zuschuss in der Höhe der ihnen bei Ausführung von Dienstreisen zustehenden Aufwandsentschädigung.

An dem Lehrgang können neben den Bezirksärzten praktische Aerzte teilnehmen. Anmeldungen sind bis längstens 10. März an die Geschäftsstelle des Landesverbandes für das ärztliche Fortbildungswesen in Bayern, München, Lessingstr. 4, einzureichen. Die Einschreibgebühr beträgt 2.— Mk. An Aerzte, welche die Prüfung für den ärztlichen Staatsdienst abgelegt haben und nicht in München wohnen, sowie an auswärtige bayerische Aerzte, welche in der Gesundheitsfürsorge tätig sind, können Zuschüsse in beschränkter Zahl gewährt werden. Gesuche um Zuschüsse sind bis 10. März beim Staatsministerium des Innern einzureichen.

Der Lehrgang beginnt Montag, den 22. März 1926, im Hörsaal des Arbeitermuseums, Pfarrstrasse 3.

I. A. Dieudonné.

Lehrplan.

A. Vorträge:

Stadtrat Dr. Plank: Organisation und Finanzierung der Gesundheitsfürsorge in der Stadt.
Oberregierungsrat Dr. v. Ebner: Aufbau der Gesundheitsfürsorge in kleinen Städten und ländlichen Bezirken.
Professor Dr. Rimpau: Zusammenarbeit der beamteten Aerzte mit den bakteriologischen Untersuchungsanstalten.
Obermedizinalrat Dr. Glauning: Die Gesundheitsfürsorgerin auf dem Lande.

Professor Dr. Hecker: Die Säuglingsfürsorgerin in der Stadt.
San.-Rat Dr. Tillmetz: Die Tuberkulosefürsorgerin in der Stadt.

Geh. Medizinalrat Dr. Meier: Vorteile und Nachteile der Anstaltsfürsorge.

Hofrat Dr. Reinach: Säuglingsfürsorgestellen in der Stadt.
Obermedizinalrat Dr. Rothhammer: Säuglingsfürsorgestellen auf dem Lande. Tuberkulosebekämpfung auf dem Lande.

Oberarzt Dr. Aubry: Die Durchführung der Krüppelfürsorge.

Sanitätsrat Dr. Baer: Tuberkulosebekämpfung in der Stadt. Die Auswahl behandlungsbedürftiger tuberkulöser Kinder nach klinischen Gesichtspunkten (mit Demonstrationen).

Medizinalrat Dr. Seiffert: Die Durchführung der hygienischen Volksbelehrung (mit besonderer Berücksichtigung der Reichsgesundheitswoche).

Hofrat Dr. Doernberger: Schulärztlicher Dienst in der Stadt.

Obermedizinalrat Dr. Büller: Der Schularzt auf dem Lande.

B. Besichtigungen und Vorführungen:

Bakteriologische Untersuchungsanstalt, Schillerstr. 25 (Professor Rimpau).

Säuglingsheim Lachnerstr. 39 (Geh. Rat Dr. Meier).

Landesanstalt für krüppelhafte Kinder, Kurzstr. 2 (Direktor J. Erhard).

Orthopädische Klinik, Kurzstr. 2 (Geh. Hofrat Professor Dr. Lange).

Teilnahme an der Beratungsstelle für Lungenkranke, Herrnstrasse 29.

Teilnahme an der Beratungsstelle für Säuglings- und Kleinkinderfürsorge.

Zeiteinteilung:

Tag	9—10	10—11	11—12	12—1	Nachmittag
Montag 22. März	Plank	v. Ebner	Aussprache	Aussprache	Bakteriolog. Untersuchungsanstalt 4—5, Rimpau 5—6
Dienstag 23. März	Glauning	Hecker	Tillmetz	Aussprache	Säuglingsheim 4—5, Meier 5—6
Mittwoch 24. März	Reinach	Rothhammer	Aussprache	Aussprache	Krüppelanstalt 3—4, Orthop. Klinik 4—5, Aubry 5—6
Donnerstag 25. März	Baer	Rothhammer	Aussprache	Aussprache	Seiffert 5—7
Freitag 26. März	Doernberger	Büller	Aussprache	Aussprache	Fürsorgestelle für Lungenkranke 4 Baer 5 Uhr

Dienstesnachricht.

Vom 1. März 1926 an werden die Volontärärzte Dr. Hans Heinrich Heene und Dr. Joseph Müller der Kreis-Kranken- und Pflegeanstalt Frankenthal als Hilfsärzte an dieser Anstalt in nichtetatmässiger Eigenschaft angestellt.

Mitteilungen der Vereine.

Aerztlicher Bezirksverein Traunstein-Laufen.

Auf Anregung des Herrn Bezirksarztes Dr. Glauning, Traunstein ersuche ich bis 4. März um Mitteilung an mich per Postkarte, welche Herren mit einiger Sicherheit bei

Empfehlen Sie für gesunde und kranke Säuglinge und ältere Kinder

nur Soxhletzucker

Die bayerische Aerzteschaft

bitten wir, Ihren Bedarf in erster Linie bei den im Ständesorgan empfohlenen Firmen zu decken!

Lernt fahren!

Private

Kraftfahrkurse

Dipl.-Ing. **Ludwig Sporer, München**
Maillingerstrasse 40a (im Kasernenhof)
Erstklassig eingerichtete **Reparaturwerkstätte** für Kraftfahrzeuge.



Steingraeber & Söhne

Hoflieferanten
gegr. 1852 Bayreuth gegr. 1852

Flügel und Pianos

Meisterwerke in Ton und Ausführung

kaufen Sie zu bekannt besten Bedingungen bei

Steingraeber & Söhne, München, Theatinerstr. 35/1.

Robert Hafner

Tuchhandlung

München :: Rindermarkt 13

Altbekannte Einkaufsquelle für Qualitätswaren in Herren- und Damenstoffen.
Muster unverbindlich.

Rosipalhaus München Rosenstrasse b. Marienpl.

Möbel- und Raumkunst-Ausstellung
„Das behagliche Ideale Heim“.

Bester Einkauf! Eintritt frei!

Die Rosipalhaus-Werkstätten übernehmen Innenausbau und Anfertigung eleganten Möbils nach eigenen oder gegebenen Entwürfen.

Stammfirma **Georg Veth, Sendlingerstr. 58**,
Spezialgeschäft für billige Gebrauchsmöbel.
Illustrierter Katalog auf Wunsch.

Praxistausch.

Landarzt, in wohlhabender Gegend, mit **guter Praxis** (Krankenhaus), 5 Zimmer-W., sucht wegen Krankheit mit **Kassenarzt in grösserer Stadt zu tauschen**. Diskretion verlangt und zugesichert. Gefl. Angebote unter M. W. 11512 an ALA Haasenstein & Vogler, München.

Der bekannte **Dixi-**Arztwagen

6/24 PS.

gegen 12 Monatsraten lieferbar.

Aerztgutachten zur Verfügung.

General-Vertretung für Bayern:

München **Automag** Nürnberg
Augustenstr. 46 Breitegasse 22

Ich hebe die Kaufkraft!!

eigene Fabrikation

Offerierte, zahlbar $\frac{1}{3}$ bar,
Rest in 4 Monatsraten
meine grosse Kollektion

Pelzmäntel

und

Pelzjacken

nur aus d. ausgesucht edelst. Fellen
und auf allerneueste aparteste
Modelle gearbeitet

Pelzmode Adolphe Glock

München, Neuhauserstr. 8/1, im Hause Ludwigs-Apotheke.
Telephon 52325 Diplom. mit gold. Medaille

PRAXISWAGEN

5/25 Garbaty 4-Sitzer

4/20 Pluto 2-, 3- und 4-Sitzer

4/14 Opel 2-, 3- und 4-Sitzer

Besonders günstige Preise.

Für die Herren Aerzte **ausserordentlich kulant Zahlungsbedingungen**.

Verlangen Sie bitte Prospekt und Angebot.

AUTO-VERTRIEB „REGINA“

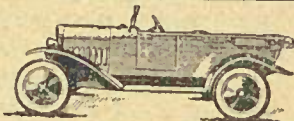
G. m. b. H.

München, Verkaufsräume Sonnenstr. 11
Telephon 54705.

Alle den Inseratenteil betreffenden Sendungen erbeten an

ALA Anzeigen-Aktiengesellschaft

Fernsprecher 52201 MÜNCHEN Karlsplatz 8



Opel

4/14 PS Zweisitzer Mk. 3700 u. 3800
ab München.

Generalvertretung:

J. Häusler, München, Thierschstr. 20.

NORDDEUTSCHER LLOYD
BREMEN

5 billige
Mittelmeer-
fahrten
1*9*2*6

Unterbringung nur in 1- und 2-bettigen Kabinen / Anerkannt vorzügliche Verpflegung und Bedienung / Kostenlose Auskunft und illustrierte Prospekte durch alle Vertretungen

NORDDEUTSCHER LLOYD

VERTRETUNG MÜNCHEN

Lloydreisebüro G.m.b.H.

Brienerstrasse 8 (Café Luitpold)

Verlag der Aerztlichen
Rundschau

Otto Gmelin München
hat Postscheck-Konto
Nr. 1160 München.

HONIG

Blüten-Schleuder-, garantiert
rein, 10-Pfd.-Eimer franko
10,40 Mk., 5 Pfd. netto 6,40,
Auslese 11,80 u. 7,20. Nach-
nahme 50 Pfg. mehr. Garantie:
Zurücknahm. Zentral-Versand
Oldenburg/O. 40.

Arzt

Dr. med., kath., ledig, kerngesund, 1,70 m gross, repräsentables Aeussere, sehr gut ausgebildet, sehr gute Zeugnisse, sucht Praxisübernahme oder Association mit älterem Arzt, am liebsten in Südbayern. Diskretion zugesichert. Zuschriften u. M. N. 11498 an ALA Haasenstein & Vogler, München.

Ingenieur Benno Jehle,

Kraftwagentreuhänder

Sachverständ. für Kraftfahrwesen a. Amtsgericht München.
(Techn. Referent d. Deutschen-Touring-Club)

Telephon 26445 München Theatinerstr. 8/III

Technische Beratung und Unterstützung bei Kauf von Kraftfahrzeugen bei vollster Interessenvertretung gegen mässige Entschädigung. Aufträge auswärtiger Aerzte erledige ich als Treuhänder zur vollsten Zufriedenheit des Auftraggebers.

Schweineschmalz

garantiert deutsche Raifnad
25 Pfd. netto M. 28.— franko
10 Pfd. brutto M. 10.80 frko.

Bayer.Rauchfleisch

9 Pfd. durchw. M. 16.50 frko.

Wurstwaren

5 St. halbt. Sort. Brschw. Mettwurst, Delik.-Leberw., Götting. Bläschen, Thüring. Rotw. u. Hausmach.-Leberw. gemischt
8 1/2 Pfd. M. 16.50 franko.

Ignz. Meissner, Regensburg W51

Günstige

Kapitalanlage!

Sie können Ihr **Geld**

absolut sicher und wertbeständig anlegen. Zinsen 10%. Die Anlage war auch während der Kriegs- und Inflationszeit unbedingt sicher. Gefl. Anfragen unter **N.G.O. 174** an ALA-Haasenstein & Vogler, Nürnberg.

Vorführung eines medizinischen Films in Freilassing und welche in Traunstein sich beteiligen würden.

San.-Rat Dr. Prey, Siegsdorf.

Mitteilungen des Aerztlichen Bezirksvereins Nürnberg und seiner Krankenkassenabteilung.

1. Die Landesversicherungsanstalt Mittelfranken erinnert daran, dass die Rentenlast einen geradezu bedrohlichen Umfang annimmt und bittet die Aerzte um Mitwirkung im Kampfe gegen die unberechtigte Rentensucht, also um sorgfältige Gutachtenerstattung und besonders genaue Prüfung der Invalidität.

2. Bei Verordnungen für die einzelnen Krankenkassen sind die Rezeptformulare dieser Kasse zu benützen; bei Benützung von Privatrezepten ist der Name der Krankenkasse genau zu vermerken.

3. Es wird daran erinnert, dass die Allg. Ortskrankenkasse Zahnbehandlung bei Familienhilfe nicht bezahlt.

4. Es wird nochmals darauf aufmerksam gemacht, dass eine einmalige fachärztl. Untersuchung zwar von uns bezahlt wird, aber nicht als »Fall« berechnet werden kann. Anders ist es, wenn ein Patient an einen Facharzt zur weiteren Behandlung überwiesen wird; diese Ueberweisungen sind als »Fälle« zu rechnen.

Wir bitten, diese Verabredung zu beachten, weil sonst unsere Prüfung und Verrechnung sehr erschwert wird.

5. Die Krankenkasse Siemens-Schuckert-Werke ersucht, um Missbrauch zu verhüten, evt. benötigte Rezepte schriftlich bei ihr anfordern zu wollen. Wir werden die Krankenkasse veranlassen, Rezepte auch auf unsere Geschäftsstelle zur Verteilung an die Herren Kollegen zu schicken.

6. Es empfehlen sich: Betty Schönhöfer, Rangierbahnhof, Aufahrt 6/I, als Masseuse; Anna Röder, staatl. geprüfte Pflegerin, Massage, Glockenhofstr. 14/II; Grete Biller, Veilodterstr. 21, als Krankenpflegerin oder Sprechstundenhilfe; Lisl Müller, Schildgasse 28, als Sprechstundenhilfe und Empfangsdame; Fahlund, Kirchenweg 13/0, Tel. 12157, als Pflegerin; Mathilde Knitl, Reichenbachstr. 2, als Säuglingspflegerin.

Mitteilungen der Abteilung für freie Arztwahl des Aerztlichen Bezirksvereins München-Stadt.

1. Die Krankenkasse der Schutzmannschaft bittet bekanntzugeben, dass die Mitglieder der Krankenkasse und ihre anspruchsberechtigten Familienangehörigen nur dann in Behandlung genommen werden dürfen, wenn sich diese mit dem von der Krankenkasse ausgestellten Ausweis (blaues Mitgliedsbuch) zu Beginn der Behandlung ausgewiesen haben.

2. Es wird höflichst daran erinnert, dass am Montag, den 1. März, bis spätestens nachm. 5 Uhr die Monatskarten auf der Geschäftsstelle abzugeben sind. Honorar-

auszahlung ab 11. März durch die Bayer. Hypotheken- und Wechseldank München.

3. Die Arzneimittelkommission ersucht dringend, auch bei den kaufmännischen und gewerblichen Ersatzkrankenkassen um strengste Einhaltung der wirtschaftlichen Verordnungsweise.

4. Der Sanitätsverband lässt darauf aufmerksam machen, dass Kilometergebühren, welche bei Besuchen ausserhalb der Stadtgrenze anfallen, von den Mitgliedern selbst anzufordern und zu bezahlen sind.

Landesverband für das ärztliche Fortbildungswesen in Bayern.

Zyklus ärztlicher Fortbildungsvorträge.

- I. Ueber Fortschritte auf dem Gebiete der inneren Medizin.
- II. Ueber Kurmittel und Indikationen verschiedener Bäder und Kurorte.

Veranstaltet von der Münchener Vereinigung für ärztliches Fortbildungswesen, gemeinsam mit dem Aerztlichen Verein München, während der Monate März, April und Mai 1926.

1. Freitag, den 5. März: »Reichenhall« von Dr. G. Reisinger.
2. Mittwoch, den 10. März: »Karlsbad« von Spitaldirektor Dr. Herrmann.
3. Freitag, den 12. März: »Wiesbaden« von Prof. Dr. Determann.
4. Montag, den 15. März: Prof. Dr. Stepp-Jena: »Die Duodenalsonde in ihrer Bedeutung für diagnostische u. therapeutische Zwecke«.
5. Mittwoch, den 17. März: »Kurmittel und Indikationen der Nordsee« von S. R. Dr. Gmelin-Wyk a. Föhr.
6. Montag, den 22. März: Prof. Dr. Straub Greifswald: »Die Atmungsregulation und ihre Störungen«.
7. Freitag, den 26. März: »Kissingen« von Dr. Salzmann.
8. Montag, den 26. April: Prof. Freiherr v. Weizsäcker-Heidelberg: »Das Körpergleichgewicht Pathologie und Klinik«.
9. Mittwoch, den 28. April: »Nauheim« von Dr. Kerber.
10. Montag, den 3. Mai: Prof. Dr. L. R. Müller-Erlangen: »Ueber Störungen der Lebenstrieb«.
11. Montag, den 10. Mai: Geheimrat Prof. Dr. Bumke-München: »Psychotherapie«.
12. Mittwoch, den 12. Mai: Prof. Dr. v. Bergmann-Frankfurt: »Neue Ergebnisse der Gallenblasenerkrankungen«.



Brunnenschriften sowie eine Zusammenstellung der ärztlichen Gutachten kostenlos durch das

Fachinger Zentralbüro, Berlin W 66, Wilhelmstr. 55.

Aerztejournal wird jederzeit auf Wunsch zugesandt.

13. Montag, den 17. Mai: Geheimrat Prof. Dr. Moritz Köln: »Das Spiel der Herzklappen und seine Störungen«.

14. Freitag, den 21. Mai: »Davos«, von Dr. H. Staub. Die Vorträge finden bei freiem Eintritt, jeweils abends 8 Uhr, im Hörsaal der I. mediz. Klinik, Krankenhaus I. d. J. statt und sind alle Kollegen höflichst eingeladen.

I. A.: Jordan.

Bücherschau.

Bericht über das Bayerische Gesundheitswesen. Herausgegeben vom Staatsministerium des Innern, bearbeitet im Statistischen Landesamt. 44. Bd., das Jahr 1923 umfassend, mit einem Verzeichnis der Heilanstalten, Anstalten für Gebrechliche und sonstigen Einrichtungen für Kranke, Genesende, Erholungsbedürftige, Säuglinge und Kinder in Bayern. München 1925, Verlag Leo Waibel.

Für den Statistiker sind diese Berichte unentbehrlich, aber auch für jeden Arzt bieten sie eine Reihe wertvoller Einzelheiten, mit denen er sich in freien Stunden beschäftigen sollte. Er wird daraus Anregungen mancherlei Art erhalten, über bevölkerungsstatistische Probleme und insbesondere auch über die Sterblichkeit. Es starben 1923 an Kreislauferkrankungen 14387 Personen, an Altersschwäche 12854 Personen, an Lungentuberkulose 8661 Personen, an Krebs 8065 Personen. An Blinddarmentzündung z. B. starben in diesem Jahre noch immer 488 Personen, von denen 471 ärztlich behandelt waren. Demgegenüber ist interessant, dass 1923 1047 Personen in Bayern durch Selbstmord endeten. — Von 723 unter Polizeiaufsicht stehenden Dirnen waren 38 Prozent an Lues oder Tripper erkrankt, von 7704 von der Polizei aufgegriffenen weiblichen Personen 29 Prozent. — Den 5206 tätigen Aerzten im Jahre 1923 stehen 853 Personen gegenüber, die ohne staatliche Anerkennung die Heilkunde gewerbsmässig ausüben (= Kurpfuscher), also ohne Masseure, Desinfektoren usw. Das sind nur ein paar Streifzüge, die zu denken geben. Das Studium des 199 Seiten starken Berichtes kann dringend empfohlen werden. M. J. Gutmann, München

Mathesius, Eigenhäuser, Heimstätten, kleine Wohnhäuser usw., für Gartenstädte, Villenkolonien, Bauvereine, Vororte und das Land, vorwiegend 4–8 Zimmerhäuser, 90 bürgerliche Hausbeispiele in 300 Ansichten, Grundrissen usw., mit Angabe der Baukosten als Grundpreise. Herausgegeben v. H. Mathesius. Preis RM. 8.—, gebunden RM. 10.— (Porto 50 Pfg.). Heimkulturverlag, G. m. b. H., Oetzsch, Leipzig, Schliessfach Nr. 20. Postscheckkonto Frankfurt a. M. 7279.

Für jeden Baulustigen ist die Auswahl von 300 Ansichten und 90 Hausbeispielen sehr wertvoll. Die Baukosten sind niedrig gehalten, meist 8–30000 RM, dabei wird ganz den heutigen Verhältnissen Rechnung getragen, es sind durchweg 4–8 Zimmerhäuser mit gut bewährten Grundrisspositionen für Gebirgs- und Flachland, zweckmässig und billig zu bauen. Der Text belehrt über alle Erfordernisse des Baues und der Inneneinrichtung. Dieses Werk kann jedem Interessenten nur bestens empfohlen werden.

Wer Ziegelsteine, Holz- und Eisenträger am Bau sparen will, nehme dazu das Ergänzungswerk »Die billigste Bauweise der Gegenwart«. Anleitung mit Abbildungen von Baurat H. Heyer, gebunden RM. 5.— inkl. Porto.

Für die Redaktion verantwortlich: Dr. H. Scholl, München.

Für die Inserate: Adolf Dohn, München.

Arzneimittelreferate.

Zur Behandlung von Herzerkrankungen mit besonderer Berücksichtigung von Herzneurosen. Von Dr. Willy Schön, Berlin. (Fortschritte der Medizin 1925, Nr. 3–4.) Das neue Präparat »Corydalon« bewirkte in 20 Fällen von Herzneurose nach zwei- bis dreiwöchigem Gebrauch ein Sistieren der Beschwerden. Stiche in der Herzgegend hörten auf, die Herzaktion wurde ruhiger, der Puls weniger gespannt. In 3 Fällen sank der Blutdruck um 20–35 mm Hg nach Riva Rocci. 14 Patienten sind nach Monaten noch vollkommen beschwerdefrei geblieben. Bei thyreotoxischen Beschwerden, bei Basedowscher Krankheit wurde wesentliche Besserung durch Corydalon erzielt. Anfälle von Angina pectoris auf arteriosklerotischer Grundlage wurden nach Corydalon seltener und weniger stark. Selbst in Fällen von Myodegeneratio cordis mit Stauung wurde der Puls kräftiger und gleichmässiger, Atemnot geringer und die Diurese sehr gesteigert. Man gibt am besten vier Tabletten täglich, eine morgens, zwei mittags und die vierte abends gegen 6 Uhr. Die günstige Wirkung des Corydalon (Phenacetin 0,3, Coffein-Natriumbenzoat 0,2 [davon 0,09 Coffein pur.] und Extr. Belladonna 0,01) beruht erstens

auf der erweiterten Wirkung des Coffein auf die Koronargefässe, ferner auf der zentralen Wirkung auf den Herzmuskel. Das Phenacetin wirkt beruhigend und schmerzlindernd. Die dritte Komponente — die Belladonna — wirkt krampfstillend und beruhigend. Dr. B.

Allgemeines.

In den Norden 1926.

Billige Reisen für den gebildeten deutschen Mittelstand einzurichten und zugleich die Beziehungen zwischen Deutschland und dem stammverwandten Norden zu fördern, ist die Absicht der offiziellen und gemeinnützigen Nordischen Gesellschaft sowohl bei der Organisation ihrer vorjährigen Gruppenreisen als bei der Aufstellung ihres umfangreichen diesjährigen Reiseprogramms gewesen. Dreitägige ganz billige Fahrten nach Kopenhagen, 14tägige Reisen quer durch Schweden, Fahrten nach Finnland und endlich 3 Wochen-Reisen durch Schweden und Norwegen werden während des ganzen Sommers regelmässig stattfinden. Besonders sympathisch berührt die Tatsache, dass in jedem Fall nur kleine Gruppen reisen, dass als Führer nur wirklich gebildete, sachkundige Herren in Frage kommen und dass endlich die Reisen einen gewissen Studiencharakter tragen, der es ermöglicht, Land und Leute wirklich kennen zu lernen, soweit dies bei der Kürze der Zeit möglich ist. Die Nordische Gesellschaft hat soeben einen sehr hübsch ausgestatteten Sammelprospekt über alle von ihr für den kommenden Sommer geplanten Reisen herausgebracht, den sich Interessenten bei der Hauptgeschäftsstelle, Lübeck, Schlüsselbuden 2, anfordern mögen.

Zur gefl. Beachtung!

Unseren Lesern wird Gelegenheit geboten, sich durch einen der heutigen Nummer beigelegten Prospekt mit den altbewährten Präparaten der Firma Dr. R. Reiss, Rhenmasan- und Lenicet-Fabrik, Berlin N. W. 87, bekannt zu machen.

Aktuelles Interesse verdienen die Ester-Dermasan-Vaginal-Ovula resp. Ester-Dermasan-Vaginal-Ovula m./Silber, ferner Digitalis-Exclud-Zäpfchen, neue hervorragend begutachtete Präparate. Auch über Carbo-Bolusol, die Lenicet- und Lenirefin-Präparate (Zäpfchen, Salben etc.) wird eine kurze Uebersicht gegeben.

Dr. Reiss teilt uns mit, dass er Kollegen Literatur zur Verfügung stellt und zu diesem Zweck eine Postkarte besonders beigelegt habe.

Fieberthermometer

amtlich geprüft und beglaubigt

das Dutzend Mk. 18.—.

Wegen grosser Erhöhung der Prüfungsgebühren ist weitere erhebliche Steigerung des Preises zu erwarten. Wir empfehlen daher rasche Deckung des Bedarfs.

Verlag der Aertztlichen Rundschau Otto Gmelin
München, Wurzerstrasse 1b. — Telefon 20443.

König Otto-Bad

bei WIESAU am bayer. Fichtelgebirge
(512 m ü. d. Meere.) Altbewährtes Stahl- und Moorbad usw. Unübertroffene Heilerfolge bei allen einschlägigen Krankheiten. Saison. Versand. Prospekt. San.-Rat Dr. Becker.

Die H.H. Aerzte

werden gebeten, den mir zu überweisenden Patienten stets eine Verordnung mitgeben zu wollen, da ohne eine solche keine medizinischen Bäder abgegeben werden.

Ich verabreiche alle medizinischen Bäder an Private sowie für sämtliche Krankenkassen Münchens.

Jos. Kreitmair (Fachmann mit langjähr. Erfahrungen)

APOLLO-BAD

MÜNCHEN (gegenüber der Ortskrankenkasse) Telefon 596141.